ZEITSCHRIFT FÜR

GEO POLITIK

VERBUNDEN MIT DER ZEITSCHRIFT

WELTPOLITIK & WELTWIRTSCHAFT

V. JAHRGANG / 1928

HEFT 3 MÄRZ

BERLIN-GRUNEWALD

KURT VOWINCKEL VERLAG

ZEITSCHRIFT FÜR GEOPOLITIK

Herausgeber *Dr. K. Haushofer*, Hon.-Prof. an der Universität, General-Major a. D., München O 27, Kolberger Str. 18, Telephon 44444, *Dr. E. Obst*, o. Prof. an der Technischen Hochschule, Hannover, Scharnhorststr. 14, Telephon Nord 8186, *Dr. H. Lautensach*, Studienrat, Hannover, Freiligrathstr. 9, Telephon West 5948, und *Dr. O. Maull*, a. o. Prof. an der Universität Frankfurt a. M., Franz-Rücker-Str. 23, Telephon Maingau 5117

verbunden mit der Zeitschrift

WELTPOLITIK UND WELTWIRTSCHAFT

Herausgegeben von *A. Ball*, Berlin W 9, Linkstr. 25, Tel. Nollendorf 7348, unter ständiger Mitarbeit von *Dr. Kurt Wiedenfeld*, Geh. Leg.-Rat, o. Prof. a. d. Univ., Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Straße 80. *Schriftleitung:* Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 83

V. JAHRGANG / HEFT 3 / MÄRZ 1928

AUFSÄTZE ZUR WELTPOLITIK:

GEOPOLITISCHE BERICHTERSTATTUNGEN:

AUS DER WELTWIRTSCHAFT:

GEOPOLITISCHE UNTERSUCHUNGEN:

EINZELHEFT RM. 2.50

VIERTELJAHR RM. 6.— / JAHRGANG GEBUNDEN RM. 30.—

POSTSCHECKKONTO: KURT VOWINCKEL VERLAG / BERLIN 18769 / WIEN 55918

MITARBEITER DIESES HEFTES:

Staatsminister a. D. Dr. *Boelitz*, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200 — Dr. Wilhelm *Grotkopp*, Hamburg 13, Beneckestr. 24 — Dr. K. *Haushofer*, Gen.-Major a. D., Honorarprofessor a. d. Universität, München O 27, Kolberger Str. 18 — Dr. G. *Herrmann*, Leipzig, Kronprinzstr. 15 — Geheimrat Alfred *Hettner*, Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 19 — Dr. Friedrich F. G. *Kleinwaechter*, Klagenfurt/Österreich, Rudolfstr. 6 — Dr. Manfred *Langhans-Ratzeburg*, Gotha, Hindenburgstr. 2 — E. *Maschke*, Königsberg, Hammerweg 2 — Dr. O. *Maull*, a. o. Professor a. d. Universität, Frankfurt a. Main, Franz-Rücker-Str. 23 — Dr. Erich *Obst*, o. Prof. a. d. Technischen Hochschule, Hannover, Scharnhorststr. 14 — Nationalrat E. *Reinhard*, Bern, Montbijoustr. 61 — K. *Sauerland*, Köln-Deutz, Freiheit 88 — Arpad *Török*, Kovin/Banat, Jugoslawien — Djamal *Udin*, Würzburg, Augustinerstr. 7

KURT VOWINCKEL VERLAG / GMBH / BERLIN-GRUNEWALD
HOHENZOLLERNDAMM 83

O. Boelitz:

DEUTSCHLAND UND SÜDAMERIKA

Südamerika steht heute — vor allem mit seiner Staatengruppe Argentinien, Brasilien nd Chile — im Vordergrund der Weltbeachtung und des Weltinteresses. Die ge- valtige Erschöpfung des europäischen Kontinents nach dem Kriege lenkt die Augen uf diese an Reichtümern unerschöpflichen Länder, deren landwirtschaftlicher Export ir die Volksernährung und Volkswirtschaft Europas von allergrößter Bedeutung ist. Jnd neben Europa sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, die schon während es Krieges die Weltlage in Südamerika sehr zu ihrem Vorteil auszunutzen verstanden aben, und nach dem Krieg auch Japan, das vor allem in Brasilien mit besonderer ktivität auftritt. Die genannten wichtigsten südamerikanischen Länder haben ein- esehen, daß nur eine rationelle Ausnutzung des Bodens und eine rationelle Vieh- virtschaft auf die Dauer die Ausfuhr gewinnbringend gestalten kann, und sie geraten eeuerdings mit ihrem Export — Kaffee, Kakao, Tabak; Mais, Reis, Weizen, Leinsaat; Gummi, Baumwolle, Früchte; Häute, Felle, Wolle, Gefrierfleisch, Fleischextrakt — nit Ausfuhrländern anderer Erdteile in scharfe Konkurrenz. Dreierlei ist erforderlich, venn die Staaten mit ihrem Export auf die Dauer konkurrenzfähig bleiben wollen: ine gesunde Finanzwirtschaft, die vor allem in Argentinien den verschuldeten Land- nd Viehbesitz wieder unabhängig und selbständig macht; moderne — europäische — Arbeitsmethoden, die eine größere Rentabilität der Landwirtschaft und eine bessere Ausnutzung der Bodenprodukte gewährleisten; und schließlich europäische Siedler als rfolgreiche Träger des Gedankens der Intensivierung ihrer Landwirtschaft.

Das Interesse an den ABC-Staaten Südamerikas hat sich aber vor allem in den hoch- entwickelten Industriestaaten der Welt gesteigert, seit Argentinien, Brasilien und Chile selbst den Weg zu sich langsam entwickelnden Industriestaaten genommen haben. Schon seit geraumer Zeit ist zu bemerken, wie die diesen Ländern innewohnenden Kraftquellen — Kohle, Öl, Wasser — zu einer Umstellung von reinen Agrarstaaten zu Staaten mit stärkerer industrieller Betonung drängen. Diese Entwicklung hat ihren Anfang schon vor dem Kriege genommen und steigerte sich, als alle drei Staaten während des Krieges von der Einfuhr industrieller Erzeugnisse abgeschnitten waren. Wenn auch mit Wiederaufnahme geordneter Handelsbeziehungen manche der zu schnell aufgeschossenen nationalen Industrien wieder in sich zusammensanken, so ist doch das Bestreben in allen drei Staaten geblieben, mit Hilfe der dem Lande inne- wohnenden Kräfte eine Eigenindustrie aufzubauen. Diese ganze Entwicklung wird von den übrigen Industriestaaten aufs sorgfältigste verfolgt. Von der einen Seite ver- sucht man, durch Staatsanleihen und vorteilhafte Kapitalanlagen die in diesen Staaten aufwärtsstrebende Tendenz zum Industriestaat mit der eigenen wirtschaftlichen Ent- wicklung fest zu verknüpfen und sie in eine starke Abhängigkeit von der eigenen hochstehenden Industrie zu bringen. So sind schon die Vereinigten Staaten, deren Kapitalanlage in diesen Staaten seit der Zeit vor dem Kriege sich vervierfacht hat —

man berechnet sie heute mit 20 Milliarden Mark —, und England in einen scharfen Wettbewerb um die Beteiligung an industriellen Unternehmungen in Südamerika geraten. Französisches und belgisches Kapital, das vor dem Kriege eine größere Rolle in Südamerika spielte, tritt dem gegenüber zurück. Andere Staaten versuchen, auf der Basis des Imports bester Qualitätsarbeit zu konkurrieren, daneben aber auch durch die Bereitstellung von hochwertigen Intelligenzen und Arbeitskräften sich selbst in diese wirtschaftliche Entwicklung einzugliedern. Diesen letzten Weg geht das kapitalschwache Deutschland, dessen Ingenieure, Werkmeister und Qualitätsarbeiter in der nationalen Industrie dieser Länder allenthalben zu finden sind.

Deutschland ist so der Weg für die Entwicklung seiner zukünftigen wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Südamerika vorgezeichnet. Es wird den Ländern landwirtschaftliche Sachverständige benennen können und Siedler und Landarbeiter stellen, die aus der großen Zahl der Auswanderungslustigen durch Beratungsstellen hier in der Heimat und durch Aufnahmestellen drüben über See nur in solche Gebiete geleitet werden sollten, in denen deutsche Landwirte erfolgreich vorwärts kommen können. Das bedeutet für alle drei Länder sicher die Möglichkeit der Intensivierung der Landwirtschaft und der Verminderung der Produktionskosten, die heute noch überaus hoch sind. Das braucht für uns nicht immer Verlust an Volksgut zu sein, da ja die Aussicht vorhanden ist, daß der Deutsche drüben im Anschluß an die dort ansässigen deutschen Siedler nicht nur sein Deutschtum bewahrt, sondern auch als Förderer des deutschen Auslandhandels von großer Bedeutung sein kann. So schmerzlich die Tatsache der Auswanderung für uns ist, wir müssen mit ihr rechnen. Sie ist Deutschlands Schicksal gewesen und wird es bleiben. Haben wir seit dem Kriege annähernd eine halbe Million Deutscher durch die Auswanderung verloren, so berührt uns das tief. Für uns stellt sich die Frage: wie können wir die harte Tatsache der Auswanderung in irgendeiner Form fruchtbar machen für uns daheim, für die Deutschen draußen in der Welt und für die deutsche Wirtschaft? Gut geleitete Auswanderung kann sehr wohl zu erheblichen Ausfuhrsteigerungen führen; denn dem Auswanderer, der als Siedler drüben wieder auf Deutsche stößt, folgen meist all die Dinge, die zu seinem täglichen Gebrauch gehören. Es folgen ihm aber auch, wenn er erst zu einem gewissen Wohlstand kommt, Geräte und Maschinen, mit denen der Boden bearbeitet und die Produkte des Bodens gebrauchsfertig gemacht werden. Am vorteilhaftesten kann vielleicht die Lage für deutsche Siedler in Südchile und in den Südstaaten von Brasilien angesehen werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Auswanderung unter dem Gesichtspunkt einer wirklich planvollen Auswanderung erfolgt.

Sehr viel schwieriger ist die Lage Deutschlands, sich im Konkurrenzkampf mit den Vereinigten Staaten und mit England aktiv an der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung der drei Länder zu beteiligen. Schon haben die Vereinigten Staaten und England die Hand auf wertvollste Rohstoffgebiete dieser Länder gelegt, und beide haben sich durch ihre Kapitalflüssigkeit weite Absatzgebiete für industrielle Produkte gesichert. Die deutsche Ausfuhrmöglichkeit nach Südamerika wird durch die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Heimat empfindlich gehemmt, und die Beteiligung an Kapitalanlagen, die schon vor dem Kriege leider nicht allzu groß war, ist an einigen Stellen stark zusammengesunken, wenn freilich auch anderwärts wieder erfreuliche Ansätze zu Weiterbildungen vorhanden sind. Trotz der großen Abhängigkeit der südamerikanischen Länder von der Union hat die deutsche Qualitätsarbeit, wie man sich in allen Staaten Südamerikas überzeugen kann, ihre Anziehungskraft nicht verloren, und das wird auch so bleiben, da ja auch

ie südamerikanischen Hauptstaaten Deutschland immer noch als wichtiges Auf-ahmeland für ihre Landesprodukte ansehen. Die deutsche Industrie muß mit allen litteln versuchen, stärker ins Geschäft zu kommen. Es wird ihr gelingen, wenn sie ur auf tadellose Qualität und auf Anpassung an die Bedürfnisse der Abnehmer be-acht ist, wie sie es früher immer gewesen ist. Daneben sind die deutschen tech-ischen Intelligenzen und deutschen Qualitätsarbeiter von höchstem Wert, die gerade ei dem Ausbau der nationalen Industrie vor allem für die hochstehende deutsche laschinenindustrie werben. Deutsche Ingenieure sind heute in der ganzen Welt an-utreffen. 50 % aller im Ausland lebenden deutschen Akademiker sind Ingenieure. Wir iögen schmerzlich bedauern, daß wir für so viele tüchtige Menschen nicht genügend rbeitsmöglichkeiten in Deutschland haben. Aber anderseits bedürfen wir ihrer draußen ı der Welt, wenn wir nicht die Möglichkeit verpassen wollen, uns heute nach dem riege wieder selbst in die Weltwirtschaft einzugliedern.

Daneben aber ist eins vor allem nötig: schon während des Krieges wurde allent-alben Klage geführt, daß es Deutschland nicht gelungen sei, die Öffentlichkeit in üdamerika im prodeutschen Sinne entscheidend zu beeinflussen. Mit der Wirtschafts-olitik muß eine großzügige kulturelle Propaganda Hand in Hand gehen. Ein Blick uf das Vorgehen der Vereinigten Staaten von Amerika, Englands und Frankreichs eigt uns heute ganz deutlich die Methoden, mit denen diese Nationen ihre Wirt-chaftspolitik einleiten und begleiten. Theater, Presse, Film, wissenschaftliche For-chungen, Mission und Schule, alles wird bewußt als kulturelle Propaganda mit ein-estellt in den Kampf um die wirtschaftliche Vorhand in den südamerikanischen taaten. Wer einmal beobachtet hat, wie die Vereinigten Staaten scheinbar selbstlos hre wertvolle Rockefeller Foundation Brasilien zur Verfügung gestellt haben, wie hre Propagandaschulen neben zahllosen Missionsschulen wirken, wer die französische, talienische und englische Kulturpropaganda in ganz Südamerika bis in die kleinsten erästelungen verfolgt, der sieht, wie sorgsam alles in eine planvolle Handelspolitik lieser Staaten eingegliedert ist. Wir wollen diese Methoden nicht kopieren, aber wir önnen in mancher Hinsicht von ihnen lernen. Haben wir erst den Wert einer groß-ügigen Kulturpropaganda erkannt, dann wird sie — richtig durchgeführt — sicher ür unsere handelspolitischen Beziehungen zu Südamerika von der erheblichsten Be-leutung sein. Werben wir um die Seele dieser Völker! Der Erfolg wird nicht aus-leiben, zumal man drüben weiß, daß uns keinerlei imperialistische Pläne dabei eiten. Dazu kommt, daß man immer mehr erkannt hat, daß die Yankeesierung Süd-merikas alle diese Staaten unfehlbar zu Vasallenstaaten der Union machen muß und nan Europas — und damit auch Deutschlands — bedarf, um ein Gegengewicht gegen lie Vereinigten Staaten zu schaffen.

Der Verlauf des panamerikanischen Kongresses von Havanna gibt uns in dieser Hinsicht wertvolle Fingerzeige.

ERNST REINHARD:

DER AMERIKANISCH-FRANZÖSISCHE FRIEDENSPAKT

Die amerikanisch-französischen Verhandlungen über einen Friedenspakt oder ein Abkommen, das den Krieg „ächten" soll, kamen nur demjenigen überraschend, der nicht zu erkennen vermag, wie sehr pazifistische Gebärden zum geistigen Rüstzeug imperialistischer Politik geworden sind; Hoffnungen aller Art, bescheidene und utopistische, knüpften sich an die Verhandlungen zwischen Paris und Washington, die nichts anderes bedeuteten, als das diplomatische Ringen eines alten, ausgebrannten und bedrohten Kolonialstaates mit einem jungen, unverbrauchten und angriffslustigen um den vorherrschenden Einfluß in geopolitisch bedeutenden Räumen. Eine Politik, die sich nach Wünschen und nicht nach Tatsachen richtet, möchte sich leicht durch diese Schwaden pazifistischer Träumereien stören lassen. Es scheint Pflicht, nachzuweisen, daß das ganze Gerede um die „Ächtung des Krieges" keinem andern Zwecke dient, als es die künstlichen Nebelschleier tun, welche im modernen Kriege zur Unsichtbarmachung der eigenen Stellung bestimmt sind.

Zwar hätte es schon an direkten Anzeichen nicht gefehlt, welche den wahren Charakter der Verhandlungen genügend hätten erklären können. Fast gleichzeitig mit diesem Notenwechsel reichte die Regierung Coolidge durch den Marineminister Wilbur, der sich nach mannigfaltigen Mißerfolgen und trotz neuerlicher Abstriche an seinem großen Marine-Budget doch am Ziel seiner Rüstungswünsche sieht, die neue Rüstungsvorlage ein, welche durch den Bau von 25 neuen 10000-Tonnen-Kreuzern der Union ein erdrückendes Übergewicht in dieser nun vielleicht wichtigsten Schiffskategorie verleiht; die Fertigstellung der Saratoga als Flugzeugmutterschiff war das zweite Zeichen; der geplante Bau von fünf neuen Flugzeugmutterschiffen, die alle größer sein sollen als das eben fertig gebaute Schiff, war ein weiteres, das vermehrte Bedeutung durch den Umstand erhielt, daß der Bau der Flugzeugmutterschiffe vielleicht nicht gegen den strengen Buchstaben des Abrüstungsvertrages von Washington, sicher aber gegen den Sinn und Geist dieser Konvention verstößt, ebenso wie das der Bau der Flottenbasis von Singapur auf englischer Seite getan hatte. Unmißverständlich deutlich war die Politik der Union gegenüber Nicaragua, gegen dessen Unabhängigkeit ohne Kriegserklärung ein vernichtender Krieg geführt wird, gewiß um amerikanische Kapitalanlagen in Nicaragua zu schützen, sicher aber auch zu dem höheren Zwecke, das Land für einen späteren Kanal, den militärisch-navale Erwägungen vor allem fordern, sicher zu stellen. Die Art wie die neue panamerikanische Konferenz durchgeführt wurde, das Verbot an Panama, mit dem man vor kaum einem Jahr einen Staatsvertrag geschlossen hatte, der es zur Provinz der Union herabwürdigt, bewiesen schlagend, daß es auch hier der Union nur um eine Stärkung ihrer eigenen, dem Völkerbund gegenübergestellten Staatengruppe zu tun sein konnte. All das hätte die Behauptung, daß eine Friedenspolitik unter diesen Staaten im Sinne eines Verzichts auf imperialistische Ziele oder auf die tauglichsten Mittel zu ihrer Erringung beabsichtigt sei, als Absurdität kennzeichnen müssen, die man Washington am allerwenigsten zutrauen darf.

Aber auch Paris nicht. Die Verteidigungsabsichten des französischen Kolonialstaates hatten eben in den Verträgen mit Jugoslavien den unleugbaren Willen zur Festigung der alten Ost- und Vorderasienpolitik kundgetan; es mußte wie eine gewollte Satyre

uf den Völkerbund wirken, wenn Paul Boncour sie als durchaus im Sinne des Völker-
bundes liegend bezeichnete. Gleichzeitig waren auch in der Loi Paul-Boncour die militä-
rischen Mittel in ungeahntem Maße bereitgestellt worden; es hat nie eine grimmigere
Rüstungsvorlage gegeben als die, welche der Verteidiger der Abrüstung an den Völker-
bundskonferenzen eingebracht hat; und so wie der Schöpfer der neuen Vorlage an
den Abrüstungskonferenzen in Genf die Politik der Verschleierung imperialistischer
Ziele willig und aufopferungsbereit durchführte, so unternahm nun der ihm geistig
engverwandte Briand den Versuch, in den Friedensverhandlungen die Maskierung
der eigenen Stellung vollkommen zu machen, gleichzeitig aber auch den lebens-
gefährlich werdenden amerikanischen Imperialismus durch Friedensverträge zu bin-
den oder mindestens für Frankreich unschädlich zu machen. Diesmal war die Diplo-
matie der Krieg mit andern Mitteln.

Das französische Kolonialreich entspricht den Kräften nicht mehr, die Frankreich
zu seiner Verteidigung aufwenden kann. Die Mutterlande liegen auf dem Nordufer
des Mittelmeeres, die größten Kolonialgebiete als geschlossener Block am Südufer
und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten Nordafrikas und des Sudans. Die
afrikanischen Besitzungen sind wirtschaftlich und militärisch weitaus die wichtigsten
unter allen Kolonien Frankreichs; ein Verlust der asiatischen Besitzungen müßte sehr
schmerzhaft sein; der Nordafrikas tötete den französischen Kolonialstaat. Das ganze
afrikanische Territorium ist so groß wie Europa, wird von fast soviel Menschen
bewohnt wie das Mutterland und liefert der französischen Armee heute den größten
Teil der Kräfte für den Kolonialkrieg: rund ein Fünftel der französischen Landstreit-
kräfte besteht aus Farbigen. Aber diese afrikanischen Kolonien, in unmittelbarer
Reichweite des Mutterlandes liegend, sind in keiner Weise ungefährdet. Die Verbin-
dung von der französischen Küste zum Kolonialland legt sich wie ein über 1000 km
breiter Nord-Süd-Riegel über die West-Ost-Route durch das Mittelmeer, deren Besitz
England aus verschiedenen Gründen lebenswichtig erscheint; das Vorschieben der
französischen Marokko-Herrschaft über die Ouerga in die vorher militärisch neutralen
Rif-Gebiete hinein hat die französischen Streitkräfte in unbequeme Nähe des eng-
lischen Gibraltar gebracht; an der marokkanischen Westküste stationierte Untersee-
boote können den Verkehr durch die Straße von Gibraltar nachdrücklich stören.
Flugzeuge vollends vermögen die Festung von marokkanischem Boden aus leicht zu
belästigen; die Entfernung von Ouezzan nach Gibraltar beträgt knapp 150 km Luft-
linie, diejenige vom nächsten marokkanischen Küstenpunkt quer über das Rif rund
160 km; das ist für moderne Flugzeuge kaum eine halbe Flugstunde; Gibraltar ist
damit den französischen Flugzeugen näher gerückt, als selbst London. Diese Flug-
zeuge aber gehören der größten Landmacht, die sich in Marokko wie in einer euro-
päischen Provinz einzurichten beginnt und das ganze Gebiet von Rabat bis Sphax
als wehrgeographische Einheit zu organisieren verstanden hat. Zu der leicht ver-
ständlichen englisch-französischen Spannung, die nur zurückgedrängt wird, weil beide
Staaten größere und schwerere Konflikte fürchten, gesellt sich die mit Spanien, das
gerade wegen des Sieges, den ihm die französische Fremdenlegion erfocht, mit der
Rolle des bescheidenen Zweiten nicht mehr zufrieden sein darf, sondern seine Allein-
rechte auf Tanger reklamiert; Frankreich droht die Gefahr, durch Spanien seinen
bequemen Beobachterposten in diesem „neutralen“ Gebiet zu verlieren.

Hatte es Briand verstanden, spanisches Begehren durch Zuwarten und Nichtsehen-
wollen aus der Welt zu schaffen, so dürfte ihm diese Taktik gegenüber dem faschi-
stischen Italien auf die Dauer nicht gelingen. Der demographische Druck, der von

der Apenninen-Halbinsel ausstrahlt und den die faschistische Regierung durch Schließung aller malthusianischen Ventile bewußt und künstlich steigert, hat Tunis bevölkerungspolitisch längst zu einer italienischen Kolonie gemacht. Die faschistischen Zeitungen haben schon recht, wenn sie darauf hinweisen, daß der Wohlstand von Tunis zum guten Teil der Zähigkeit und dem Entbehrungswillen der italienischen Bauern zu verdanken sei. Der künstlichen Übervölkerung mit Italienern hat Frankreich eine künstliche Entitalianisierung folgen lassen, indem es Zehntausende durch Erleichterung der Naturalisationsbestimmungen zu französischen Bürgern machte. Wie weit das eine Politik des Selbstbetruges ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls hat diese Politik in Italien die Überzeugung gereift, daß die italienischen Ansprüche auf Tunis nur durch Waffengewalt gesichert werden können.

Seit der Festsetzung Italiens in Lybien hat sich der koloniale Gegensatz zu Italien nur verschärft. Die faschistischen Blätter lassen keinen Zweifel darüber, daß ihrer Meinung nach Lybien erst lebensfähig ist, wenn ihm die Tschadseegebiete, mit denen es durch die uralten Handelsstraßen von Tripolis-Murzuk-Tümmo-Anay-Tschad verbunden ist, angegliedert werden. In den Verhandlungen, die als notwendig zwischen Frankreich und Italien wenigstens schon angedeutet wurden, nannte die italienische koloniale Presse ausdrücklich die Abtretung der Tschadseegebiete und Konzessionen in dem an sie stoßenden Kamerun. Die eben grundsätzlich beschlossene Transsaharabahn Algier-Timbuktu hat in den italienischen Kolonialpolitikern nur bittere Gefühle wachgerufen, denen besonders Lavoro d'Italia Worte verleiht. Nicht nur befürchtet man eine Schmälerung des ohnehin bescheidenen tripolitanischen Handels mit Zentralafrika, sondern bemerkt beunruhigt, wie dadurch das Menschenbassin des Sudan dem französischen Mutterlande nähergerückt wird.

Der Gegensatz zur französischen Kolonialpolitik hat sich im östlichen Mittelmeer an Syrien entzündet und neue Nahrung durch die abessinischen Pläne Italiens gefunden; wenn die Bahnlinie Massaua-Somaliland zustandekommen soll, so ist das nur möglich, wenn die Einflußzone von Dschibuti einfach vernichtet wird. Der Vertrag mit dem Jemen hat ohnehin der handelspolitischen Bedeutung des französischen Platzes am Roten Meer schweren Abbruch getan.

Nun ist es französisches Axiom, das sehr wahrscheinlich richtig ist, daß die italienische Politik ihre stärksten Stützen in Amerika findet. Nicht daß Italien sich einfach der Union verschrieben hätte. Die italienische Politik geht keine Bindungen ein und verbündet sich ebenso ruhig mit England, wie sie sich Amerika gegen den nötigen Entgelt zur Verfügung stellt; jedenfalls nützt sie die Lage beider energisch aus. Aber daß Italien eine starke Stütze in Washington hat, das haben die Schuldenverhandlungen sehr klar erwiesen. Frankreich ist mit 4,025 Milliarden Dollar nach England der größte Kriegsschuldner der Wallstreet: die italienische Schuld mit 2,042 Milliarden ist kaum halb so groß; dennoch verlangt die Wallstreet von Frankreich eine Rückzahlungsquote, die ungefähr 50 % der Schuldsumme samt Zinsen beträgt, während Italien nur 26 % zu entrichten hat. Die Bevorzugung ist deutlich, wenn man bedenkt, daß England 82 %, Belgien 54 %, die andern Schuldner mit Ausnahme Jugoslaviens durchschnittlich über 80 % zu bezahlen haben. Ohne einen andern sichern Aktivposten zu besitzen, hätte die Wallstreet nie diese großen Abstriche gemacht. Die Stabilisation der Lira ist wiederum hauptsächlich durch amerikanische Unterstützung möglich gewesen. Wenn es also Briand gelang, Washington von Italien durch einen besonderen Vertrag zu trennen, dann sicherte er den bedrohten afrikanischen Kolonialbesitz hervorragend nicht nur vor Amerika,

sondern vor allem auch vor Italien, das ohne amerikanische Unterstützung machtlos sein mochte. Um diesen Vertrag erreichen zu können, wurden den amerikanischen Kautschukinteressenten bedeutende Konzessionen in Zentralafrika zugesichert; die wirtschaftliche Bindung wurde gerade auch durch den Bau der Transsaharabahn gesucht.

Aber man hatte in Paris guten Grund, sich auch vor direkten Konflikten mit der Union zu sichern. Die Schuldenabkommen sind noch nicht ratifiziert; immer stärker wird in Paris der Widerstand gegen das Abkommen Mellon-Béranger, und wenn eine Linksregierung ans Ruder kommen sollte, wird sie, sicherlich umsonst, versuchen, auch für Frankreich auf neuem Verhandlungswege billigere Bedingungen herauszuholen. Während sich aber die Verhandlungen so hinschleppen, nimmt in der Union die Zahl derjenigen zu, welche im Verhalten Frankreichs nichts als böswillige Verschleppungsmanöver sehen, die durch energische Zugriffe bestraft werden sollten. Es ist allzu verlockend, das Beispiel, das Frankreich gegen den säumigen deutschen Schuldner an der Ruhr gegeben hat, nun gegen Frankreich selbst auszuproben, und daß diesmal kein Morgan als Retter in der Not auftauchen wird, ist nicht besonders zu betonen.

Die amerikanische Aufmerksamkeit richtet sich in beängstigender Weise auf die Besitzungen Frankreichs im Pazifik und im Inselbogen der Antillen. Guadeloupe, Martinique, St. Pierre et Miquelon wirken für den amerikanischen Imperialismus ohnehin wie lächerliche Anachronismen; besonders der Zuckertrust macht scharf, weil die Zuckerproduktion dieser Inseln sich dem geplanten Restriktionsplan nicht unterziehen will und die scharfe Preissenkung auf dem Zuckermarkt herbeigeführt hat, die dem amerikanischen Kapital große Verluste verursachte. Konnte man die Dänen während des Krieges veranlassen, die Virgin Islands gegen 25 Mill. abzutreten, so müßte es doch auch möglich sein, diese Antillen gegen einen entsprechenden Abstrich an der Schuldsumme zu erwerben. Die pathetischen Betonungen, daß Frankreich nie auf solches Angebot eintreten werde, werden sicherlich nirgends sehr ernst genommen, um so weniger, als strategische Gründe auch den Besitz der französischen Pazifikinseln, vor allem Neu-Kaledoniens, direkt zu gebieten scheinen. Der Besuch des amerikanischen Pazifikgeschwaders 1925 sah einer Rekognoszierung unheimlich ähnlich.

Damit wird aber auch das ganze Problem der fernöstlichen Besitzungen Frankreichs überhaupt aufgerollt. Welche Mittel besitzt es, um Indochina, seine chinesischen Konzessionen, seine Pazifikbesetzungen, ja sogar Madagaskar halten zu können? Daß seine Flotte irgend einmal gegen die amerikanische oder auch gegen die japanische zu Wort kommen sollte, das bildet sich in Frankreich sicher niemand mehr ein. Der Schutz dieser Gebiete muß von jemand anderem übernommen werden — und eben diesen Schutz hat Briand gesucht, als er seine Friedensangebote über den Atlantik sandte. Er mutete der amerikanischen Flotte zu, seine französischen Besitzungen nicht nur nicht anzugreifen, sondern sie direkt vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die gegen Frankreich, selbst im nahen Orient, gerichtete Politik des imperialistischen nordamerikanischen Staates sollte abgelenkt, sollte in ihr Gegenteil verkehrt werden. Der Plan war zu kühn, um nicht zusammenzubrechen.

Die versteckten Bündnisverhandlungen wurden trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten zwingend notwendig, um der englischen Politik den Willen zu einer Umstellung zu suggerieren. Die englisch-italienische Zusammenarbeit, die durch die Diehards und Churchill geflissentlich betont wurde, hatte Frankreich unendliche

Schwierigkeiten bereitet, ohne daß sie deshalb England einen Vorteil gebracht hätte. Italien war gerne bereit, die Unterstützung Englands in seiner Balkanpolitik anzunehmen, ohne daß es deshalb nur im geringsten daran gedacht hatte, seine eigenen Wünsche hinter den englischen zurückzustellen. Die italienische Politik und die amerikanische hatten sich in seltsamer Zusammenarbeit, vielleicht mehr einer zufälligen und augenblicklichen, als für die Dauer Bestand verheißenden, in den Räumen getroffen, in denen nicht nur die französischen Interessen schwer verletzt, sondern auch die englischen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Italien hatte sich im Jemen festgesetzt und damit sicherlich der Handelsbedeutung von Aden einen schweren Schlag versetzt; es hatte ganz offen die italienische Abessinienpolitik der Crispiperiode wieder aufgenommen und übrigens symbolisch diesen ersten imperialistischen Staatsmann des neuen Italien offen gefeiert. Gleichzeitig hatten amerikanische Gesellschaften mit einem Kapital von 30 Mill. Dollar in Aden Handelsniederlassungen gegründet; sie waren von dort aus nach Hodeida vorgedrungen und hatten durch den Konsul Parker, der den Titel „Konsul für die arabische Halbinsel“ führt, Verhandlungen in Sana und Adis-Abeba aufnehmen lassen. Wohl wurde in den Verhandlungen mit dem Imam Jechia geflissentlich betont, daß die Union nur wirtschaftliche Beziehungen erstrebe; aber die Konzession im Tsanasee, das große Interesse für Mossul, verschärft durch den wiederausgebrochenen englisch-amerikanischen Ölkrieg, die verdächtige Begünstigung der Wahhabiten, die eben das Irakgebiet durch Streiftruppen beunruhigten – all das mußte doch die amerikanischen Aspirationen enthüllen und weniger harmlos erscheinen lassen, als Washington glauben machen wollte. Parallel lief der Pressefeldzug Italiens für die Überlassung des syrischen Mandates an Italien, und dieser Feldzug fand in der amerikanischen Presse starke Befürworter. Der englischen Politik die für beide gleich große Gefahr der amerikanisch-italienischen Zusammenarbeit klar zu machen, mit den Verhandlungen einen Druck auf England auszuüben, konnte nur nützlich sein.

Und doch hat es in der Union, die alle diese Beweggründe wohl durchschaute, einen Grund gegeben, dem Vorschlag näherzutreten, ihn jedenfalls nicht schroff abzuweisen. Man kann dabei die innerpolitischen Beweggründe weglassen; zie zielen nur darauf hin, durch pazifistisches Getue diejenigen Amerikaner zu befriedigen, welche noch nicht bemerkt haben, daß die Union eine Weltmacht imperialistischen Charakters geworden ist. Ihre Zahl wird täglich kleiner; umgekehrt wächst die Zahl derer, die am Schutz des amerikanischen Kapitals durch genügende Streitkräfte interessiert sind. Die japanische Anleihe von 1924 wurde von 38412 Personen gezeichnet, die deutsche Reparationsanleihe von 34400. Es mochte aus steuerpolitischen Gründen klug sein, dem Bürger zu beweisen, daß es nicht Schuld der amerikanischen Regierung ist, wenn die Rüstungsausgaben eine Senkung der Steueransätze nicht zulassen; da die Union heute rund fünfmal mehr Steuern bezieht als vor dem Kriege, war eine solche Vorsorge sicher gerechtfertigt. Aber die außerpolitischen Gründe überwogen.

Die amerikanische Politik muß gegen den Völkerbund eingestellt sein, weil sie mit Recht den Völkerbund als eine englische Herrschaftsdomäne betrachtet. Sollte schon die panamerikanische Konferenz die lateinamerikanischen Staaten von Genf entfernen, um sie näher an Washington anzuschließen, so war der Versuch sicherlich gerechtfertigt, die größte Landmacht aus dem Völkerbundsgefüge loszusprengen und England damit einer seiner besten Waffen zu berauben. Das war schon ein Einsatz, der einiger Mühe wert war. Nur bestand darüber von Anfang an Klarheit, daß sich die

Union in der Verfolgung ihrer eigenen Ziele niemals binden lassen werde, daß sie vor allem auch nicht im geringsten die Absicht hatte, das stählerne Halsband der Schuldverpflichtungen irgendwie zu lockern. Gelang es, ein Abkommen zu schließen, das den amerikanischen Forderungen materiell Rechnung trug und in der Form den Franzosen entgegenkam, ohne ihre sachlichen Wünsche auf Kosten der Union zu erfüllen, so mochte der Versuch immerhin gewagt werden, um so mehr als man sich damit eine gute Plattform für die Präsidentschaftswahlen schuf. Aber der Vertrag mußte so verklausuliert werden, daß er alles zu sagen schien, ohne irgend etwas Verbindliches zu erzwingen. Diese Politik hat Kellogg verfolgt, zum großen Mißvergnügen Briands, der bald einmal hinter dem Rücken des Staatssekretärs den Schatten eines Größeren auftauchen sah: Morgan griff unmittelbar in die Verhandlungen ein.

Die Vorbehalte, die Kellogg formulierte, sind ganz vom Expansionsbedürfnis des amerikanischen Kapitals getragen. Fragen der innern Politik sollen nicht unter den Vertrag fallen. Diese etwas rätselhafte Formulierung ist nur zu verstehen, wenn erwogen wird, daß die Union die Regelung der Schuldenfrage immer als eine solche ihrer innern Politik bezeichnet hat, über die sie allein zu entscheiden habe, so daß damit irgendwelche Schwierigkeiten, welche sich aus der Schuldenfrage ergeben könnten, nicht berührt werden dürften.

Dann sollten alle Fragen, welche die Monroe-Doktrin angehen, ausgeschieden bleiben. Die merkwürdige Interpretation, welche die imperialistischen Kreise heute der Monroe-Doktrin geben, erlaubt eine uneingeschränkte Expansionspolitik der Union auf dem ganzen amerikanischen Kontinent; die Auseinandersetzungen mit Haiti, San Domingo, Panama, Kuba, Mexiko und Nicaragua fielen unter sie; ja, die Deutung ist heute so extensiv, daß sogar die Probleme Hawaiis, der Philippinen, Guams und der andern pazifischen Besitzungen der Union unter dem Dach der Monroe-Doktrin Schutz finden, weil die genannten Gebiete heute amerikamischer Besitz sind. Damit wäre ein weiterer großer Fragenkomplex, an dem die Union hervorragend interessiert ist, aus dem allgemeinen Friedenspakt ausgeschaltet und der besondern Politik der Union vorbehalten geblieben. Zum dritten sollten Streitfälle, in die eine dritte Macht verwickelt ist, außerhalb dem Rahmen des Vertrags bleiben. Das sind nun aber ziemlich alle Konflikte von irgendwie größerer Bedeutung. Es ist nicht mehr anzunehmen, daß ein kriegerischer Konflikt um irgendein größeres Kampfobjekt heute nur zwischen zwei Staaten ausgetragen werde; die allgemeine Bündnispolitik, das kreuzweise Übereinandergreifen verschiedener Interessen in fast allen lebenswichtigen Räumen der Erde — man denke nur an den Pazifik, Asien und Indonesien, Afrika — zwingt ganz von selbst mehrere Mächte zum Kampf gegeneinander, welches auch immer die Gruppierung sein mag. Gerade diese Kämpfe aber sind die wichtigsten, und sie betraf der Vertrag wiederum nicht. Schließlich sollten nur die Dinge dem internationalen Schiedsgericht im Haag zur Entscheidung unterbreitet werden, zu denen die amerikanische Regierung, Senat und Abgeordnetenhaus, vorher ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hätten. Es mochte also ruhig ein grundsätzlicher Vertrag über die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit abgeschlossen werden; sobald er im einzelnen in Wirksamkeit treten sollte, blieb der amerikanischen Regierung nach wie vor das ungeschmälerte Recht, den Streitfall vor das Schiedsgericht zu bringen oder nicht. Die Begründung mochte sich der Senat dann holen, wo es ihm paßte; er konnte sich auch ganz gut der Meinung anschließen, die noch wenige Wochen zuvor Kellogg gegenüber einem Vorschlag Borahs kund-

getan hatte, daß Fragen, welche die Ehre der Union beträfen, nie unter die Schiedsgerichtsbarkeit gestellt werden dürften.

So bedeutete der Vertrag materiell gar nichts; er wurde weiter für Frankreich dadurch entwertet, daß Washington gerade das nicht zugestehen wollte, was Briand gesucht hatte: Die Vorzugsbehandlung Frankreichs. Ausdrücklich verlangte Kellogg, daß der Pakt nur abgeschlossen werden könnte, wenn auch England, Italien und Japan im Bunde seien. Es sollte also, diesmal mit anderer Gruppierung und mit anderer Front, etwas Ähnliches versucht werden, was Harding auf der Washingtoner Konferenz hervorragend gelungen war: Die vertragliche Bindung eines unangenehmen Partners. Daß dieser Partner nur England sein konnte, daß man versuchen wollte, ihn einzufangen, ging aus dem ganzen Verhalten der englischen Presse deutlich hervor, die, kühl bis ans Herz hinan, ruhig darauf hinwies, daß es sich für die Union darum handle, den Völkerbund zu sprengen und an seiner Stelle ein von den Vereinigten Staaten beherrschtes Gebilde aufzurichten.

Als dann statt eines konkreten Friedenspaktes, und nachdem klar geworden war, daß die höhern diplomatischen Absichten der Union sich nicht erfüllen würden, Kellogg einfach einen Vertrag vorsah, der in allgemeinen Worten die Ächtung des Krieges aussprach, kriegerische Verhandlungen nur in Zeiten höchster Not erlaubte, da mußte sich Frankreich fragen, ob der Preis, den es für den Vertrag zu bezahlen hatte, den Einsatz auch wert sei. Es wurde, mochte die vertragliche Bindung noch so schwach sein, doch aus dem Völkerbund hinausgerissen, verlor einen guten Teil des Bodens für seine bisherige und zukünftige Politik unter den Füßen, begab sich in Abhängigkeit von der Union — und tauschte dafür nichts als Worte ein, die ihm weder Jud noch Christ honoriert hätte. In dieser Lage trat Briand den Rückzug an. Er wurde ihm erleichtert, weil England, das den Seitensprung Briands nicht ohne Besorgnis gesehen hatte, sich nun redlich Mühe gab, den französischen Wünschen gerecht zu werden.

Die einseitige italienisch-englische Politik wurde zugunsten eines Ausgleichs zwischen Italien und Frankreich aufgegeben; London bemüht sich um eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Mittelmeermächten; den italienischen Wünschen, mit englischem Gelde die italienische Transsaharabahn zu finanzieren, wird vorerst sehr kühl begegnet. Umgekehrt betont die englische Presse auffällig die französisch-englische Freundschaft; die Times schreibt Wahlartikel für Poincaré, so daß Briand wenigstens hier einen Augenblickserfolg herausgeholt hat, den er vielleicht auch von Anfang an wollte. Durch die Friedensverhandlungen wurde England deutlich gemacht, was es durch eine Abschwenkung Frankreichs ins andere Lager verlieren könnte; es weiß nun, daß es in einem Augenblicke die Freundschaft der stärksten Landmacht nicht verscherzen darf, da die Union durch ihre neue Rüstungsvorlage den militärischen, durch die Verhandlungen den diplomatischen Beweis geleistet hat, daß sie sich auf den großen Entscheidungskampf gegen das englische Weltreich einstellt. Die Abklärung dieser internationalen Kampflage ist immerhin ein Verdienst des ganzen Scheingefechts um die Ächtung des Krieges; das stellt die italienische Presse, welche den Vorgang aus guten Gründen mit eindringlichem Verständnis, rücksichtsloser Klarlegung der Motive und bissigen Worten verfolgte, auch ziemlich einmütig fest.

ERICH OBST:

BERICHTERSTATTUNG AUS EUROPA UND AFRIKA

Die Frühjahrstagung des Völkerbundes hat in Genf begonnen. Man darf sehr gespannt darauf sein, welche Punkte des reichhaltigen Programms eine wirkliche Erledigung finden werden. Ob der Rat der abendländischen Gewaltigen dem Verlangen der Kleinen Entente nachgeben und wegen des Waffenschmuggels eine Investigation gegen Ungarn einleiten wird? Die theoretische Verpflichtung dazu wird niemand abstreiten, der den Genfer Völkerbund auch nur im mindesten ernst nimmt. Aber nun ging ja der Schmuggel nicht etwa von Deutschland aus, demgegenüber man gewiß nicht einen Augenblick gezaudert hätte, sondern von Italien, und mit Herrn Mussolini mögen aus naheliegenden Gründen weder Frankreich noch England Händel anfangen. — Ob die von privater deutscher Seite angeregte Einsetzung einer „Ständigen Minderheitenkommission" in Genf Anklang finden wird? Auch hier erhebt sich im Rat das Gespenst des italienischen Diktators. Herr Mussolini bemüht sich ja doch, in Südtirol mit allem Eifer nachzuweisen, daß ein Minderheitenproblem im Ernst gar nicht besteht, sofern man nur den „Elan" hat, sich über die heiligen Versprechen früherer italienischer Staatsmänner und über die elementarsten Grundsätze des Völkerbundes mit geziemender Hochachtung hinwegzusetzen. — Und wird sich ein Weg zur endgültigen Beilegung des polnisch-litauischen Streites finden lassen? Eine Lösung wäre unschwer herbeizuführen, wenn Herr Woldemaras nicht so entsetzlich halsstarrig wäre; er sollte wirklich einsehen, daß der Raub von Wilna weder moralisch verurteilt, geschweige denn gar rückgängig gemacht werden kann: was die Väter des Völkerbundes im großen besorgten (Raub der deutschen Kolonien, Raub des deutschen Privateigentums, Raub von Elsaß-Lothringen, Raub von Eupen-Malmedy usw.), das kann dem enfant chéri Polen im kleinen doch nicht gut verwehrt werden. — Um gegenüber diesen immerhin vielleicht peinlichen Negationen endlich auch einen entscheidenden positiven Fortschritt zu buchen, hat man dieses Mal in Genf mit der Erörterung der Themen „Sicherheit" und „Abrüstung" begonnen. Wir bekennen uns erneut als aufrichtigen Freund von Völkerversöhnung, Verständigung und allgemeiner Abrüstung, fürchten aber sehr, daß die jetzt führende Generation sich als unfähig erweisen wird, auf diesem gewiß sehr schwierigen Gebiet einen entscheidenden Schritt vorwärtszutun. Daß der mit jugendlich anmutendem Radikalismus entworfene Plan der Russen Verwirklichung findet, darf als nahezu ausgeschlossen gelten. Aber was wird sonst herauskommen? Frankreich rüstet stärker denn je; England baut seine Kampfmittel machtvoll weiter aus; Italien, in der Pflege zarter Gewächse besonders erfahren, glaubt das Gedeihen der Friedenspalme am besten durch zielbewußte Ausgestaltung der militärischen Rüstung und Schürung der battaglia-Stimmung zu fördern. Und wie die Großen singen, so zwitschern die Geringen: allenthalber Kriegsvorbereitung en gros und en detail. Was nützt es unter diesen Umständen, daß man hier und da, um das heimliche Wüten der Kriegspartei zu bannen, Schiedsverträge abschließt? Ist es den führenden Staats- und Parteimännern wirklich ernst mit

solchen Versuchen einer Friedensgarantie, wo sie mit der rechten Hand Schiedsverträge unterzeichnen, mit der linken aber die Gesetzentwürfe zur Steigerung der Kriegsrüstung umklammern? Auch das von Boncour so heiß ersehnte Ostlocarno wird den Frieden nicht gewährleisten, solange nicht die Menschen anders werden; eine „meßbare Sicherheit" als Voraussetzung der Abrüstung fordern, heißt das zu neuen Kriegen treibende Rüstungsfieber chronisch gestalten.

In Deutschland wird der Blick für außenpolitische Probleme wieder einmal durch die innerpolitische Entwicklung schwer getrübt. Der Zerfall der Rechtskoalition und der Krantz-Prozeß beschäftigen die Gemüter viel lebhafter als die bedeutungsvolle Aussprache Stresemann-Woldemaras, der Gang der deutsch-polnischen und deutsch-russischen Verhandlungen, das Zusammentreffen zwischen dem deutschen und dem rumänischen Außenminister u. a. m. Zum Glück lenkt der Besuch des afghanistanischen Königspaares die Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit wieder auf außenpolitische Dinge. Wir haben bereits früher die Europarundreise des Herrschers von Afghanistan als wichtiges Symptom für das Wiedererwachen des Orients gewürdigt; in dem Verhältnis zwischen Abendland und Morgenland bahnt sich eine folgenschwere Neugestaltung an, die auch für uns Deutsche von höchster Wichtigkeit ist.

Der Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Seipel in Prag hat die gesamte europäische Presse stark beschäftigt. Man vermutet, daß Dr. Seipel eine Vermittlung zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei versucht und sich bemüht hat, dem ungarischen Nachbarstaat die Unannehmlichkeiten des beantragten Investigationsverfahrens zu ersparen. Ob darüber hinaus Besprechungen allgemeiner Art über die endgültige politische Gestaltung des östlichen Mitteleuropas stattgefunden haben, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. — Sehr bezeichnend für die politische Stellung unseres Bruderstaates ist die Antwort, die Dr. Seipel am 17. Februar auf eine Anfrage der Tiroler Christlichsozialen und Großdeutschen wegen Südtirol erteilte. Bei dem Fehlen allgemeiner Völkerrechtsgrundsätze über die Rechte der nationalen Minderheiten verspricht sich Dr. Seipel von offiziellen Beschwerden oder einem Appell an den Völkerbund sehr wenig. Italien würde antworten, daß keine außeritalienische Instanz für Klagen über die Behandlung italienischer Staatsangehöriger durch ihre eigene Regierung zuständig sei. Das Herantragen der Südtiroler Frage an den Völkerbund würde Italien zudem, wie Dr. Seipel unterstrich, als einen feindseligen Akt (!) Österreichs betrachten. Es bleibt also nur ein Bitten um Gnade und Gerechtigkeit über, das bei Mussolini jedoch schwerlich Gehör finden wird: „Die Bundesregierung muß sich darauf beschränken, der italienischen Regierung in aller Aufrichtigkeit zu sagen, daß die von unsern Vorstellungen über kulturelle Minderheitsrechte und deren Achtung weit entfernte Behandlung der Deutschen südlich des Brenners sich der Entwicklung weitergehender freundschaftlicher und vertrauensvoller Beziehungen zwischen Österreich und Italien, die sonst so wünschenswert wäre, als großes Hindernis in den Weg stellt."

Herr Mussolini wird sich durch diese Ausführungen Dr. Seipels kaum darin beirren lassen, auf dem Wege einer gewaltsamen Verwelschung Deutsch-Südtirols fortzuschreiten. Was kümmern ihn die Beziehungen zu den Staaten, die er machtpolitisch nicht zu fürchten hat? Mit zäsarischem Stirnrunzeln beruft er den italienischen Gesandten in Wien ab, um sich von ihm persönlich über die österreichische Südtirol-Debatte berichten zu lassen. Das faschistische Italien, Ratsmitglied des Völkerbundes und intimer Freund Englands, will nicht gestatten, das wir Deutsche uns

auch nur in schmerzlichem Mitgefühl um unsere Brüder in Südtirol kümmern! Herr Mussolini läßt schlechterdings nur eines gelten, dem sich alles unterzuordnen habe: das glorreiche Italien, das sich durch seine Siege und Heldentaten im Weltkrieg das Recht erkämpft hat, die Vormacht des gesamten östlichen Europa zu sein und allmählich zum Herrn des Mittelmeeres heranzureifen. Sein Chauvinismus kennt tatsächlich kaum irgendwelche Grenzen. Als Beleg hierfür führen wir zur Abwechslung einmal eine Meldung aus Spalato an: der Oberkommissar der italienischen Handelsmarine hat soeben angeordnet, daß die italienischen Dampfschiffahrtsgesellschaften die Kapitäne und Mannschaften südslawischer Zugehörigkeit zu entlassen und durch Italiener zu ersetzen haben!

Daß auch sonst der Nationalismus blüht und gedeiht, beweist die Ablehnung deutscher Schulforderungen in Dänemark. Der Deutsche Schulverein für Nordschleswig hatte in einer Eingabe eigene Schulkommissionen für die deutsche Minderheit, Zuweisung auf deutschen Anstalten ausgebildeter Lehrer, ein deutsches Realexamen und ein deutsches Abiturientenexamen mindestens auf einem der nordschleswigischen Gymnasien mit den gleichen Berechtigungen wie an dänischen Schulen gefordert. Die Regierung hat alles dies rundweg abgelehnt. Die Abgangsprüfungen auch der zur deutschen Minderheit gehörenden Jugend müßte dänisch sein, der Unterricht in den zur Reifeprüfung vorbereitenden Klassen müsse dänisch erteilt werden. Die hämischen Glossen, mit denen z. B. die „Berlingske Tidende“ diese den Deutschen in Dänemark erteilte Abfuhr begleitet, zeigt deutlich, daß die Zeit für einen gerechten deutsch-dänischen Minderheitenvertrag noch immer nicht gekommen ist.

In England erregt der 500 Seiten lange Bericht des Industrieuntersuchungskomitees der Liberalen Partei allgemeine Aufmerksamkeit. Der „Manchester Guardian“ spricht von diesen Vorschlägen zur Sanierung der englischen Industrie als von a monumental work! Stärkere staatliche Kontrolle und staatliche Beteiligung an den großen wirtschaftlichen Unternehmungen, weitgehende Berücksichtigung der Arbeiterschaft (Arbeiterbeiräte, Gewinnbeteiligung, Schiedsgerichte für alle Arbeits- und Lohnstreitigkeiten), Bildung eines unter dem Vorsitz des Premierministers arbeitenden ökonomischen Generalstabes u. a. m. sind die Hauptgesichtspunkte dieser ersichtlich stark von Sir Alfred Mond beeinflußten Denkschrift.

Ganz Frankreich hat in den ersten Tagen des Februar Briand zugejubelt, als dieser im Senat ausführlich auf die beiden Stresemann-Reden antwortete. Die breite Regierungskoalition, die das gegenwärtige Frankreich regiert, ist durch Briands Darlegungen entschieden gefestigt worden; für uns Deutsche aber klingen Briands Töne nicht eben sehr hoffnungsvoll. Die frühere Räumung, so erklärte Briand, sei eine gemeinsame Angelegenheit aller Alliierten; Frankreich könne von sich aus dem deutschen Räumungsbegehren nur zustimmen, wenn, abgesehen von finanziellen Gegenleistungen, die Sicherheitsfrage endgültig gelöst würde: „Es ist ohne Zweifel richtig, daß wir am Rhein nichts befürchten; aber man würde einen schweren Fehler begehen, wenn man die Solidarität verkennen wollte, welche zwischen allen Teilen Europas besteht.“ Deutlich wird auch hier wieder auf ein Ostlocarno angespielt. Das zwangsmäßig abgerüstete, im Westen, Norden und Süden gefesselte Deutschland, soll augenscheinlich die baldige Befreiung der Rheinlande nur zugebilligt erhalten, wenn es sich auch im Osten jeder Handlungsfreiheit begibt und England auch hier die uns mit List und Tücke aufgezwungenen Grenzen für ewige Zeiten garantiert. — Ist die Rede Briands wenigstens im Tone würdig und verbindlich, so muß man über die Straßburger Rede Poincarés (12. Februar) wahrhaft entsetzt sein. Daß der

Franzose, den Natur und Geschichte zum zentralistischen Einheitsstaat erzogen haben, die andersgearteten Verhältnisse von Elsaß-Lothringen nicht ohne große Mühe verstehen kann, wollen wir gern zugeben. Trotzdem aber bleibt es eine geopolitische Tatsache, daß das französische Staats- und Verwaltungsschema für Elsaß-Lothringen nicht paßt und daß die Zugehörigkeit des Elsaß zur deutschen Kulturwelt in keiner Weise abzustreiten ist. Anstatt nun den Dingen auf den Grund zu gehen, hat Poincaré in Straßburg zu billigen Geschichtsfälschungen gegriffen, die Autonomisten in der unflätigsten Weise beschimpft und das gesunde Heimatsgefühl der Elsaß-Lothringer aufs schwerste beleidigt. Mit aller Schärfe zurückzuweisen ist die auch in Straßburg wieder erhobene Verdächtigung, Deutschland sei der heimliche Organisator der elsässischen Autonomiebewegung: „Ebensowenig wie wir die Unart haben, in Belgien, in der Schweiz und in Kanada zu intervenieren unter dem Vorwande, dort die französische Kultur oder französische Tradition zu schützen, ebensowenig werden wir dulden, daß ausländische Einflüsse sich in die Verwaltung unserer inneren Angelegenheiten zwängen, und daß im Herzen des Elsaß eine erbärmliche Bande von Abenteurern und Intriganten im Dunklen die Zerstückelung Frankreichs vorbereitet." Weiter so, Herr Poincaré, und Sie schaffen sich selbst alle Gewähr dafür, daß die Elsässer Ihre Frage: „Seid ihr Franzosen, Franzosen ohne Vorbehalt, Franzosen ohne Bedingung?" in Bälde mit einem glatten „Nein" beantworten, ohne daß von einer reichsdeutschen Agitation im Elsaß auch nur im mindesten die Rede wäre. — Der lang und breit erörterte französisch-amerikanische Schiedsvertrag ist nun endlich unterzeichnet worden. Er ist außerordentlich viel schlichter gehalten, als beide Parteien ursprünglich beabsichtigten. Vom Schiedsgerichtsverfahren sind u. a. alle Streitfälle ausgenommen, welche die Monroe-Doktrin berühren oder aus französischen Verpflichtungen gemäß dem Völkerbundsstatut erwachsen. Ob der amerikanische Senat den Vertrag ohne weiteres ratifizieren wird, ist zum mindesten zweifelhaft. Die bloße Erwähnung des Völkerbundes wirkt ja drüben schon wie ein rotes Tuch, und überdies können sich leicht Komplikationen ergeben, solange Frankreich nach Vorkriegsmethoden in ein fast unübersehbares Netz von Bündnissystemen verstrickt ist. — Die französische Regierung arbeitet zur Zeit mit Hochdruck daran, sich unter Ausnutzung des Frankreich zugestandenen Anteils an der Erdölförderung des Mossulreviers (23,75 %) vom Ausland unabhängig zu machen: Plan einer Rohrleitung nach Alexandrette, Ausbau der französischen Raffinierungsindustrie, zollpolitische Erschwerung der Einfuhr fremden Erdöls u. a. m. Aber der französische Anteil in Mossul ist ja nicht territorial abgegrenzt, auf die Förderungsmengen haben die angelsächsischen Gesellschaften einen so bestimmenden Einfluß, daß hier große Gefahren drohen. Die Rohrleitung nach und durch Syrien stellt bei der Natur der Bevölkerung ein weiteres Gefahrenmoment dar. Und wird Frankreich in der Lage sein, seine künstlich hochgezüchtete Raffinierungsindustrie zu halten, wenn die großen Trusts allenthalben mit Preissenkungen zu operieren beginnen werden? Daß Frankreich durch starke Kapitalbeteiligung einen Einfluß auf die Preisgestaltung des polnischen und rumänischen Erdölreviers ausüben kann, ist ein magerer Trost angesichts der überragenden Stellung der Standard Oil Co. und der Royal Dutch Shell. Nur wenn Frankreich die russische Erdölindustrie fest an sich ketten könnte, würde ihm sein großzügiges Vorhaben voraussichtlich glücken können.

Die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Laufe der neuen Handelsvertragsverhandlungen wesentlich zu bessern schienen, haben eine erneute schwere Trübung erfahren. Grund hierfür ist einmal die Verordnung über die Vorbereitung

er polnischen Grenzzone. Innerhalb einer Zone von jetzt 30 km (bislang 10 km) Breite önnen ohne Gerichtsurteil alle Personen ausgewiesen werden, die sich einer „staats-eindlichen" Handlung – ein in Polen sehr dehnbarer Begriff! – schuldig gemacht aben; Ausländer dürfen innerhalb dieser Grenzzone weder Grundstücke erwerben och besitzen, noch durch Erbschaft übernehmen! Dem Ausweisungsfanatismus der olnischen chauvinistischen Behörden ist also keinerlei Schranke mehr gesetzt. Man edenke doch nur, daß z. B. der Korridor kaum mehr als 100 km breit ist, wovon etzt 60 km in die Grenzzone fallen! Und dieser schikanöse Erlaß kommt zu der ämlichen Zeit heraus, wo polnische Unterhändler den guten Willen ihres Staates eteuern, mit Deutschland zu einer freundnachbarlichen Regelung des Handelsverkehrs nd des Niederlassungsrechtes zu gelangen. Man weiß jetzt, was man von polnischen usicherungen zu halten hat. — Nicht minder bezeichnend ist der Wahlterror in)berschlesien, wo jetzt — eine Ironie der Weltgeschichte — selbst ein Korfanty egen die unerhörten Wahllistenfälschungen des Wojewoden Grazynski, gegen die ystematische Sprengung aller den Chauvinisten nicht genehmen Wahlversamm-ungen usw. leidenschaftlich zu Felde ziehen muß. Die deutsche Wahlgemeinschaft at, um dem Terror vorzubeugen, beschlossen, von Wahlversammlungen überhaupt bstand zu nehmen. Es lebe die Freiheit in Polen!

Den deutsch-litauischen Schiedsvertrag erwähnten wir bereits oben; sein en Verträgen ähnlicher Art stark angeglichener Text wurde am 16. Februar amtlich eröffentlicht. Litauens Verhältnis zu Polen ist nach wie vor gespannt. Auch mit ettland ist ein Konflikt ausgebrochen. Die neuen Grenzen zerschneiden bekanntlich ie wichtige, für den Export von einst sehr bedeutungsvolle Eisenbahnstrecke Libau—chaulen—Wilna—Minsk—Romny an mehreren Stellen. Nach dem Raube von Wilna at Litauen naturgemäß kein Interesse mehr daran, diese Strecke für den Transit-erkehr wieder zu öffnen, würden doch lediglich Polen und Lettland davon profi-ieren. Der Hafen von Libau ist infolgedessen ziemlich tot. Lettland hat bislang große Geduld bewiesen in der Hoffnung, früher oder später müsse die alte zweigleisige Hauptbahn nach Libau doch wieder ihre Funktion übernehmen. Nun aber hat Litauen as eine Schienenpaar dieser Strecke im Bereich seines Staatsgebiets abgetragen und um Bau einer neuen Bahnlinie Schaulen—Telschiai—Memel verwandt. Diese Maß-ahme hat die lettländischen Politiker auf den Plan gerufen. Man fordert die Eröff-ung des Wirtschaftskrieges, falls Litauen darauf bestehe, der alten Hauptbahn den Ausgang nach Memel statt wie bisher nach Libau zu weisen.

Sowjet-Rußland entfaltet nach wie vor stärkste Aktivität auf dem Gebiete ler Erdölpolitik. Daß es ihm gelungen ist, sich in Spanien einen umfangreichen Markt zu sichern, berichteten wir das letztemal. Spanien hält trotz des Protestes der ranzösischen und amerikanischen Regierung an dem Plan der Einführung eines taatlichen Petroleummonopols fest. Neuerdings ist den Russen sogar ein Einfall nach Großbritannien geglückt (Birmingham), der die Rothermere-Presse stark in Harnisch gebracht hat. Auch aus Persien und Indien wird ein bemerkenswertes Vordringen ussischen Öles und Benzins gemeldet. Aus dem immer noch nicht beigelegten Streit wischen den beiden Erdöl-Welttrusts ziehen die Russen sehr geschickt große Vor-eile. — Die am 11. Februar in Berlin begonnenen deutsch-russischen Wirt-chaftsbesprechungen haben im Augenblick noch nicht zu greifbaren Ergebnissen eführt. Wir werden später darauf zurückkommen, denn diese Verhandlungen dünken ns wichtig, weil trotz des deutschen 300 Millionen-Kredits die Ausfuhr nach Ruß-and dauernd abnimmt, während die Einfuhr aus Rußland steigt. — Über die inner-

politischen Vorgänge im Sowjetreich ist Wesentliches nicht zu berichten. Von der Opposition hat man kaum mehr etwas. Die mangelhafte Versorgung der Städte mit Lebensmitteln — man steht wieder Schlange vor den Läden und erwägt die abermalige Einführung der Lebensmittelkarten — wird mit dem Stocken der Ablieferung durch den Bauer und privatkapitalistischer Spekulation begründet. Alle Regierungsstellen sind angewiesen, gegen diese künstliche Erschwerung der Lebensmittelversorgung — die russische Ernte war in den letzten drei Jahren recht gut — tatkräftigst einzuschreiten. — Von großer Bedeutung für die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung des Schwarzerdegebiets an der mittleren Wolga kann der jetzt ernsthaft geplante Wolga-Don-Kanal werden. Mit den wissenschaftlichen Vorarbeiten ist bereits begonnen worden; auch hervorragende deutsche Sachverständige sind, wie es heißt, zur Abgabe von Gutachten eingeladen worden.

Meldungen aus London besagen, daß England die Verteidigung von Aden neu organisiere. Die Leitung aller militärischen Anlagen soll ein Offizier der Luftstreitkräfte übernehmen. Man glaubt stärker gesichert zu sein und zugleich billiger zu wirtschaften, wenn man Aden zukünftig in erster Linie mit großen Wasserflugzeugen ausrüstet. Die hauptsächlich aus Indiern bestehenden Truppenverbände von Aden sollen dann in die Heimat zurückbefördert werden.

Die neuesten Nachrichten aus Tripolis sprechen von großen Erfolgen der Senussi. Trifft dies zu, so hätte die in der vorigen Berichterstattung erwähnte Siegesfreude der Italiener wieder einmal nur kurzen Bestand gehabt. Und es scheint sich tatsächlich zu bewahrheiten, daß der unentwegte Freiheitskämpfer Omar el Muchtar bis zur Küste zwischen Benghasi und Cirene vorgedrungen ist.

Im Sudan ist die neue große Brücke über den Weißen Nil zwischen Khartum und Omdurman feierlichst eingeweiht worden. Eine elektrische Straßenbahn verbindet nun die beiden wichtigsten Siedlungen.

Die Südafrikanische Union beschäftigt sich stark mit einer vom Premierminister Hertzog in Lydenburg gehaltenen Ansprache. Hertzog betonte wieder einmal, daß „the Union of South Africa is as free as any other country in the world, as free as England itself". Er sprach aber auch von der Möglichkeit des Übergangs zur republikanischen Staatsform und unterstrich auffallend stark, daß eine solche Maßnahme dem freien Volke der Südafrikanischen Union jederzeit offenstünde. Soll dann, wenn die Bande zwischen Südafrika und der britischen Krone etwa zerschnitten würden, die Union noch im British Empire verbleiben oder deutet Hertzog ganz radikale Möglichkeiten an? — Das alte, wichtige Rassenproblem wird bei jeder nur denkbaren Gelegenheit erörtert, ein Zeichen, wie problematisch dem Weißen in Südafrika die Zukunft erscheint. Viel Neues ergibt sich hierbei im allgemeinen nicht, aber für die Stimmung bezeichnend sind Bemerkungen wie diese: „It had to be denied that the black races of to-day were equal to the white, but what the future might bring, and wether they might be able to outlive the whites, as they had been able to under-live them, could not be declared" („African World", 28. Januar 1928).

KARL HAUSHOFER.

BERICHT ÜBER DEN INDOPAZIFISCHEN RAUM

Getreu den Grundsätzen unserer Berichterstattung stellen wir Bewußtseinsäußerungen des indopazifischen Gesamtraumes in erste Linie, auch wenn die betreffenden Symptome an sich bescheidener sind und weniger Aufsehen machen, als örtlich so bedeutsame, wie das Eintreffen der englischen Verfassungskommission für Indien in Bombay oder die japanischen Wahlen.

Solche Symptome sind das Aufnehmen der Fühlung mit Deutschland durch den Generalsekretär Davis der *panpazifischen Konferenz* und dessen Äußerung, daß er persönlich ein Wiedererscheinen Deutschlands in pazifischen Angelegenheiten oder kolonialer Betätigung begrüßen würde. Ein solches Symptom ist weiterhin der amerikanische Wunsch, trotz der hohen Entwickelung der drahtlosen Verbindungen auch das transpazifische *Kabelnetz* zu verdichten, z. B. ein weiteres Kabel der Western Union nach einem stark nördlichen transpazifischen Lauf in Hakodate zu länden. Ein solcher Kabelverlauf würde rund 3600 km Kabellänge und etwa 6 Mill. Dollar Baukosten ersparen. Er sollte von Seattle über die Kurilen nach Hakodate führen — wenn ihn Japan erlauben würde. Aber Japan widersetzte sich wenigstens noch bis Ende Dezember 1927 aus durchsichtigen wehrpolitischen Gründen. Es zieht vor, daß sich ihm stürmische Liebhaber auf größeren Entfernungen nähern, wie das Commercial pacific-Kabel über die Bonin-Inseln und das Great Northern-Kabel über Nagasaki. Man hat in Japan gelernt, gegenüber fremden Kabelmonopolen auf Distanz zu halten und hat von der Reichsdurchdringung über Guam und Yap nach Manila genug. Hakodate ist geopolitisch ein altes Ziel fremder Anhaftungspunkte im japanischen Inselbogenreich. Gewiß ist „ein Kabel kein Tunnel, durch den Armeen von Seattle nach Hakodate marschieren können"; und gewiß sind „wenige Kriegsoperationen einfacher als das Abschneiden einer Telegraphenlinie" Aber nicht so einfach ist das Abwehren der an Kabelländestellen geknüpften Fremdrechte, wie Japan zu seinem Schaden in der Yapfrage erfahren hat.

Schon bei der ersten Annäherung der Russen an die dünn besiedelten, aber durch ihren Fischereiertrag lebenswichtigen Nordräume des Inselreichs ist man in allen seestrategischen Berührungen der wichtigen Rassescheide der Tsugarustraße sehr hellhörig gewesen. Die Gefahr einer Streckung des nordamerikanischen und kanadischen und nordsibirischen euramerikanischen *Verkehrs* und das Seitabliegenlassen der heutigen Verkehrsachse Tokio—Kobe schwebt immer über Japan; sie drohte sich schon 1917 und 1918 über Wladiwostok zu verwirklichen, und man sieht, wie sehr verborgene Gründe von geopolitischer Weitsicht hier das Handeln des Inselreichs bestimmen. Man hat auch die amerikanischen Griffe nach den japanischen Ölreserven nördlich von Hakodate noch nicht vergessen und wünscht nicht, daß etwa ein ähnlicher Elefantenkampf, wie ihn die beigefügte Skizze zeigt, durch wesentliche Verkehrserleichterungen zu den japanischen Nordinseln herbeigeführt werden könnte. Denn die unsichere Lage aller Geschäfte mit Sowjetöl, die Sapajou so unübertrefflich in dem Elefantenkampf von Standardoil und Royal Dutch kennzeichnet, gilt nicht nur für die kaspischen Erträge, sondern auch für die bescheideneren auf Sachalin.

Vorbeugende Behandlung heikler indopazifischer Gesamtprobleme tritt auch in zwei Handlungen weitsichtiger *Niederländer* zutage. Erstens in dem Vorschlag

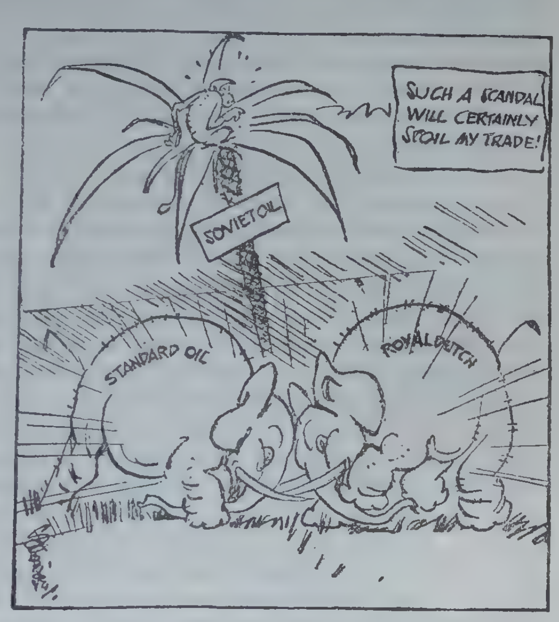
einer großen ozeanischen Expedition in den östlichen Teil der niederländischen Inselwelt von Indonesien des holländischen Ozeanographen P. M. van Ried. Seit der berühmten Siboga-Expedition von 1899 ist in dieser Richtung wenig Neues mehr geschehen; das Bedürfnis nach gediegener Untersuchung des ungeheuer wichtigen Übergangsgebietes zwischen Großem und Indischem Ozean ist aber weltüber so allgemein anerkannt, daß der Gedanke einer Forschungsexpedition unter fremder Flagge sehr nahe lag. Die Voraussicht einer solchen Unternehmung scheint die Bedenken der Regierung überwunden zu haben: ein eigenes Fahrzeug mit entsprechender Besatzung zur Untersuchung der Tiefseebecken um Celebes mit Ergänzungsausflügen in den Pazifischen und Indischen Ozean scheint für 15 Monate gesichert zu sein. Gewiß wird diese Maßregel der Gefahr vorbeugen, daß sich die Anschauung von der Unzulänglichkeit der Kräfte der Niederlande zur zeitgemäßen Erschließung und Entwickelung ihres weitläufigen indonesischen Kolonialbesitzes festsetze und einmal plötzlich weltpolitische Verwertung finde.

Aus einem ähnlichen weltpolitischen Ferngefühl heraus dürfte auch eine Veranstaltung entsprungen sein, bei der der frühere Generalgouverneur in Insulinde und jetzige niederländische Gesandte in Berlin, Graf Limburg-Stirum, den Vortrag des früheren Vorsitzenden des Volksrats für Niederländisch-Indien, Dr. Schumann, über die Eingeborenenpolitik der Niederlande in Ostindien einem ausgewählten innereuropäischen Kreis vermittelte. Nach einer wertvollen geschichtlichen Auseinandersetzung über die Eigenart von Insulinde und einer Darstellung der grundverschiedenen Rechtsanschauungen der Europäer, Malaien und der in größerer Zahl angesiedelten Chinesen und Araber wurde die Stärke der Gleichstellungs- und Selbstbestimmungsbewegung zugegeben und als entscheidend für deren Überhandnehmen auch in Ostindien der Sieg Japans über Rußland hingestellt. Die Notwendigkeit, von dem sog. Regentensystem abzugehen und den Eingeborenen einen größeren Anteil an der Regierung und Verwaltung des Landes, zuletzt durch die Einrichtung des Volksrates (1916) einzuräumen, wurde rückhaltlos zugegeben. Die Mitglieder des Volksrates wurden zunächst von der Regierung ernannt; sehr bald aber erwies sich ein Wahlrecht nötig, das zunächst noch versuchte, dem europäischen Element die absolute Mehrheit zu sichern. Die Folge war eine immer stärker werdende oppositionelle Stimmung innerhalb der eingeborenen Bevölkerung (mit ihrem Übergewicht von 51 Millionen), so daß nunmehr die Absicht besteht, die ursprünglich vorgesehene Zahl von 30 Abgeordneten, die durch Eingeborene wählbar sind, festzuhalten. Diskret wurde die Rolle der durch bolschewistische Agenten hervorgerufenen Unruhen gestreift und klug auf die vielen Deutschen hingewiesen, die praktisch wie wissenschaftlich an der Entwicklung Niederländisch-Indiens mitgearbeitet hätten. Sicher ist es umsichtig, wenn die alten Kolonialmächte die Schilderung der Zustände in ihren weiten Land- und Seeräumen, auch momentan machtlosen Völkern gegenüber, nicht nur denen überlassen, die ein begreifliches Interesse an der Veränderung dieser Zustände haben.

An neuen kartographischen Leistungen über das indopazifische Gebiet mögen die neue Malayakarte des Surveyor General of the Federated Malay States and Straits Settlements hervorgehoben werden, mit ihrem wirklich vorhandenen Straßen- und Bahnnetz und seiner Erweiterung für einen beabsichtigten gesteigerten Reisendenverkehr. Ferner die ganz ausgezeichneten japanischen Karten der Umgegend von Tokio, Osaka, Kobe, Nagoya in mehrfarbiger Ausgabe, sowie die Reichskarte des Japanischen Reiches in 1 : 2 Mill., die eine radikale Änderung der Namenschreibweise, ein

Abwerfen der alten Transkription und ganz neue Grundsätze der Lautumschreibung enthüllt, mit denen sich die bisherigen Karten, Lexika und Enzyklopädien wohl oder übel werden abfinden müssen.

Seltsame Fügung will es, daß diese wissenschaftlichen Leistungen des Inselreichs über seinen Lebensgang zeitlich beinahe zusammenfallen mit dem Hinscheiden von Dr. Edmund Naumann und der Erinnerungsfeier für F. Ph. von Siebold im deutschen Japan-Institut in Berlin. Denn diese beiden Deutschen waren es wohl, von denen die bewußte Vorstellung der Japaner über die Eigenart und die Grundlagen ihres Lebensraumes unter allen ihren ausländischen Helfern den stärksten Impuls empfingen. E. Naumann hat als einundzwanzigjähriger junger Geolog von 1875 an in zehnjähriger Aufbauarbeit nicht nur die Schöpfung der japanischen Landesgeologie, sondern auch die Aufstellung der grundlegenden topographisch-geologischen Karten des Inselreiches geleistet, über mehr als 300 000 qkm hin, eine Fülle von Gedanken über den Aufbau des Inselbogens entwickelt und kennzeichnenderweise in Deutschland und Japan wenig Dank dafür erfahren. Wenn Dr. Karl Klinghardt in seinem warmherzigen Nachruf schreibt: „Das weltverzweigte Werk Edmund Naumanns, dessen Bedeutung und Umfang er selbst nirgends hervorgehoben, ja nur zusammengestellt hat, lebt fort in der Arbeit der Wissenschaft, es lebt fort in der Geschichte zweier Länder, in dem Gesicht, das über dem gesunkenen Schleier seiner Tradition das neue Asien uns heute zuwendet," — so mag dieser Gedanke wohl, wie Klinghardt meint, für sehr edeldenkende Menschen versöhnend sein. Ist die Beschränkung dieser Anerkennung auf einen so kleinen Kreis nicht doch eher betrübend, wie auch das fast völlige Unbekanntsein der Tatsache, daß es ein Deutscher war, der in geschmackvoller Auswahl einige uralte Rhythmen japanischer Musik zur heutigen Kaiserhymne fügte und ein anderer Deutscher, Erwin Baelz, der die Grundlagen zur anthropologischen Erkenntnis der japanischen Rassenmischung legte.



The Oil controversy

Alle diese Schicksale sind geradezu vorgebildet in dem Lebenslos von Siebold, der als verehrter Meister des jungen Japan in Nagasaki das beste tat, um den Japanern westliche Wissenschaft in der einzigen selbstlosen Form zu vermitteln, in der sie kein Gift für den Fernen Osten war, der zugleich dem Westen als erster Einblick in den hohen Stand der autochthonen japanischen Raumerkenntnis vermittelte, und gerade als Vermittler, als echte Schwellennatur ein Opfer seines wissenschaftlichen Idealismus wurde. Und als er zum zweitenmal nach Japan kam, der einzige Wissende, der allen fremden Mächten die Schlüssel zum Verständnis der sich verjüngenden ältesten unter

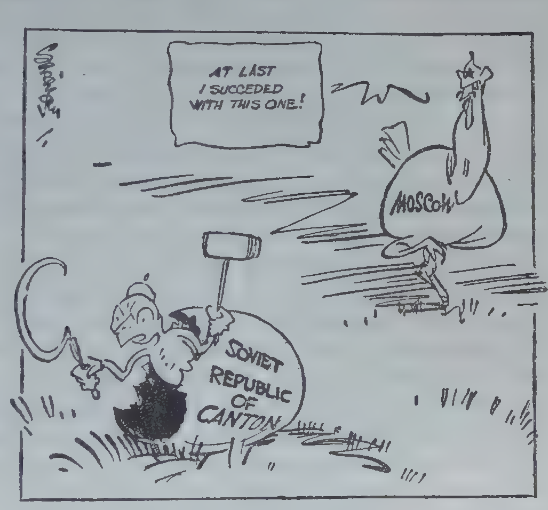
ihnen hätte geben können, da kehrte sich die umgekehrte Tragik wider ihn: die Bewegung der Erneuerung, die von ihm selbst ihre Keime empfangen hatte, wandte sich gegen ihn; er konnte die alte Form nicht erhalten und wurde durch ein unwürdiges Ränkespiel in dem Augenblick von seinen Vertretern aus Japan entfernt, wo er und er allein ihnen die größten Dienste hätte leisten können.

In dem gleichen Monat aber, in dem Deutsche und Japaner in den festlichen Räumen des Berliner Schlosses das Andenken des einzigen während der besten Jahre seines Lebens lahmgelegten Deutschen feierte, der die Geopolitik des Reiches in seiner größten Erneuerungskrise begriffen hatte, vollzog dieses Reich selbst am 20. Februar erst den völligen Anschluß an die Staatsformen des euramerikanischen Westens, an die Formen, die sie selbst unter Schicksalsbestimmung des Staates durch das Volk verstehen. Es ist die erste Wahl unter dem Zeichen des allgemeinen Stimmrechts aller wirtschaftlich selbständigen Männer über 25 Jahre, die tatsächlich erst Japan aus einem Parlamentarismus, der stark dem englischen des 18. Jahrhunderts ähnelte, in einen modernen Parlamentarismus hinüberführt, der allerdings noch sehr wirksame Schranken in einer 2600jährigen Dynastie und einem aristokratisch und plutokratisch aufgebauten Oberhause findet.

Leider gestattet der Redaktionsschluß dieses Heftes nicht, das Ergebnis dieser für die Struktur des Inselreiches außerordentlich bedeutsamen Wahlen abzuwarten. Wir können aber unseren Lesern einige Leitlinien zur Beurteilung der in allen Zeitungen alsbald erscheinenden Wahlergebnisse an die Hand geben. Die Wahlen in die Vertretungskörper der Landschaften im Lauf des Herbstes 1927 hatten gezeigt, daß die eine Zeitlang befürchtete Hochflut der untereinander streitenden fünf Arbeiterparteien in Stadt und Land nicht eingetreten war. Sie hatten unter mehr als 1000 Sitzen nur 28 erlangt; die überwältigende Mehrheit war mit 566 Gewählten der mehr ländlich verstützten Sey-yu-kai (heute mit Premierminister Tanaka am Ruder) und mit 488 Gewählten der hauptsächlich in den Städten verankerten, mehr urbanistischen Min-sei-to zugelaufen. (Die Einzelheiten habe ich in einem Aufsatz „Die Wahlen in Japan“ am 26. 1. 1928 in den Münchener Neuesten Nachrichten ausgeführt.) Das Wahljahr ist weiterhin deshalb doppelt kritisch, weil 1927 zum erstenmal die städtische Bevölkerung mit 51 % das Übergewicht über die ländliche erlangte, und ein Volkszuwachs von über einer Million zu verzeichnen war. Es wäre ein Unreifezeichen, wenn angesichts von 4 1/2 Mill. in der Industrialisierung aufgegangener wurzelloser und heimatloser Menschen, angesichts der jüngst erst wieder aufgeflammten Unzufriedenheit der „Eta“ (Paria-Kaste) und des notleidenden landwirtschaftlichen Zwergbesitzes die Zahl der Arbeiterabgeordneten nicht eine wesentliche Steigerung erführe. Zwischen den beiden hauptsächlich kämpfenden Parteien Sei-yu-kai und Min-sei-to aber liegt die Sache so, daß die Sei-yu-kai sich im wesentlichen auf breite Schichten der grundbesitzenden Landbevölkerung stützt, die für eine energische Ausdehnungspolitik in der Mandschurei, nötigenfalls auch in Nordchina eintritt, und das Tempo der Industrialisierung eher verlangsamen als beschleunigen möchte. Die Min-sei-to hat ihren Halt hauptsächlich in den großen Städten, ist weniger homogen, hat aber vor dem gegenwärtigen Kabinett, namentlich durch den geschickten Außenminister Baron Shidehara eine gewandte und konziliante China- und Überseepolitik geführt, bis sie über große Finanzskandale, namentlich bedeutender Werften und Banken gestürzt wurde. Der Wettbewerb um das, was beide Parteien eine positive Innenpolitik nennen, ist ziemlich gleichmäßig; er erstreckt sich auf weitere Verdichtung des Eisenbahnnetzes (erst jüngst wurden neun Konzessionen für neue Bahnen erteilt), auf Hafen-

verbesserung, Küstenschutz, Verbesserung der Telegraphen- und Telephoneinrichtungen, weitere Kolonisation der immer noch dünn bevölkerten Nordinseln Yezo-Sachalin. Darüber schweben das ungelöste Problem der Übertragung der Grundsteuer an die Landschaften und ein mehr als 5 Milliarden verschlingendes Siedlungsunternehmen. Ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz von Wahlenthaltungen gerade in großen Städten und Landunruhen in nächster Nähe von solchen (Gifu bei Osaka), machen die Stimmung der Massen noch undurchsichtiger; sie wird nun wohl durch die Februar-Wahlen geklärt und verdeutlicht werden.

Daß an den japanischen Volkskörper nicht ohne weiteres mit euramerikanischen Vorstellungen herangetreten werden darf, beweist z. B. eine Zusammenstellung des Büros der sozialen Angelegenheiten im Innenministerium für die internationale Labour-Konferenz, wonach Ende 1926 in Japan 488 wichtige Gewerkschaften (trade unions) mit 284 739 Mitgliedern bestehen sollten. Eine solche Mitteilung gibt aber ganz falsche Vorstellungen, denn daneben bestehen doch mit ganz anderer Zahlenstärke die alten überlieferten Genossenschaften. Das Beispiel von Südchina aber hat gezeigt, wie schnell sich solche alte Genossenschaften, wie z. B. die Fischereigenossenschaft oder die Seeproduktengenossenschaft, in durchaus moderne gewerkschaftliche Körperschaften verwandeln, ja sogar militarisieren lassen. Daß dabei sehr unerwünschte Nebenwirkungen entstehen können, veranschaulicht am besten das beigefügte Spottbild über die Sowjetrepublik in Kanton, aber auch sehr materiell der Rückgang der Zolleinnahmen in China im Jahre 1927.



The egg that hatched

Die ganze Überraschung der Kuo-mintang durch die Agrarfrage in China unter kommunistischen Händen ist zum Teil auf Irrtümer dieser Art zurückzuführen. So waren im September 1926 in Hunan nur einige hundert Bauern in Bauernbünden organisiert; im Dezember zählten die Bauernbünde in dieser Provinz 1 300 000 Mitglieder, im Januar 1927 2 Mill., in Hupeh im März 1927 800 000. Das sind immerhin Anhaltspunkte, wie sehr sich die Grundlagen der Bevölkerungsstruktur in so dichtbevölkerten Landschaften wie die Monsunländer in kurzen Zeiträumen durch Massenbewegungen ändern können.

Das Eintreffen der englischen Reformkommission am 3. Februar in Bombay fand insofern unter günstigen Auspizien statt, als ein heftiger Gewittersturm, bei dem Inder, wie andere Südländer schwer ins Freie zu bringen sind, der Kommission die ihr zugedachten peinlichen Begrüßungen ersparte. Die Boote mit Megaphonen, die ihnen „Go back home“ entgegenbrüllen sollten, und schwarzen Trauerflaggen konnten wegen des hohen Seegangs nicht auslaufen, und der nationale Trauertag blieb in dem durch Regenschauer und Sturm ohnehin leergefegten Bombay wirkungslos.

So konnte die Kommission, statt, wie beabsichtigt, gleich nach Neu-Delhi zu flüchten, Bombay besichtigen und hat nur wenige Katzenmusiken geringen Ausmaßes dabei erfahren. Die ozeanischen Mächte der Atmosphäre hatten sichtlich für die ozeanische Reichszentrale Partei genommen. Aber das Barometer steht auf Sturm! Am Tag vor der Ankunft der Kommission unter Sir John Simon hatte der Vizekönig Lord Irwin eine halbstündige sehr ernste Ansprache an die indische Volksvertretung gehalten, die nur zum Teil aus Wahlen, zum Teil aus Regierungsbestimmung hervorgeht. 106 Mitglieder waren anwesend, 47 der Swaraj-Partei hielten sich fern. Die Ansprache war ein Muster vornehmen und sehr weitgehenden Entgegenkommens gegenüber dem schon bekannten Entschluß der indischen Partei, die Kommission in völligen Boykott zu erklären. Indien wurde mit dieser Ansprache unmittelbar vor einen der folgenschwersten Scheidewege seiner Geschichte gestellt. Was der Vizekönig tun konnte, um den Verdacht hinwegzuräumen, daß in der bloßen Entsendung dieser Kommission eine Beleidigung für Indien läge, das hat er getan. Vergeblich hat er dem düsteren Schatten des Verdachtes, der Bitterkeit und Feindseligkeit die Möglichkeit einer realpolitischen und nüchternen Auseinandersetzung am runden Tisch entgegenzustellen versucht. Wo einmal solche Leidenschaften wach geworden sind und ein so bitteres nationales Ressentiment die Oberhand gewonnen hat, da wird der flache Rationalismus angelsächsischer Political science und der common sense des zu lange Besitzenden und Festhaltenden die Geister nicht mehr beschwören können, so wenig wie vor Bunkers Hill und durch Kerenskis von dieser Gesinnung eingegebene Halbheiten.

Die Aufnahme des Kompromißvorschlags, den Sir John Simon nach seinem ersten Eindruck in Indien an Ort und Stelle machte, war denn auch ganz verschieden in London und Neu-Delhi. Er regte an, daß die beiden gesetzgebenden Häuser Indiens, also im Namen von 325 Millionen, die gleiche Anzahl von Vertretern ernennen sollte, wie das Londoner Parlament für etwas mehr als ein Sechstel dieser Zahl, also beide sieben, und daß beide Kommissionen gemeinsam tagen und wenn möglich gemeinsame Vorschläge aufstellen sollten. Während die Londoner Regierung diesem Plan einer gemeinsamen Kommission zustimmte, ist die Zustimmung der beiden gesetzgebenden Häuser Indiens noch zehr zweifelhaft; nicht zweifelhaft aber ist, daß sämtliche Parteien der indischen gesetzgebenden Versammlung, die sich als wirklich gewählte Volksvertreter betrachten können, den Vermittlungsvorschlag in einer gemeinsamen Erklärung ablehnten, in der sie an ihrem Beschluß festhielten, mit der Kommission in keiner Form etwas zu tun haben zu wollen. Aus dieser Stimmung heraus hat denn auch der Präsident der gesetzgebenden Versammlung Sir John Simon und alle übrigen Mitglieder der Kommission während ihres Aufenthaltes in Neu-Delhi nicht empfangen. Die Arbeiten der Kommission in Indien finden also sozusagen im luftleeren Raum statt, nur allerdings unter umständlichen Schutzmaßregeln der Polizei.

Um die Peinlichkeit dieses Eindrucks etwas zu mildern, versäumt die Kolonialpresse nicht, auf gleichzeitige ähnliche kleinere Schwierigkeiten Japans in Korea und der Mandschurei, der Vereinigten Staaten auf den Philippinen und der Niederlande in Insulinde hinzuweisen. Von diesen Hinweisen müssen wir in diesem Bericht das Koreanerproblem aufgreifen, weil es gleichzeitig weiteres Licht auf die Bevölkerungsverschiebungen in Nordostasien wirft. Die Koreafrage hat nämlich nicht nur Schwierigkeiten in Korea selbst, wo heute 20 Mill. einer rasch wachsenden Bevölkerung innerhalb der 85 Mill. des japanischen Reichs sorgfältige Beachtung verdienen, namentlich seit Admiral Graf Saito in Korea mit viel Geschick eine Ver-

söhnungsaktion ins Leben gerufen hat. Es gibt außerdem auch noch etwa 300 000 koreanische Einwanderer in Japan selbst, wo sie als fleißige Arbeiter geschätzt, aber als Lohndrücker unbeliebt sind, und mindestens 820—830 000 koreanische Einwanderer in der Mandschurei und der sibirischen Küstenprovinz. Diese Kolonisten haben ein Recht auf japanischen Schutz, und ein Teil von ihnen ist jüngst in der mandschurischen Provinz Kirin mißhandelt, von übertriebener Besteuerung bedrückt und von seinem Besitz vertrieben worden. Die Zahl der Siedler im ganzen ist nicht genau bekannt; man schätzt sie einschließlich derer, die ihre Spur absichtlich verwischen, auf rund 1 Mill., von der sicher 440 000 in der Provinz Kirin, 50—60 000 in Heilungkiang, und 130 000 in der sibirischen Küstenprovinz sitzen. Es handelt sich also um eine Massenbewegung aus zwei allerdings sehr verschiedenen Quellströmen: wirtschaftlichem Druck und politischer Unzufriedenheit. Es ist also eine sehr verzwickte Lage für die japanische Regierung und die Funktionäre Chang tso lins, in der jeder falsche Schritt weittragende Folgen haben kann.

Diese Folgen müssen um so mehr bedacht werden, als die gesamte Bevölkerungsbewegung in Ostasien fortwährend in einem Grade im Fluß ist, den man sich in dem engräumigen Europa nicht lebendig genug vorzustellen pflegt, wo Umsiedelungen in diesem Umfang doch nur beim griechisch-türkischen Bevölkerungsausgleich stattgefunden haben. Allein die Hafenaufzeichnungen von Tsingtau weisen nach, daß über 300 000 Bewohner von Schantung diese Landschaft nordwärts verlassen haben. Ebenso viele dürften von Chifu und Lungkau, sicher 100 000 mit der Bahn und anderen Landverkehrsmitteln abgeströmt sein. Die verzweifelten Ortsbehörden unterstützen angesichts der unheilbaren Notstände den Abzug so gut sie können; einzelne Binnenlandschaften von Schantung wirken geradezu entvölkert. Die augenblickliche Lage Schantungs in einer Art von Blockade zwischen dem Machtbereich Tschang tso lins, Feng hu hsiangs an der Lung hai-Eisenbahn, und Chiang kai sheks im Yangtsemündungsgebiet hat den Druck eher vermehrt als vermindert und die Möglichkeit einer erneuten japanischen Besetzung in greifbare Nähe gerückt. Es ist also gerade in dem am dichtesten bevölkerten Teil des nordwestpazifischen Gebiets alles eher als wirkliche Beruhigung eingetreten, nur eine trügerische Stille vor neuen Stürmen.

Otto Maull:

BERICHTERSTATTUNG AUS DER AMERIKANISCHEN WELT

Die Panamerikanische Konferenz. — Das vereinsstaatliche Flottenprogramm. — Ächtung des Kriegs. — Amerikanisch-europäische Schiedsgerichtsverträge. — Freigabe des deutschen Eigentums. — Verhandlungen über endgültige Festlegung der deutschen Reparationssumme. — Lage in Mexiko und Nicaragua. — Amerikanische Wahlen. — Funksprechverkehr Deutschland—Amerika.

„El Libertador", das Organ der Liga Antimperialista de las Américas, grüßt den panamerikanischen Kongreß in Havanna mit dem nebenstehenden Bild bittersten Spottes, nein, eigentlich Hasses: auf Kuba kniet mit grotesk verzerrter Geste, Gesicht und Hände zum Himmel erhoben, riesengroß der panamerikanische Heilsbringer. Ganz freilich ist es nicht die Stellung überirdischen Entzückens, die er einnimmt: verschlagen ist der Daumen der linken Hand eingebogen, damit das gefährliche Werk gelingen möge. Doch hat er sich auch sonst für die Mission doppelsinnig ausgerüstet;

das Buch der Bücher steckt in der einen Tasche, der Dolch in der anderen. Doch sein Flehen um des Himmels Segen zu dem großen Werk bleibt nicht ohne Widerhall. Vereinzelt neigen sich ihm gläubig lateinamerikanische Panamerikaner zu, ungeachtet des Bildes gräßlicher Zerstörung und Verödung, das sie umgibt. Der panamerikanische Apostel selbst kniet auf unglücklichen Kubanern; mit Leichen ist der mexikanische Boden bedeckt, und auch Mittelamerika bietet stellenweise ähnlichen Anblick. Allein lustig flattert im pazifischen Winde (physisch-geographisch müßte man ja an den Passat denken!) das Sternenbanner von den Petroleumtürmen um Tampico und am Golf von Maracaibo. Dollarpolitik hat den Sieg über das amerikanische Mittelmeergebiet erfochten! Drohend, beängstigend steigt der nordamerikanische Hintergrund in seiner ganzen uniformierenden Öde und brutalen Gewalt auf: zwischen den Hochhäusern, von denen eines dem anderen gleicht, schauen, lateinamerikawärts gerichtet, die Kanonenrohre heraus. Diese politische Milieuzeichnung diktiert dem „Libertador“ die Überschriften zu dem zynischen Bilde: „Nieder mit dem Panamerikanischen Kongreß! Es lebe Augusto C. Sandino!“ Der Eintagspräsident der neugegründeten Republik im Bergland von Nicaragua, selbstverständlich auch eine der typischen Eintagsfliegen unter den Staatenbildungen, der inzwischen von den vereinsstaatlichen Truppen schon zur Flucht gezwungen worden ist, wird dem „Libertador“ zum heroischen Exponenten im Kampfe des Lateinamerikanismus gegen das Nordamerikanertum.

Titelbild wie der ganze Inhalt der 14. Nummer des zweiten Bandes des Libertadors ist eine große Anklage, verzerrt von freilich zur Zeit noch ohnmächtigem Haß gegen das Nordamerikanertum. Dem Panamerikanischen Kongreß setzt die „Liga contra el imperialismo y por la Independencia Nacional“ die Ankündigung des „Congreso continental antimperialista“ entgegen, der vermutlich im Juli in Stadt Mexiko tagen wird. Ein zweiter Artikel empfiehlt einen Boykott der vereinsstaatlichen Waren. Eine zielbewußte, aber auch harte Sprache führt das Manifest an die Völker Amerikas. Es wirft dem Panamerikanismus vor, daß er Politik und Wirtschaft Gesamtamerikas unter das Joch der Wallstreet beugen will und z. T. schon gebeugt hat. Es verlangt die sofortige Zurückziehung der vereinsstaatlichen Truppen aus Nicaragua, die Ungültigerklärung aller vereinsstaatlichen Verträge, die die Souveränität der lateinamerikanischen Staaten beschränken, die Aufhebung der nordamerikanischen Finanzkontrolle auf den Antillen, die Unabhängigkeit von Puerto Rico, der Philippinen und von Panama. Es stellt dem offiziellen Panamerikanismus in aller Schärfe die Union der Völker Lateinamerikas entgegen. Gomez, Porras-Chiari, Leguia, Machado, Ibañez, Siles, Diaz, Chamorro-Moncadilla werden auf der schwarzen Liste als Werkzeuge des Nordamerikanertums aufgeführt. Tendenziöse graphische Darstellung der Verhältnisse in Venezuela und der namentlich finanziellen Invasion des Nordamerikanertums in Mittelamerika und Westindien wollen das Belegmaterial bringen, um die Knechtung Lateinamerikas durch die Union zu erweisen.

Druck hat noch immer in der Politik Gegendruck ausgelöst. Ungeheurer nordamerikanischer Druck steht auf der Schmalseite der lateinamerikanischen Welt. Daß dabei die Symptome des Gegendrucks nicht ausbleiben, ist ganz klar. Die eindeutigsten, zur Kampfeshitze gesteigerten Äußerungen, so wie sie in der Kampforganisation der Liga antimperialista zutage treten, sind darum vorweggenommen worden. Wer möchte dabei verkennen, daß es eine lateinamerikanische Welt gibt, die im Innersten jede Unterjochung, ja jede ihre Selbständigkeit und Eigenart antastende Beeinflussung ablehnt mit allen verfügbaren Mitteln? Wird sich darum dieser Kampf zwischen Nord und Süd, zwischen Lateinisch- und Angloamerika nicht auch in seiner ganzen

Schärfe in den Verhandlungen der Panamerikanischen Konferenz spiegeln müssen?

Selbstverständlich sind diese wilden Unterströmungen auch dem Kongreß in Habana nicht ganz ferngeblieben. Aber dieses Ultimatumartige ist der Verhandlungssprache der Konferenz fremd. Und wer die Kräfte, die am Werke sind, nicht kennt,





würde bei der Betrachtung der Schachzüge am Verhandlungstisch des offiziellen Panamerikanismus kaum ahnen, wieviel Eruptivstoff in der Tiefe ruht. Oft ist gerade das Nebensächliche in Habana dafür bezeichnend, während im Sinne rationeller Verhandlungen die Konferenz den zur Zeit unlösbaren Problemen geflissentlich aus dem Weg geht, so weit sie es nur kann. Zur Erkenntnis der Gefahrmomente gehören die sicherlich nicht sonderlich beachteten Maßregeln, die zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit des Präsidenten Coolidge getroffen worden sind. Er hat mit

wohlklingender, aber programmloser Rede, die von Friede und Freiheit und Demokratie, von Zusammenarbeit und Einheit der amerikanischen Staaten handelte, den Kongreß eröffnet. Der bei seinem Empfang entwickelte Prunk, der freilich unterstützt wurde durch eine kleine vereinsstaatliche Flottendemonstration, hat eine angenehme, aber allerdings auch ängstlich vorbereitete Verhandlungsatmosphäre geschaffen. So haben es z. B. die Nordamerikaner peinlich vermieden, den Vorsitz in den einzelnen Kommissionen zu übernehmen, weil ihnen alles daran lag, den stark erschütterten freundschaftlichen Ausgleich zwischen sich und den lateinamerikanischen Staaten wiederherzustellen. So ist die Konferenz von der Union aus viel mehr als ein schönes beruhigendes Schauspiel gedacht, als daß überkritische Fragen angeschnitten werden sollen. Eine glückliche vereinsstaatliche Diplomatie hat zudem einen der gefährlichsten Konfliktstoffe wenigstens für den Augenblick unschädlich gemacht. Mit Calles ist der Friede geschlossen; und Lindbergh hat die Begeisterung für den großen nordamerikanischen Bruder bei den Mexikanern auf einmal merkwürdig schnell ausgelöst. Es will scheinen, als ob man mit Fliegern und Boxern die Sympathie nicht nur warmblütiger Südvölker, sondern auch die nördlicher beheimateter Menschen, wesentlich leichter erreichen kann als durch die Arbeit juristisch geschulter Diplomaten. Äußerlich war der Friede mit Mexiko eine Verbrüderung zwischen dem amerikanischen Gesandten Morrow und dem mexikanischen Präsidenten. Das zeigt z. B. das Bild in „the Literary Digest" vom 10. Dezember 1927. Aber dem Wesen nach war es ein Geschäftserfolg; das bekennt auch ganz unverhohlen die Zeitschrift in dem Titel des Aufsatzes: „Our oil victory in Mexiko". Auch sonst hat die Union nach Möglichkeit für eine günstige Atmosphäre in Habana gesorgt. Die Verhandlungen lagen in der Hand der offiziellen Diplomaten. Ist es aber gelungen, jeder Frage von weiter Tragweite wirklich aus dem Weg zu gehen? Sicherlich nicht. Schon im Laufe der Kommissionsberatungen erklärte vor Eröffnung des Kongresses der Vertreter Boliviens, die Unabhängigkeit der Völker sei die wahre Grundlage für den Panamerikanismus, und er schärfte ein, nicht vergessen zu wollen, daß nicht sämtliche Staaten vollkommen unabhängig seien. Für sein Land speziell forderte er den Ausgang zum Meere und bezeichnete diese Frage als eine panamerikanische. Ein späterer Antrag, der mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen wurde, bestimmte dazu, daß im Kriegsfalle neutrale Staaten den Transittransport von Kriegsmaterial nach den von der See abgeschlossenen Ländern gestatten müssen. Der Chilene Alvarez verlangte engere Beziehungen zum Völkerbund. Auch die lateinamerikanischen Studentenverbände in Berlin, München und Paris haben sich in Übereinstimmung mit ihren nationalen Landesstudentenschaften gegen die Monroedoktrin gewandt, weil sie sich als schädliches Werkzeug gegenüber den lateinamerikanischen Staaten erwiesen habe. Sehr eindeutig verurteilte auch der Argentinier Pueyrredon, der sich später infolge eines Konflikts mit seiner Regierung von den Verhandlungen zurückgezogen hat, die Hochschutzzollpolitik der Vereinigten Staaten, die die Freiheit des interamerikanischen Handelsverkehrs einschränke. Außerordentlich bezeichnend war es, wie Hughes vorbeugend, um günstige Atmosphäre zu schaffen, Erklärungen über die Machtstellung der Vereinigten Staaten in Mittelamerika und Westindien abgab: die amerikanischen Truppen würden so bald wie möglich Nicaragua wieder verlassen, ebenso wie auch die Besatzungstruppen von Haiti zurückgezogen worden seien, als sich dort die Verhältnisse stabilisiert hatten. Zum Beweis, daß die Union keine Machtpolitik im amerikanischen Mittelmeergebiet treibe, glaubte Hughes die Räumung von San Domingo anführen zu sollen. Tatsächlich hat diese Beruhigungsrede wie ein Wunder gewirkt; denn

trotzdem vorher die allgemeine Stimmung, namentlich bis zuletzt unterstützt durch die argentinische und uruguayische Presse, die Behandlung des Nicaraguaproblems auf dem Kongreß gefordert hatte, ist die Frage nicht ernstlich angeschnitten worden. Lediglich von einer Studienkommission für Nicaragua, die zusammengesetzt sein soll aus Lateinamerikanern und sich unter der Führung eines Nordamerikaners nach dem Abschluß der Konferenz in das Land begeben soll, wurde inoffiziell gesprochen. So ist es einer glänzenden Stimmungsmache gelungen, jeden Angriff auf die imperialistische Politik der Vereinsstaaten zu ersticken und die Konferenz mit organisatorischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu beschäftigen. So ward von Kolumbien der Vorschlag der Schaffung eines panamerikanischen Schiedsgerichts in Habana gemacht. Mexiko trat für eine energischere Verfolgung des Projekts der panamerikanischen Eisenbahn ein. Auch der Antrag auf Bau einer großen transkontinentalen Verkehrsstraße Kanada-Feuerland wurde angenommen. Ebenso beschloß man die Schaffung eines panamerikanischen Geographischen Instituts, das die Zentralstelle für amerikanische geographische Fragen sein soll. Ferner fand ein Flugverkehrsvertrag Billigung, der die rechtliche Basis für zwischenstaatliche Flugverbindungen abgeben soll, aber auch den Einspruch der Union gegen Überfliegung der Panamakanalzone durch fremde Flugzeuge berücksichtigt hat. Dagegen vermochte ein Vorschlag, daß im Falle eines Krieges zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern der panamerikanischen Union die übrigen Angehörigen der Union neutral zu bleiben oder ihre Intervention anzubieten hätten, keinen Anklang zu finden. Das Interventionsproblem wurde auf Betreiben der Nordamerikaner endgültig vertagt. Starke Meinungsverschiedenheiten trennten auch Argentinien und Brasilien in der Frage der internationalen Behandlung der Flüsse. Abgelehnt mit 12 gegen 6 Stimmen wurde ein Antrag Uruguays, der panamerikanischen Konferenz politische Funktionen zu übertragen. Gegen den Antrag stimmten die Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Chile, Peru, Mexiko, Ecuador, San Salvador, Nicaragua, Venezuela, Haiti und die Dominikanische Republik. Abgelehnt wurde auch der Vorschlag Mexikos, die Statuten der Panamerikanischen Konferenz einer Revision zu unterziehen. Er hatte sich gegen die beherrschende Stellung der Nordamerikaner gerichtet, die bisher in ihren Außenministern den Vorsitzenden stellten, und gefordert, daß der Vorsitz in alphabetischer Reihenfolge wechseln solle. So ist tatsächlich die Panamerikanische Konferenz ein Erfolg der Union. Während sich vorher die Antipathien Lateinamerikas gegenüber dem Norden zu einem schweren drohenden Unwetter zusammengeballt hatten, löst sich merkwürdigerweise die schwarze Wolkenwand in leichte Wölkchen auf, die den hellen Tag der aufsteigenden amerikanischen Welt nur wenig zu trüben scheinen. So in Habana! Anders sieht es freilich in den Redaktionsbureaus der nationalen Presse der Einzelstaaten aus. Auch das ehemalige Mutterland, Spanien, verfolgt mit Sorge wegen des Überhandnehmens des vereinsstaatlichen Einflusses in Lateinamerika die Politik der Tochterstaaten.

Die Hoffnung, die hie und da in den lateinamerikanischen Staaten vor der Zusammenkunft bestand, daß auch heikle politische Fragen zur Besprechung, ja vielleicht zur Lösung kämen, hat sich nicht erfüllt. Im ganzen war eine solche Regelung von der nordamerikanischen Union aus auch bestimmt nicht beabsichtigt; aber auch die größeren der lateinamerikanischen Staaten scheinen sehr auf einen Ausgleich mit dem Norden bedacht zu sein. Nur ganz zuletzt war in einer Rede des Vertreters von San Salvador, der sich ausdrücklich Argentinien, Haiti, San Domingo und Guatemala anschlossen und mit der auch die meisten anderen iberoamerikanischen Staaten sym-

pathisierten, der spezifisch lateinamerikanische Geist zu spüren, der sich eindeutig gegen die Union richtete. Es fiel sogar das Wort Nicaragua. Die Erwiderung Hughes lehrte ebenso eindeutig, daß in dem Punkte keine Verständigung zu erzielen war. Wenn nicht alle Zeichen trügen, können die Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Panamerikanische Konferenz einen Erfolg buchen, dessen Größe einzuschätzen allerdings sehr schwer fällt. „Säen wir Sympathien und erobern wir Märkte", hat einmal programmatisch Roosevelt gemeint. Allein im Umkreis des amerikanischen Mittelmeers ist es bestimmt nicht bei einem Wirtschaftsimperialismus geblieben; hier hat ihn ein zum Teil doch recht offenkundiger Herrschaftsimperialismus abgelöst.

Genau so gilt das vereinstaatliche Flottenprogramm auch nicht lediglich dem Schutze der Wirtschaftsentwicklung, sondern vornehmlich der Herrschaftsstellung der Union in der Welt. So kommt es, daß das Flottenprogramm auch in Amerika selbst, namentlich bei Borah und seiner Gefolgschaft, auf eine sehr scharfe Gegnerschaft gestoßen ist, so daß wohl ein heftiger Angriff im Senat zu erwarten ist. Zunächst hat allerdings der Marineausschuß das Programm des Präsidenten Coolidges und des Marinesekretärs Wilbur mit überwältigender Mehrheit, mit 15 gegen 1 Stimme, angenommen. Dabei wurden jedoch zwei Klauseln eingefügt, die über den Vorschlag Coolidges ganz wesentlich hinausgehen. Einmal wurde die Vollmacht des Präsidenten gestrichen, das Programm, wenn er es für nötig halte, ganz oder teilweise einstellen zu dürfen. Ferner hat der Marineausschuß in die Vorlage aufgenommen, daß mit dem fünfjährigen Programm sofort zu beginnen sei, und daß das letzte Schiff 1936 fertig sein muß. Zahlenmäßig hat sich der Ausschuß für einen Bau von jährlich fünf 10000-Tonnen-Kreuzern, die je 17 Mill. Doll. beanspruchen, einem Flugzeugmutterschiff zu 19 Mill. Dollar, 7 Unterseebooten zu je 5 Mill. Dollar und ferner Torpedobootsflotillenführerbooten, letztere in drei Jahren, entschlossen. Die Gesamtausgabe beträgt 740 Mill. Dollar. Ob das Flottenprogramm in diesem Umfange zur Verwirklichung kommt, steht dahin, da in den letzten Tagen Stimmen laut geworden sind, die einer wesentlichen Einschränkung das Wort redeten. Gegen wen sich das Flottenprogramm naturgemäß nach dem Mißerfolg der Marineabrüstungskonferenz richtet, hat der amerikanische Vizeadmiral Plunkett gelegentlich eines Banketts aus der Schule geplaudert, indem er meinte, der einzige Gegner Amerikas in einem Kriege sei England und gegen diesen wende sich darum in erster Linie das Bauprogramm. Es ist höchst bezeichnend, daß die Rede in Amerika mehr Aufsehen erregt hat als in England, wo sie mit der erhabenen ruhigen Miene des Noch-Besitzenden hingenommen worden ist, und wo Chamberlain beruhigend gelegentlich der Thronrededebatte äußerte, daß ein Krieg mit Amerika nicht nur ein Ding der Unmöglichkeit, sondern geradezu undenkbar sei.

Es ist nicht zu verkennen, daß trotz der gewaltigen Baurüstungen Amerika auch immer wieder pazifistische Gesten zeigt, so tritt Kellogg — obwohl sie auch auf dem neuen Bauprogramm stehen — für die Abschaffung der Unterseeboote ein; ihr Bau sollte verboten und diese Waffe für ungesetzlich erklärt werden, weil er sie für ein barbarisches Kriegsmittel halte. Dabei handelte es sich nicht nur um eine gelegentliche Äußerung des Außenministers, sondern er sprach gleichzeitig die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zu einem internationalen Pakt aus, der die Abschaffung der Unterseebootswaffe bestimme. Amerika nähert sich dabei der Stellung Englands, das mit Neubauten an Unterseebooten an allererster Stelle steht. Ernst gefaßt richtete sich der Vorschlag gegen Japan, das in den letzten sechs Jahren etwa 50 U-Boote gebaut oder in Auftrag gegeben haben soll, während in den Vereinigten Staaten nur sechs entstanden sind, und vor allem auch gegen Frankreich. Letzteres steht mit seinen

U-Bootsbauten seit dem Waffenstillstand an der Spitze mit 91; es folgt dann Japan mit 61, Amerika mit 30, Italien mit 18, schließlich England mit nur 16 Bauten. Im Grunde wird man aber der Äußerung Kelloggs gar nicht die Meinung unterlegen dürfen, daß die Union auch wirklich die U-Boote abschaffen wolle. Wahrscheinlich ist es nichts anderes als eine den Amerikanern so eigene pazifistische Geste, durch die der Widerstand der anderen Seemächte gegen die vorgeschlagene Abrüstung und damit zugleich die Bereitwilligkeit zum Flottenbauprogramm ausgelöst werden soll. Frankreich und Japan, wo der Vorschlag Kelloggs übrigens auch nicht sonderlich ernst genommen wird, haben dem amerikanischen Außenminister diesen Gefallen schon getan. Allein auch Borah beantragte im Senat eine Entschließung über eine Revision des Seekriegsrechts. Der Senat, das sei hier eingefügt, hat die Gesetzesvorlage über den Aufbau einer Handelsmarine angenommen. Ferner gehört in diesen Zusammenhang die Erklärung Coolidges, daß in dem nächstjährigen Budget den größten Posten die Kosten für nationale Verteidigung ausmachten; er betrage 650 Mill. Dollar.

In dieser Phase des Wettrüstens können die Unterhandlungen über die Ächtung des Krieges nur wie ein weltfremdes friedliches Spiel anmuten, dem von vornherein kein praktischer Erfolg zugesprochen werden konnte. Nachdem Kellogg den französischen Vorschlag, den Antikriegspakt lediglich auf Amerika und Frankreich und außerdem auf den Angriffskrieg zu beschränken, abgelehnt hat, bleibt nur noch übrig, den Schuldigen zu suchen, an dessen Widerstand der Pakt scheiterte. Wenn auch noch nicht das allerletzte Wort in der Angelegenheit gesprochen ist, so scheinen doch die Verhandlungen darüber einschlafen zu wollen.

Dagegen stehen die Abschlüsse von Schiedsgerichtsverträgen im Vordergrund amerikanisch-europäischer Verhandlungen. Der Vertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ist unterzeichnet worden. Schiedsgerichtliche Regelung aller amerikanisch-französischen Streitfälle soll erfolgen, so weit sie sich mit Frankreichs Verpflichtung gegenüber dem Völkerbund und dem amerikanischen Prinzip der Monroedoktrin vereinigen läßt. Ganz allgemein wird in dem Vertrag davon gesprochen, daß Krieg als Mittel zur Beilegung internationaler Konflikte zu verwerfen sei. Ein ähnlicher Vertrag ist an Stelle des im Juni ablaufenden mit England in Aussicht genommen. Das Muster des Vertrags mit Frankreich soll auch einem Vertrag mit Deutschland zugrunde gelegt werden, das bisher noch keinen Abschluß mit Amerika besitzt, aber zu einem solchen eingeladen werden soll.

Die Freigabebill über das deutsche Eigentum ist zunächst im Senatsausschuß angenommen worden, dabei wurden Rückgabe von 80% des deutschen Eigentums und eine Zahlung von 100 Mill. Dollar für die während des Krieges beschlagnahmten deutschen Schiffe, Radioanlagen und Patente vorgesehen. Die Bill ist dem Plenum des Senats zugegangen und von ihm mit zwei Abänderungsvorschlägen angenommen worden. Ein aus Vertretern des Senats und des Repräsentantenhauses paritätisch zusammengesetzer Ausschuß wird die beiden Fassungen des Gesetzes in Übereinstimmung bringen. Es ist zu erwarten, daß es anfangs März Coolidges Unterschrift erhält. Von allgemeinster Bedeutung ist dabei die Anerkennung der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Krieg.

Trotz früherer gegenteiliger Mitteilungen geht es bei den Verhandlungen Parker Gilberts in Paris um die endgültige Festlegung der deutschen Reparationssumme, ohne daß dabei freilich ein Ergebnis gewonnen werden konnte.

Mexiko und Nicaragua zeigen immer noch keine Stabilität. Es wird berichtet von Unruhen, Massenverhaftungen und Hinrichtungen in Mexiko, ohne daß die

einzelnen Daten kontrollierbar erscheinen. So soll es zwischen mexikanischen Truppen und katholischen Aufständischen im Staate Jalisco zu Scharmützeln gekommen sein. 600 Aufständische hätten Arrandas in Jalisco angegriffen, seien jedoch zurückgeschlagen und von den Bundestruppen verfolgt worden. Ferner sollen massenhaft Katholiken, vornehmlich im Staate San Luis Potosi, verhaftet worden sein, um ihren Widerstand gegen die Kirchengesetze zu brechen und Verschwörungen zu ersticken. Aus Mexiko-Stadt wird von der Verhaftung von 300 Nonnen und Eleven des St. Josephinenklosters berichtet. Ferner verlautet von der Hinrichtung von 30 der Aufständischen, die 200 Mann stark Salamanca angegriffen haben. Wir behalten uns vor, in dem nächsten Bericht die anscheinend recht wirre innere Lage in Mexiko, die immer noch sehr absticht gegen dem außenpolitischen Ausgleich, der mit den Vereinigten Staaten gefunden worden ist, mit den Augen eines mexikanischen Beobachters zu betrachten. Zur größeren Sicherung kontinuierlicher Staatsgewalt hat Calles jüngst einen Abänderungsparagraphen der Verfassung unterzeichnet, der die Amtsdauer des Senatspräsidenten von vier auf sechs Jahre verlängert.

Aus Nicaragua überraschen ein paar Daten. Diaz will zurücktreten, anscheinend, weil auch ihm das Dasein von Nordamerikas Gnaden nicht behagt, obgleich Sandino von den Vereinsstaatlern in die Flucht geschlagen und auf dem Wege nach Honduras sein soll. Sein Schicksal soll eine wilde studentische Demonstration in Stadt Mexiko ausgelöst haben. Die amerikanische Position hat außerdem eine unerwartete Verstärkung durch die Bitte der ansässigen Engländer an die Amerikaner um Schutz des englischen Eigentums durch die amerikanischen Marinetruppen erhalten. Ausgelöst wurde der Schritt durch den Angriff der Sandinoleute, den diese gegen die Kaffeeplantage des englischen Vizekonsuls richteten.

Aus dem Kapitel der amerikanischen Wahlvorbereitungen ist zu melden, daß Handelssekretär Hoover beabsichtigt, als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei zu kandidieren. In Argentinien ist es bei den Vorbereitungen der in zwei Monaten stattfindenden Wahlen in Cordoba und Santa Fé zu Straßenunruhen gekommen.

Der Bericht möge seinen Abschluß finden mit dem Hinweis auf den Funksprechverkehr Deutschland—Amerika. Die Verbindung läuft durch das deutsch-englische Kabel nach London, von wo drahtlos auf hoher Welle die amerikanischen Funkstationen erreicht werden. Jeweils auf wenige Minuten ist damit Amerika, genauer: sind die Fernsprechstellen der Union und Kubas dem europäischen Kontinent ganz nahe gerückt. England hatte schon drahtlose Verbindung seit Anfang 1927.

Gerhard Herrmann:

WELTWIRTSCHAFTLICHER LITERATURBERICHT

Österreichs Wirtschaftsbilanz. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit von Dr. Franz Haber im Auftrag der Industrie- und Handelskammer München. München und Leipzig 1928. Verlag von Duncker & Humblot.

Osteuropäische Länderberichte. Band I: Polen, Sowjetrußland, Lettland, Estland, Litauen. Band II: Rumänien, Bulgarien, Jugoslavien. Herausgegeben in Verbindung mit der Industrie und Handelskammer Breslau vom Osteuropainstitut in Breslau. Verlag von M. & H. Marcus, Breslau 1927.

Nordische Länderberichte. Dänemark, Finnland, Schweden. Aus Anlaß der Weltwirtschaftskonferenz auf Anregung des Deutschen Industrie- und Handelstages und mit Unterstützung der Handelskammer zu Lübeck bearbeitet und herausgegeben von der Nordischen Gesellschaft, Lübeck 1927.

Der wirtschaftliche Aufbau der Niederlande. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer in Krefeld. 1927.

Wenn man die Tätigkeit der Weltwirtschaftskonferenz auf ein wirklich konkretes Ergebnis hin überschaut, so erweist sich für den heutigen Betrachter ihre literarische Leistung als am dauerhaftesten. Zum ersten Male in der Geschichte der Wirtschaftsgeschichtsschreibung ist es gelungen, an zentraler Stelle das Material aller wesentlichen weltwirtschaftlichen Tatbestände aus primären Quellen aufzuzeichnen und zu sammeln. Wenn es auch technisch unmöglich ist, hier auch nur einen Überblick der zahlreichen Monographien über die wichtigsten Welthandelsgüter und Industriezweige oder einzelne Volkswirtschaften zu geben, so soll hier doch einiges herausgegriffen werden, das für den geographisch und wirtschaftlich eingestellten Deutschen von besonderem Interesse sein dürfte.

Da das Material der Weltwirtschaftskonferenz vorläufig nur in französischer und englischer Sprache vorliegt, hat sich der Deutsche Industrie- und Handelstag ein besonderes Verdienst erworben, wenn er die Mehrzahl der von ihm angeregten Monographien über die kontinentaleuropäischen Volkswirtschaften publizierte. Hierbei stehen die russischen und österreichischen Nachfolgestaaten im Vordergrunde. Abgesehen von den rein sprachlichen Schwierigkeiten, die es selbst dem Nationalökonomen vom Fach sehr schwer, wenn nicht unmöglich, machen, sich über die Wirtschaft Ost- und Südeuropas aus den Quellen zu orientieren, wird in diesen Studien auch sachlich Neuland gewonnen. Ist doch durch die staatliche Neugliederung des Ostens ein seit Jahrzehnten eingespielter Wirtschaftsapparat zerschlagen worden. Während es sich z. B. für Skandinavien nur darum handelt, bei im wesentlich unveränderter Wirtschaftsstruktur die Störungen des Weltkrieges zu überwinden, mußte, ganz abgesehen von den Wertvernichtungen des Feldzuges, dort etwas völlig Neues aufgebaut werden. Neue Zollgrenzen rissen ganze Industriekomplexe von ihrer Rohstoffbasis oder verschlossen ehemals gesicherte Absatzmärkte, so daß blühende Industrien zum Erliegen kamen, was chronische Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, während an anderer Stelle aus rein politisch-strategischen Zielsetzungen Industriezweige hochgezüchtet wurden, für die keinerlei natürliche, kapitalmäßige oder soziale Voraussetzungen gegeben waren.

Ganz besonders drastisch macht sich diese Problematik für die Wirtschaft Deutsch-Österreichs geltend. Während nämlich die alte Donaumonarchie durch das Nebeneinander einer ausgedehnten agrarischen und montanen Rohstoffproduktion bei gleichzeitiger Ausbildung einer quali-

fizierten Fertigindustrie, im Vergleich zu Deutschland über eine recht hohe Selbstgenügsamkeit verfügte, abgesehen natürlich von dem Mangel an Textil- und anderen kolonialen Rohstoffen, kann Deutsch-Österreich, das Aschenputtel der Nachfolgestaaten, als Wirtschaftseinheit weder leben noch sterben.

Da die Hälfte des unproduktiven Landes der ehemaligen Donaumonarchie auf Deutsch-Österreich entfällt, ist es nicht entfernt in der Lage, seine Bewohner selbst zu ernähren. So mußten im Erntejahr 1924/25 66% des Weizen-, 20% des Roggen-, 35% des Gerste-, 23% des Hafer- und 57% des Zuckerbedarfs eingeführt werden.

Da der bevorzugte Mehlspeisengenuß einen ziemlich geringen Kopfverbrauch an Kartoffeln zur Folge hat, war es möglich, den Bedarf hieran so gut wie ganz im Lande zu decken. Dank eines Waldbestandes von 37% der Gesamtfläche ist ferner Österreich in der Lage, erhebliche Holzexporte zu tätigen (1926 = 157 Mill. Schilling). Da die Rationalisierung der Holzgewinnung noch wenig in Angriff genommen ist, könnten diese Ziffern erheblich gesteigert werden, doch weist der starke Kapitalmangel solche Verbesserungen vorläufig in weite Zukunft.

Noch viel ungünstiger ist es um die Rohstoffgrundlagen der österreichischen Industrie bestellt. Die großen Kohlenreviere in Schlesien und Westgalizien gingen verloren, es verblieben geringe Steinkohlenlager in Niederösterreich (1927 = 1,7 Mill. mztr.) und Braunkohlenlager in Steiermark, Ober- und Niederösterreich (1927 = 27,8 Mill. mztr.). 1925 konnten nur 23% des Kohlebedarfs im Inland gedeckt werden. Dagegen verfügt Österreich dank seines gebirgigen Charakters über reiche Wasserkräfte, durch deren stärkere Inanspruchnahme es möglich wäre, ca. zwei Drittel der Kohleneinfuhr zu ersetzen. Doch dürfte diese Entlastung der Handelsbilanz durch eine um so stärkere Passivierung der Zahlungsbilanz (Amortisierung und Verzinsung des zum Talsperrenbau aufzunehmenden Auslandskapitals) überkompensiert werden. Der volkswirtschaftliche Nutzen würde sich also erst nach Abtragung dieser Schuld voll bemerkbar machen. Zwar verfügt ferner Österreich über reiche Eisenerzlager in Steiermark und Kärnten (ein Drittel der Lager der Monarchie) doch ist die Eisen- und Stahlgewinnung aus mehrfachen Gründen gehemmt. Die österreichische Kohle ist zur Verkokung nicht geeignet, es muß also frachtbelastete Kohle aus der Tschechoslovakei und aus Oberschlesien, ja sogar von der Ruhr bezogen werden. Eine volle Ausnützung der technischen Kapazität ist aber unmöglich, weil die Produktionsanlagen überwiegend auf die Herstellung sogenannten Halbzeugs (Schienen, Träger, Stabeisen, Bleche) eingestellt sind, das auf den Export angewiesen ist. Hier bieten die Zollmauern der übrigen Nachfolgestaaten unübersteigbare Hindernisse. Der Binnenmarkt ist aber zu klein und kapitalentblößt, um eine nennenswerte Nachfrage zu bieten, um so mehr, als ja auch der Heeresbedarf unverhältnismäßig geringer ist als vor dem Kriege. Nur in der Herstellung gewisser Edelstahlerzeugnisse genießt Österreich seit alters her eine Vorzugsstellung und ist sogar auf dem deutschen Markt konkurrenzfähig. Verhältnismäßig gesichert sind hingegen Produktion und Absatz von Magnesit, da der österreichische Magnesit durch seinen hohen Eisengehalt Weltruf genießt. 90% der Produktion können daher exportiert werden.

Der industrielle Aufbau Österreichs ist allgemein dadurch gekennzeichnet, daß hier keine sich allmählich von der Rohstoffgewinnung zur Erzeugung von Qualitätsfabrikaten verjüngende Pyramide vorliegt, wie z. B. in Deutschland, sondern daß sich unmittelbar an die Rohstoffbasis eine sehr veredelte Fertigfabrikation anschließt, das Zwischenglied der Massenfabrikation also fehlt. Dieses Mißverhältnis ist um so drückender, als es im Inland selbst an einer entsprechenden Nachfrage fehlt, so daß einzelne Industriezweige einen unverhältnismäßig hohen Teil ihrer Produktion (60—80%) ausführen müssen, um ihre Produktionskapazität ausnützen zu können. In manchen Branchen ist die technische und personale Produktionsmöglichkeit kaum zur Hälfte ausgenutzt. Eine chronische Arbeitslosigkeit ist die Folge. Da ungefähr ein Siebentel der Bevölkerung von der Arbeitslosenunterstützung ihren Unterhalt bestreitet, ist eine weitere Kaufkraftminderung die Folge. Die Wirtschaft Deutsch-Österreichs ist die negative (wie die der U. S. A. die positive) Illustrierung jener erst nach dem

Kriege voll erkannten Gesetzmäßigkeit, daß auf dem Weltmarkt die Industriewirtschaft am konkurrenzfähigsten ist, die sich auf einen kaufkräftigen Binnenmarkt stützen kann. Dadurch ist es nämlich möglich, die gerade in den Fertigindustrien entscheidend ins Gewicht fallenden Kosten des stehenden Kapitals auf dem durch Zölle mehr oder weniger geschützten Binnenmarkt zu decken, um dann mit relativ niedrigen Preisen, die nur noch die Betriebskosten zu decken brauchen, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Einigermaßen gesund ist nur die Lage der Holz- und Papierindustrie, während die eisen- und metallverarbeitenden Industrien aus den oben genannten Gründen schwer um ihre Existenz ringen müssen. Ganz besonders unglücklich ist die Lage in der Textilindustrie, die in der Monarchie ganz auf den Austausch zwischen den heutigen Gebieten der Tschechoslavakei und Österreich aufgebaut war. Während nämlich auf Deutsch-Österreich immerhin 25% des Spindelbestandes der Monarchie entfiel, erhielt es nur 9% der Webstühle des alten Reiches. Die Spinnereien wären in der Lage, Österreichs Bedarf zu decken, doch die inländischen Webereien können die Garnproduktion längst nicht aufnehmen. Andererseits machen die hohen tschechischen Zölle einen Garnexport nach der Tschechoslovakei unmöglich, wodurch ein großer Teil der österreichischen Spinnereien zum Feiern gezwungen ist. Das Fehlen einer durchgebildeten Webindustrie hemmt auch die Entwicklung der Textilveredlung (Färberei, Druckerei, Bleichen, Appretur), die sich auf den sogenannten Veredlungsverkehr beschränken muß, d. h. Rohgewebe einführt, im Inland veredelt und als Fertigware ausführt. Die Lage der österreichischen Textilindustrie zeigt deutlich, wie wichtig es für das Gedeihen einer Industrie ist, daß die Kapazität ihrer Teilstufen aufeinander abgestimmt ist. Aus der Zerreißung der ehemaligen Donaumonarchie ergibt sich ein weiterer Notstand des heutigen Deutsch-Österreich, von dem vor allem Wien selbst betroffen ist. In viel stärkerem Maße, als das z. B. in Deutschland üblich ist, war die organisatorische Leitung aller bedeutenden Unternehmen und Verbände in Wien zentriert. Nach dem Umsturz ist Wien, in dem ein Drittel der Gesamtbevölkerung ihren Lebensunterhalt findet, ein Kopf ohne Körper. Bank- und Kreditorganisation waren auf die Bedürfnisse eines 50-Millionen-Volkes zugeschnitten. Da die Hauptstädte der Nachfolgestaaten begreiflicherweise eigene Wirtschaftszentren zu bilden strebten und die meisten von Wien aus verwalteten Großunternehmen zerschlagen wurden, mußte der in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaute Organisationsapparat Wiens einen verlustreichen, heute noch nicht abgeschlossenen Rückbildungsprozeß durchmachen, um den wesentlich verkleinerten Verhältnissen Deutsch-Österreichs angepaßt zu werden. Die beiden Grundübel des österreichischen Wirtschaftslebens, der chronische Kapitalmangel und der zu schwache Binnenmarkt, können sinnvoll nur durch einen Anschluß des kleinen Österreich an das Reich gemindert oder beseitigt werden. Gewiß werden dann einzelne Zweige der deutschen Wirtschaft eine zunächst notwendige Umstellung vornehmen müssen, doch wird dieser Nachteil durch die mit Sicherheit zu erwartende Kaufkraftsteigerung der österreichischen Bevölkerung und das Sinken ihrer Arbeitslosigkeit mehr als ausgeglichen werden, ganz abgesehen davon, daß es bei der Anschlußfrage um unendlich höhere Werte geht als rein wirtschaftliche Kalküls.

Da die grundsätzlichen Probleme bei dem Strukturwandel der russischen Nachfolgestaaten ganz ähnlich sind wie bei Deutsch-Österreich, kann die Darstellung hier erheblich kürzer gehalten werden.

Polen gehört mit 65% landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung zu den ausgesprochensten Agrarstaaten Europas. Doch besitzt es in Oberschlesien einen Landesteil, der aufs stärkste industrialisiert ist und 48% in der Industrie und im Bergbau Beschäftigte aufweist. Die Folge dieser verschiedenartigen Gliederung des Landes in einen riesigen Agrarkomplex und eng begrenzte Industriezentren bringt naturgemäß eine starke Zwiespältigkeit in die polnische Wirtschaftspolitik.

Die industrielle Entwicklung Polens hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die erheblichen Kriegszerstörungen erst überwunden werden mußten, der weite russische Absatzmarkt, auf den die polnische Industrie vor dem Kriege überwiegend eingestellt war, verlorenging und das ostoberschlesische Industriegebiet neu einzu-

gliedern war. Dank dem agrarischen Charakter des Landes sind die landwirtschaftlichen Industriezweige, die Genußmittelindustrie und die Holzindustrie am entwickeltsten, da sie sich auf eine eigene Rohstoffbasis stützen können. Die Zuckerrübenanbaufläche hat mit 184000 ha im Jahre 1926 den Vorkriegsstand bereits überschritten. In der Kampagne 1926/27 blieb die Produktion mit 500000 t um 10% hinter 1913 zurück. Doch macht sich auch in Polen der stark geschwächte Binnenmarkt geltend, so daß im Jahre 1925/26 60% der Produktion exportiert werden mußte. Dies konnte aber nur ermöglicht werden durch die künstliche Hochhaltung der Inlandpreise mit Unterstützung der Regierung, wodurch eine Kompensation für die Verlustexportpreise gewährt wurde. Die Holzindustrie gehört zu den entwickeltsten des Landes und beschäftigte 1925 ca. 43000 Arbeiter. Mit 207 Mill. Sloty lieferte sie im Jahre 1926 einen der wichtigsten Posten in der polnischen Ausfuhr.

Innerhalb der an sich noch wenig ausgebildeten Fertigwarenindustrie ist nur die Textilindustrie von größerer Bedeutung. Vor dem Kriege war dieser Zweig mit 150000 Arbeitern einer der bedeutendsten seiner Art in Europa (Lodz, Bialystok), doch hat der Fortfall des rusisschen Marktes einen starken Rückschlag gebracht, der stellenweise sogar zu der Abwanderung ganzer Fabriken ins Ausland (Rumänien, Jugoslavien) führte. Seit der Stabilisierung des Sloty 1924 und dem Wegfall des Inflationsexports ist die Textilindustrie in einer Dauerkrise begriffen.

In einer schwierigen Lage befinden sich auch die Bergbau- und Hüttenbetriebe Polens bzw. Ostoberschlesiens. Die Eisenerz- und Bleierzgewinnung ist auf ca. 60% der Vorkriegsgewinnung zurückgegangen infolge allmählicher Erschöpfung der Lager. Der Rückgang der Stein- und Braunkohlengewinnung (88% bzw. 37% von 1913) ist hingegen durch Absatzschwierigkeiten zu erklären. Die Angliederung Ostoberschlesiens an Polen widerspricht jeder wirtschaftsgeographischen Vernunft, da die oberschlesischen Rohstoffe nur zum Teil in Polen selbst abgesetzt werden können und daher auf den Export angewiesen sind. Anstatt aber den billigen Oderwasserweg benutzen zu können, wird die Kohle mit den teuren Eisenbahnfrachten belastet, um über Danzig exportiert zu werden. Als besondere Schwierigkeit ergibt sich hierbei, daß das polnische Eisenbahnnetz überwiegend auf den Ost-Westverkehr eingestellt ist. Die Kohlenfrage ist für Polen im Grunde eine Transportfrage, die nur durch großzügige Kapitalinvestierung im Eisenbahnsystem und den Seehäfen von Danzig und Gdingen gelöst werden kann. Sehr bemerkenswert ist die Steigerung der Salz- und Kaligewinnung, die sich von knapp 2500 t im Jahre 1913 auf 208000 t im Jahre 1926 hob. Das polnische Kali beginnt sogar bereits auf dem Weltmarkt zu erscheinen. So unterhält z. B. die polnische Kaliindustrie in Malmö und Wien schon eigene Verkaufskontore.

Besonders tiefschürfend ist die Studie H. J. Seraphims über Rußland, die viel unbekanntes Material verarbeitet. Einleitend wird über die Bevölkerungsverhältnisse Rußlands berichtet, es schließen sich Darstellungen über die natürlichen und rechtlichen Bedingungen der Landwirtschaft und ihre Produktion an. Bei der Behandlung der industriellen Lage ist mit großem Recht das Finanzierungsproblem in den Mittelpunkt gestellt worden, das ohne Übertreibung als die Kernfrage der russischen Wirtschaft, Industrie wie Landwirtschaft, bezeichnet werden kann. Dasselbe gilt für die übrigen osteuropäischen Volkswirtschaften: Dort, wo soziale und Rohstoffnot noch nicht so brennend sind wie in Westeuropa, tritt dafür der Kapitalmangel um so krasser in Erscheinung. Es folgt ein Kapitel über Kaufbedürfnis und Kaufkraft der Bevölkerung. Den Schluß bildet die Betrachtung des russischen Außenhandels, insbesondere mit Deutschland, und die Darstellung der Handelspolitik bzw. des Außenhandelsmonopols.

Systematisch werden die baltischen Staaten sowie Rumänien, Bulgarien und Jugoslavien ganz ähnlich behandelt, auf die sich daher ein näheres Eingehen erübrigt. Immer kehren dieselben oben bereits erwähnten Probleme, nur in den Formen verändert, wieder.

Ebenso beschränken sich die Berichte über Skandinavien und die Niederlande auf Zustandsschilderungen und Vergleiche der Vor- und Nachkriegszeit; sie können schon der Natur der Sache nach nicht so viel wesentlich Neues bringen wie die Osteuropaberichte.

Allen Länderberichten ist übrigens ein bewußtes, manchmal gar zu starkes, Zurücktreten aller Geld-, Bank- und Währungsfragen eigentümlich. Ihrer Aufgabe, eine zuverlässige und gründliche Darstellung der betreffenden Volkswirtschaften zu geben, werden die genannten Werke dennoch in vorbildlicher Weise gerecht.

Annuaire Statistique International 1926. International Statistical Year-Book 1926. Publications de la Société des Nations. II. 42. Génève 1927.

Zum Schluß sei noch kurz auf dieses zweisprachig vorliegende Statistische Jahrbuch des Völkerbundes hingewiesen. Im wesentlichen ist hier das in den zahlreichen Memoranden zur Weltwirtschaftskonferenz verstreute Zahlenmaterial systematisch gesammelt, wobei z. T. auf ähnliche Jahrbücher bzw. Monatshefte des Internationalen Arbeitsamts und des Landwirtschaftsinstituts in Rom zurückgegriffen worden ist. Die Gruppierung der Zahlen erfolgt in vier Abschnitten: 1. Gebiet und Bevölkerung, 2. Produktion, 3. Handel und Verkehr, 4. Öffentliche Finanzen, Währungs- und Preisstatistiken. Der Löwenanteil entfällt hierbei auf die Produktionsangaben, die die wichtigsten Welthandelsrohstoffe umfassen und von insgesamt 180 Seiten allein 70 einnehmen. Mitgeteilt werden grundsätzlich Zahlen von 1913 (oder ein Jahresdurchschnitt 1910—1913) und die Ziffern für 1920—1925, z. T. auch noch 1926, so daß sich Vergleiche der Vor- und Nachkriegszeit bequem ziehen lassen. Das Jahrbuch hat den Vorzug, sich nur auf amtliche Unterlagen zu stützen, so daß die geplanten weiteren Bände hoffentlich dazu beitragen werden, diese zuverlässige und bequeme Informationsquelle unentbehrlich zu machen.

Wilhelm Grotkopp:

ZUM AMERIKANISCHEN ZOLLPROBLEM

Die Lehren der Geschichte

Kriegs- und Nachkriegszeit haben der Weltwirtschaft ein anderes, speziell für Europa ungünstigeres Gepräge gegeben. So wesentliche Änderungen sind eingetreten, daß Harms mit Recht von einer Strukturwandlung sprechen konnte. Mehrere Momente können als Ursache hingestellt werden, bedeutsam in diesem Zusammenhang ist besonders, daß unter dem Einfluß der verschiedensten Interessen und Ideen die einzelnen Staaten nicht so sehr die Verwirklichung des Gedankens der Interessensolidarität anstrebten, sondern daraufhin arbeiteten, eine in sich geschlossene Wirtschaft zu bilden, und so der Weltwirtschaft ein anderes raumwirtschaftliches Aussehen gaben. Diese raumwirtschaftlichen Änderungen sind speziell als Ergebnis wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu begreifen. Für die europäische Wirtschaft macht sich diese raumwirtschaftliche Strukturwandlung in besonders starkem Maße in der veränderten Stellung der Vereinigten Staaten von Amerika, die einem schon üblichen Sprachgebrauch folgend und der Einfachheit halber nachstehend des öfteren Amerika genannt seien, bemerkbar. Einmal ist der Anteil Europas am amerikanischen Import, der in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit keinen bemerkenswerten Rückgang aufwies, von 49,5 % des Durchschnittes der Jahre 1910/14 auf 28,3 % im Jahre 1926 gefallen, andererseits hat aber Amerika gleichzeitig seinen Export wesentlich erhöht und so den Absatz europäischer Produkte, wie in Südamerika und Asien, erschwert. Es ist ohne Zweifel berechtigt, wenn daraufhin in letzter Zeit oft Amerikas Schutzzollpolitik als eine Hauptursache gegenwärtiger europäischer Wirtschaftsnot hingestellt wurde.

Bei dieser Sachlage ist die Aktualität einer Untersuchung der Probleme amerikanischer Schutzzollpolitik gegeben. Will man die heutige amerikanische Schutzzollpolitik verstehen, dann erweist sich, wie es ja meistens bei Untersuchungen aktueller Fragen der Fall ist, ein Eingehen auf das historische Werden als unbedingt notwendig, in der Frage amerikanischer Schutzzollpolitik besonders deswegen, weil sich hier schon eine gewisse Tradition ergeben hat, weil Argumente, denen man an sich keine allzu große Bedeutung beimessen würde, im Laufe der Jahre mit einem Glorienschein umgeben wurden. Es soll sich also im folgenden nur darum handeln, die amerikanische Schutzzollpolitik in ihrem historischen

Werden zu verstehen, die Frage zu beantworten: Was lehrt uns die Geschichte amerikanischer Schutzzollpolitik? Der Verfasser nimmt diese Begrenzung in der Hoffnung vor, im Rahmen weiterer Untersuchungen an die Beantwortung anderer Fragen herantreten zu können.

Außerdem ist eine Begrenzung auf das rein Ideologische vorgenommen, obgleich sich der Verfasser darüber im klaren ist, daß die Ideologie nur im Dienste gewisser Zwecke steht, daß in der Schutzzollpolitik letzten Endes reine Interessen maßgebend sind. Die Fabrikanten, die wissen, was es für sie bedeutet, ob ihre Fabrikation durch besondere Zölle geschützt und so die Erzielung sonst nicht möglicher Gewinne erleichtert wird, sie sind die treibenden Kräfte im Kampfe handelspolitischer Zielsetzungen. Nichts anderes als ihr nacktes Geschäfts- und Profitinteresse steht als letzte treibende Kraft hinter allen handelspolitischen Maßnahmen. Deckt sich ihr Interesse mit dem der Mehrheit des Volkes, so kann bei einer parlamentarischen Regierungsform mit offenem Visier gekämpft werden, es genügt der Nachweis, daß dies Zusammenfallen der Interessen vorliegt. Das Erbringen dieses Nachweises führt aufs ideologische Gebiet. Nötig ist eine ideologische Verbrämung der nackten Profitinteressen besonders, wenn diese Gemeinsamkeit nicht besteht und die Zustimmung der Massen mit Hilfe schöner Worte gewonnen werden muß.

Dadurch ist denn ja auch die Bedeutung und die Macht der Ideen gegeben. Oft werden die Ideen zu einer größeren Macht, als es deren Schöpfer und Herren gewünscht haben, oft bleiben sie auch dann noch eine Macht, wenn die Interessenten am liebsten, ähnlich wie der Goethesche Zauberlehrling, schon längst auf ihre Dienste verzichtet hätten. Es kann so mittels ideologischer Argumente eine Politik fortgesetzt werden, die im stärksten Widerspruch zu den gegebenen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten steht. Dies würde im besonderen für Amerika gelten, denn dies Land genießt noch immer das Vorrecht der Jugend, Irrtümer begehen zu dürfen, ohne unter ihren Folgen leiden zu müssen. Dies Land dürfte in der Lage sein, eine Zollpolitik zu ertragen, die den Interessen der Mehrheit widerspricht. Deswegen gilt es, zu erkennen, ob eine Ideologie vorhanden ist und welchen Einfluß sie ausübt, wenn Gegenwart und Zukunft amerikanischer Zollpolitik verstanden werden sollen. Doch zunächst sei ein kurzer Abriß des tatsächlichen Verlaufes der amerikanischen Zollpolitik gegeben.

Die Geschichte der amerikanischen Zollpolitik zeigt ein gewisses Auf und Ab, ein Ringen der Interessenten um die einzelnen Tarife. Doch handelt es sich bei diesen Zollkämpfen meistens nur um Einzelheiten, während der Grundcharakter der amerikanischen Zollpolitik nie angetastet wurde. Wenn auch dann und wann einmal ein Zollsatz ermäßigt wurde, so verbleibt doch als Gesamteindruck: Amerikanische Zollpolitik ist Hochschutzzollpolitik. Bezeichnend ist ja, daß eigentlich nie die Frage: Freihandel oder Schutzzoll? aktuell war, daß die Gegner der

traditionellen amerikanischen Zollpolitik sich vielmehr mit der Fragestellung begnügten: Überprotektionismus oder Protektionismus?

Von einer ausgesprochenen amerikanischen Zollpolitik kann erst seit Beendigung der napoleonischen Kriege gesprochen werden. Das koloniale Amerika konnte an keinerlei selbständige Zollpolitik denken, in dieser Zeit war der Wille Englands maßgebend. Ab 1780 sind Versuche einiger Staaten, durch zollpolitische Maßnahmen ihre wirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen, festzustellen, später bestimmte dann die Verfassung, daß der Kongreß das Recht habe, für das ganze Land gleiche Zölle aufzulegen. Somit konnte 1789 der erste Zolltarif eingebracht werden. Die Zölle dieses Tarifes waren im wesentlichen Finanzzölle, die Lösung des Zollproblemes war die für die damalige Zeit typische: nur einige Waren wurden gesondert aufgeführt, alle anderen wurden schematisch mit 5% verzollt. In den folgenden Jahren wurden diese Sätze des öfteren geändert, doch wurde eine wesentliche Reform erst nach Beendigung der napoleonischen Kriege durchgeführt. Als während der napoleonischen Kriege nicht mehr alle Waren importiert werden konnten, waren in Amerika zahlreiche neue Fabriken entstanden, die nach dem Kriege irgendwie geschützt werden mußten, wenn sie weiterhin das Land mit Waren versorgen sollten. Man entschloß sich, die entstandenen Industriezweige, wie vor allem die Textilindustrie, zu schützen, und führte 1816 den ersten ausgesprochenen schutzzöllnerischen Tarif ein. Diese protektionistische Grundeinstellung bestimmte bis 1846 die amerikanische Zollpolitik. Die verschiedensten Tarife erblickten in diesen drei Jahrzehnten das Licht der Welt, ständig wurde an den Sätzen herumgedoktert, nie aber eine prinzipielle Änderung vorgenommen. 1824 wurden z. B. alle Zölle wesentlich erhöht, 1828 erreichte die protektionistische Bewegung einen gewissen Höhepunkt, aber mit diesem oft als „Tarif des Abscheues“ bezeichneten Zolltarif setzte eine gewisse Gegenbewegung ein, die protektionistische Bewegung wurde zu Konzessionen gezwungen und mußte sich 1832 in die Abschaffung der „abominations of the act of 1828“ fügen. Nach der Periode des Hochschutzzolls schien ein Sieg der freihändlerischen Gedankengänge bevorzustehen, zumal 1833 eine bis 1842 durchzuführende allmähliche Reduktion aller Zölle beschlossen wurde. Doch glückte es noch einmal den Protektionisten, und zwar im Jahre 1842, die Zolltarife wesentlich zu erhöhen.

Erst mit dem Jahre 1846 setzte die Periode ein, die man als sog. freihändlerische bezeichnen kann. Unter dem Einfluß der allgemeinen liberalen und freihändlerischen Ideen gingen auch die Amerikaner an die Herabsetzung ihrer Tarife heran, aber keineswegs in einem solchen Umfange, daß von einer ausgesprochenen Freihandelsperiode gesprochen werden kann. In den kommenden Jahren wurden, so besonders 1857, die Zollsätze weiter ermäßigt, aber die Rückwirkungen dieser Zollermäßigungen, besonders die finanzwirtschaftlichen, er-

wiesen sich als so ungünstig, daß eine Erhöhung der Zölle als unvermeidlich hingestellt wurde. Den Protektionisten glückte es denn auch, in den Zolltarifverhandlungen der Jahre 1860/61 wesentliche Zollerhöhungen durchzudrücken, so die freihändlerische Periode zum Abschluß zu bringen und eine neue Periode des Protektionismus einzuleiten.

Kaum war der neue Tarif in Kraft getreten, als die amerikanische Zollpolitik durch den Ausbruch des Bürgerkrieges vor neue Aufgaben gestellt wurde. Mit Ausbruch des Bürgerkrieges wird die Zollpolitik völlig finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten untergeordnet. Zur Deckung der wachsenden Staatsausgaben mußten die Zölle erhöht werden. Wurden außerdem inländische Steuern eingeführt oder erhöht, dann forderten die Fabrikanten sofort eine weitere Erhöhung der Zölle, um gegenüber dem Auslande auf „derselben Basis" konkurrenzfähig bleiben zu können. So wurden die Zölle ständig erhöht, die wichtigste Maßnahme ist der Tarif des Jahres 1864, der für alle Waren weit höhere Sätze bestimmte, als je in Kraft waren. Nach Beendigung des Bürgerkrieges wurde dieser Tarif aber nicht etwa als Ausnahmekriegstarif beseitigt, sondern blieb bestehen und wurde die Grundlage der Zollgesetzgebung der kommenden Jahrzehnte. Die vielen Steuern zu Lasten der heimischen Fabriken wurden zwar nach und nach abgeschafft, aber die Zölle, die doch zum Teil nur als Kompensation zu diesen Steuern erhöht worden waren, blieben unangetastet, so daß die protektionistische Wirkung dieser Zölle eine immer größere wurde. So leitete der Bürgerkrieg eine ausgesprochene Hochschutzzollperiode ein. Der Tarif des Jahres 1864 blieb von kleinen Änderungen abgesehen bis 1883 in Kraft. Nach 1883 wurden mehrere neue Tarife eingeführt, wurde manche Zolländerung vorgenommen, aber an dem Grundcharakter der Zollpolitik wurde nichts geändert. Die Zollpolitik blieb ausgesprochene Hochschutzzollpolitik, woran auch die gelegentlichen Ermäßigungen der Zölle, so die des Jahres 1894, nichts ändern. 1913 schien ein Wendepunkt einzutreten. Unter dem Einfluß Wilsons wurden beachtliche Ermäßigungen der Zollsätze durchgeführt, aber dieser Tarif blieb nur eine Episode, da der Ausbruch des Weltkrieges neue zollpolitische Zielsetzungen erforderte. Der zwecks Schutz der im Kriege entstandenen Wirtschaftszweige eingeführte Fordney-Tarif des Jahres 1922 bedeutet die Rückkehr zur alten Hochschutzzollpolitik, so daß sich für die Zeit von 1861 bis 1922 eine zwar wechselvolle, aber doch letzten Endes einheitliche Linie ergibt, nämlich die des Hochschutzzolles. Wie stets so gingen auch der Annahme des Fordney-Tarifes scharfe Kämpfe der verschiedenen Interessenten voraus. Schon 1916 war die Zollpolitik mit der Annahme der Farbenzölle und der Antidumpingbestimmungen wieder in das Fahrwasser der Hochschutzzollpolitik geglitten, 1921 konnte Wilson noch einmal den endgültigen Sieg der Protektionisten verhindern, aber mit der Wahl Hardings zum Präsidenten waren die letzten Hindernisse beseitigt. 1921 brachte ein provi-

sorischer Notstandstarif eine vorläufige Erfüllung der Wünsche der Protektionisten, 1922 wurde dann der Fordney-Tarif angenommen. Mit Annahme dieses Tarifes hat Amerika zugleich die allgemeine protektionistische Welle, die sich in der Nachkriegszeit überall bemerkbar machte, gestärkt. Wie Amerika 1861 den allgemeinen Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll mitmachte, so stellte es auch in der Nachkriegszeit, als alle Länder die Frage der Zollpolitik einer neuen Prüfung unterziehen mußten, den Zeiger auf Hochschutzzoll. So tat die führende Wirtschaftsmacht alles, um den internationalen Güteraustausch zu erschweren, und zwar so sehr, daß auf den denkwürdigen Kongressen des Jahres 1927 in Genf und Stockholm namhafte Führer der Wirtschaft ein Halt rufen mußten. Doch auf die Fragen der Europäer antworteten die Amerikaner stets: Der amerikanische Hochschutzzoll bleibt bestehen.

Wie schon gelegentlich angedeutet wurde, sind als Väter der zahlreichen amerikanischen Hochschutzzolltarife nicht nur die Protektionisten anzusehen. Die schutzzöllnerischen Interessenten haben vielmehr stets einen sicheren Bundesgenossen gehabt: das Schatzamt und gelegentlich einen zweiten überaus beachtlichen: die Kriege. Daß der Krieg wie ein Schutzzoll wirkt, ist eine bekannte Tatsache, die durch die Geschichte der amerikanischen Zollpolitik glänzend zu belegen ist. Die napoleonischen Kriege förderten in einem stärkereren Maße, als ein Schutzzoll es wohl je hätte tun können, den ersten Aufbau der amerikanischen Industriewirtschaft, so daß nach Beendigung der Kriege den Protektionisten ein sehr leichtes Arbeiten gegeben war, sie brauchten nur um die Erhaltung der im Kriege entstandenen Fabriken, wie besonders der der Eisen- und Stahl- und der Textilindustrie, zu kämpfen. Ähnliche Wirkungen zeigten die anderen Amerika berührenden Kriege, wie der Bürgerkrieg und in letzter Zeit ja der Weltkrieg, der unter anderem das Aufkommen der Farbenindustrie zur Folge hatte.

Im Bürgerkrieg bedingten, worauf ja schon kurz hingewiesen wurde, die steigenden Ausgaben eine wesentliche Erhöhung der Zölle, wodurch der Industrie ein ständig steigender Schutz zuteil wurde, man kann sagen mühelos in den Schoß fiel. Auf die Zölle mußte damals immer wieder zurückgegriffen werden, weil eben seit Bestehen der Vereinigten Staaten die Zölle die Haupteinnahmequelle waren. Zwar war man mit Bildung des neuen Staates im Jahre 1789 bestrebt, sich die nötigen Einnahmen auf den verschiedensten Wegen zu beschaffen, aber gegen die eingeführten und vorgesehenen Verbrauchsabgaben und sonstigen inneren Steuern setzte eine so starke Opposition ein, daß für etwa ein halbes Jahrhundert die Zölle die wichtigste, ja fast einzige Einnahmequelle bilden mußten. Die Folge war ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis: die Finanzpolitik war abhängig von der Zollpolitik, diese aber auch wiederum von der Finanzpolitik. Für fast alle Tarife, auch die der letzten Zeit, läßt sich dieses Abhängigkeitsverhältnis nachweisen, einige Beispiele seien angeführt. Zwecks Be-

seitigung finanzieller Überschüsse wurden 1857 die Zollsätze weiter ermäßigt, aber so stark, daß nicht mehr genügende Einnahmen erzielt wurden. Deswegen wurden aus rein finanziellen Gründen 1861 die Zölle wiederum erhöht, so daß also im wesentlichen die finanzielle Lage für die Abkehr von der freihändlerischen Periode entscheidend war. Als 1872 wiederum zuviel Geld in der Staatskasse war, wurden die Zölle ermäßigt, doch mußten drei Jahre später aus finanziellen Gründen Erhöhungen vorgenommen werden. 1882/83 machte ein Überschuß im Haushalt eine genaue Prüfung des Zolltarifes zur gebieterischen Notwendigkeit. Als 1894 die Zölle einmal ein wenig ermäßigt wurden, trat sofort der finanzielle Gesichtspunkt in den Vordergrund, und dieser ließ 1897 eine Erhöhung der Tarife als notwendig erscheinen.

In welchem Maße Finanzfragen die Lösung zollpolitischer Probleme bestimmten, läßt sich nicht mittels einer eindeutigen Formel entscheiden. Offenkundig ist aber, daß bei manchem Tarif die finanzielle Seite die entscheidende, daß jahrzehntelang die Zollpolitik ein Zweig der Finanzpolitik war, sein mußte, da eben die Zölle die wichtigste Einnahmequelle des Bundes waren. Ein gewisser Wendepunkt trat kurz vor dem Kriege ein. Die Staatsausgaben waren so stark gestiegen, daß zu anderen Einnahmequellen gegriffen werden mußte. 1913 wurde die Einkommensteuer eingeführt, doch störte der Krieg ein wenig den Neuaufbau des Finanzwesens. Nach Rückkehr stabiler Verhältnisse zeigte sich, daß der amerikanische Haushalt ein anderes Gesicht erhalten hat. Den Zöllen kommt nicht mehr die alte Bedeutung als Einnahmequelle zu, auf sie entfallen nur noch $^1/_4$ bis $^1/_5$ der Einkünfte, aber die Zölle sind noch immer eine sehr wichtige Einkommensart, so daß auch heute das Zollproblem in weitgehendem Maße ein finanzielles ist. Die Frage des Zollabbaues bedingt noch immer die Beantwortung der Vorfrage: Wie decken wir den eventuellen Einnahmerückgang? Es darf also nie unberücksichtigt bleiben, daß das Arbeiten protektionistischer Kreise dadurch erleichtert wurde, daß Kriegs- und Finanznotwendigkeiten sehr oft zu wesentlichen Zollerhöhungen zwangen. Aus der Geschichte amerikanischer Zollpolitik kann man, auch wenn es unmöglich ist, einen genauen Nachweis zu erbringen, den Satz ableiten, daß Amerika wohl nie in eine so ausgesprochene Hochschutzzollpolitik hineingeraten wäre, wenn nicht Kriegs- und Finanzverhältnisse diese Politik begünstigt hätten.

Doch können diese Momente keine ausreichende Erklärung dafür sein, daß sich in Amerika über ein Jahrhundert lang eine Hochschutzzollpolitik hat halten können, daß Amerika im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern keine ausgesprochene Freihandelsperiode erlebt hat. Und dies erreichten die Protektionisten, obgleich das Zollproblem stets umstritten war und im Vordergrund der Wahlen stand! Es ist ihnen eben geglückt, innerhalb der amerikanischen Bevölkerung den Glauben an die Wunderkraft des Schutzzolles zu schaffen, worin eine der

größten propagandistischen Leistungen der neuesten Zeit zu sehen ist. Ein starkes Argument konnten sie stets anführen: Amerika erlebte einen wohl beispiellosen Aufschwung, wurde bald zu einem ausgesprochenen Industriestaat und schließlich die führende Wirtschaftsmacht. Den Schutzzoll als die Ursache dieser Entwicklung hinzustellen, lag auf der Hand, zumal dies Argument dem „Mann des Volkes" leicht einleuchtet und das Problem, ob diese Entwicklung wegen oder trotz des Schutzzolles zu verzeichnen war, im Rahmen der propagandistischen Tätigkeit umgangen werden konnte. Diese springende Frage wurde auch in der wissenschaftlichen Debatte seitens der Schutzzöllner meistens nicht berührt, obgleich von namhafter Seite, so amerikanischerseits von dem führenden Zollpolitiker Taussig und deutscherseits von dem ausgezeichneten Kenner amerikanischer Zollfragen Levy, mehr als einmal in einwandfreier Form der Nachweis erbracht worden war, daß die amerikanische Zollpolitik den Interessen des Landes nicht entspricht. Gelegentlich faßten derartige Gedankengänge im Lande Fuß, so erhielt das Argument, daß die Zölle nur dem Profitstreben einiger weniger Konzerne dienen, eine gewisse Bedeutung, aber es liegt in der Natur der Sache begründet, daß derartige Argumente propagandistisch nicht so wirken können wie das Gegenargument der Schutzzöllner.

Die Schutzzöllner begnügten sich nicht damit, zur Rechtfertigung ihrer Politik auf den Aufschwung des Landes hinzuweisen, sondern führten auch andere Momente als Nachweis dafür an, daß die Schutzzollpolitik den Interessen aller Schichten entspricht. Es ist ihnen ohne Zweifel geglückt, der Masse gewisse Schlagwörter so einzuhämmern, daß sie für sie zu Glaubenssätzen wurden, an denen nicht gerüttelt werden darf. Dieser propagandistische Kampf hat Formulierungen gezeitigt, die auch in anderen Ländern nicht unbekannt sind, aber doch wohl nirgends eine so faszinierende Wirkung ausgeübt haben wie in Amerika. Und dabei sind diese Argumente so schwach unterbaut, daß sie bei der ersten kritischen Beleuchtung wie ein Kartenhaus beim leichtesten Windstoß in sich zusammenfallen. Auch ist es den Protektionisten nicht geglückt, diese Argumente in ein in sich geschlossenes logisch aufgebautes System zu bringen. Der beachtlichste Versuch, der Careys, kann nicht als ein wissenschaftlicher gewertet werden, sondern nur als ein propagandistisch-journalistischer, ist allerdings als solcher überaus hoch einzuschätzen, denn die Careyschen Gedankengänge haben die amerikanische Schutzzollideologie weitgehend beeinflußt. Eine Schutzzolltheorie haben die propagandistischen Leistungen der amerikanischen Schutzzöllner nicht gezeitigt. Konnten es auch nicht, denn eine rein theoretische Begründung des Schutzzolles muß unmöglich sein.

Die einzelnen Argumente führen letzten Endes immer wieder zu dem einen wichtigen zurück, dem des Erziehungszolles. Die klassische Formulierung des Erziehungszollgedankens hat uns List gegeben. List ist prinzipieller Freihändler,

der Freihandel schwebt ihm als endgültiges Ziel vor Augen, im Erziehungszoll sieht er nur ein Mittel zum Ziel, eine Übergangsmaßnahme, die nötig ist, falls die produktiven Kräfte eines Landes entwickelt werden sollen. Verwirklichung Listscher Gedanken bedingt also einen planmäßigen Abbau der Zölle, einen allmählichen Übergang zum Freihandel. Hiervon kann in Amerika nicht die Rede sein, aber trotzdem sind Listsche Gedanken ein Hauptargument amerikanischer Schutzzöllner gewesen, wobei allerdings zu beachten ist, daß derartige Gedankengänge schon vor Lists Wirken in Deutschland und Amerika auftauchten. Die Listsche Argumentation diente allen möglichen amerikanischen Interessenten als ein gutes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele, formuliert wurden diese Gedanken vor allem in dem Schlagwort: Protection to young industries. Dies Argument erhielt eine besondere Bedeutung, als nach den napoleonischen Kriegen über das Schicksal der Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie zu entscheiden war. Ursprünglich war auch an eine allmähliche Reduktion dieser Zölle gedacht, doch wurde dieser Plan nie verwirklicht, und so zeigte sich schon zu Anfang der amerikanischen Schutzzollperiode, daß diese Erziehungszölle automatisch zu Erhaltungszöllen wurden. Dies Schicksal teilt die amerikanische Zollpolitik wohl mit der aller anderen Länder. Das negative Ergebnis kann ja aber auch nicht weiter überraschen, denn die Verwirklichung der Listschen Ideen verlangt von den Interessenten Selbstlosigkeit, vom Staate Objektivität und von den Massen Einsicht in die Zollprobleme, also Eigenschaften, die heute noch nirgends anzutreffen sind.

Zumal die Kriegszeiten gelegentlich gezeigt hatten, was eine Unterbindung des Außenhandels für das Volk bedeutet, war der Wille wach geworden, alle vom Lande benötigten Waren selbst herzustellen, um im Falle eines Krieges wirtschaftlich selbständig dastehen zu können. So mündete das Argument des Erziehungszolles in das andere überaus wesentliche, das des Ausbaues des heimischen Marktes. Teils deckt sich dies Argument völlig mit dem des Erziehungszolles, so daß hier nicht weiter darauf einzugehen wäre, teils läuft es aber auch auf die Fragestellung hinaus: Vermehrt oder vermindert der Außenhandel den Volkswohlstand? In dieser Formulierung ist dies Argument das bei weitem beachtlichste schutzzöllnerische. Es hat aber jede Wirkung dadurch verloren, daß die Wirklichkeit die Frage zugunsten des Außenhandels entschieden hat. Es hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß Amerika keine autarke Wirtschaft sein kann, daß vielmehr der Außenhandel nötig ist, in Konsequenz dieser Einsicht ist Amerika ja auch zur bewußten Außenhandelspolitik übergegangen*).

Diese Ideologie geriet also in innere Widersprüche, die Protektionisten mußten nach besseren Formulierungen Ausschau halten. Teilweise ergaben sich diese aus

*) Siehe Näheres in meinem Artikel Entwicklungstendenzen des amerikanischen Außenhandels. „Zeitschrift für Geopolitik", J. 4, H. 9, S. 775 ff.

den Zeitverhältnissen. So lieferten ja die Ereignisse anläßlich des Bürgerkrieges und des Weltkrieges neue Argumente zur Stärkung der gerade zu diesen Zeiten sehr schwachen Position der Protektionisten, teilweise war auch das Schatzamt Retter in höchster Not. Aber wesentlicher ist, daß ein neues, in anderen Ländern weniger angewandtes Argument aufkam: Schutz der hohen Löhne durch die hohen Zölle. Dies auch als Schutz der heimischen Kaufkraft, Schutz des heimischen Marktes zu formulierende Argument, das ja die denkbar beste Gegenwaffe gegen die Inbeziehungsetzung von Monopolgewinnen und Schutzzöllen ist, diente zunächst zur Verbrämung der Interessen der Eisenindustrie, wurde aber auch sehr bald von den anderen Interessenten als wirksame Waffe angewandt, denn wohl nichts erscheint dem Manne des Volkes plausibler, als die Darlegung der Agitatoren, daß bei einem Abbau der Zölle die Fabrik stillgelegt oder der Lohn ermäßigt werden müßte, daß Amerika den Arbeitern, Angestellten und Farmern nur höhere Löhne zahlen könnte, weil die Waren der anderen Länder infolge des Zolles nicht hereinkönnen. Diese Argumentation erscheint eben zu selbstverständlich und wurde sehr bald zu einem Glaubenssatz, obwohl sie unhaltbar ist. Die Geschichte der Zollpolitik aller Länder und die theoretische Betrachtung der Frage läßt die Inbeziehungsetzung hohe Zölle — hohe Löhne nicht als berechtigt erscheinen. Für einzelne Fälle läßt sich eine gewisse Abhängigkeit der Löhne von den Zöllen nicht leugnen, aber doch nur in Fällen künstlicher Hochhaltung von Fabriken. Im allgemeinen gelten aber die Lehren der Lohntheorie, nach der ganz andere Momente die Höhe des Lohnes bestimmen. Und wie können die amerikanischen Waren auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein, wenn immer die schlechtbezahlte Arbeit die gutbezahlte unterbietet? Wo ist die Konkurrenzfähigkeit der Länder niedrigster Löhne, wie z. B. Indiens und Chinas? Stiegen nicht gleichzeitig in der Vorkriegszeit mit der wachsenden Konkurrenzfähigkeit Deutschlands die deutschen Löhne? Diese Fragen müssen als Nachweis für die Haltlosigkeit dieses Argumentes genügen, da eine weitere Ausführung zu sehr vom Thema abführen würde.

Dies Lohnargument bildet einen Teil des allgemeinen Gedankens, daß durch Zölle eine Gleichheit amerikanischer und ausländischer Produktionskosten erzielt werden solle. Dies Argument ist neueren Datums und wurde ebenso wie das Lohnargument zum „wahren Argument", zum Eckstein der protektionistischen Bewegung. Es wirkt überzeugend und klingt ebenso selbstlos wie das des Erziehungszolles. Doch die Wertlosigkeit dieses Arguments zeigt sich, wenn nur die Frage gestellt wird: Was heißt denn Produktionskosten? Mit Hilfe dieses Argumentes kann die Produktion einer jeden Ware, ohne Rücksicht auf die natürlichen Standortsverhältnisse, gerechtfertigt werden. Dies ist denn ja auch geschehen, so erklärte der Senator Aldrich 1909, daß er um der Verwirklichung dieses Gedankens willen für Zölle von 300% stimmen würde. Wo ist denn nun die Grenze gegeben, wie-

weit soll der Schutz gehen? Bis zu 300 oder bis zu 1000%? Die ehrliche konsequente Anwendung des Prinzips würde bedingen, daß von unabhängiger Seite Untersuchungen über die Produktionskosten in Amerika und im Auslande angestellt würden und so auf Grund umfangreichen Materials zu diesem Problem Stellung genommen werden könnte. Dadurch wäre zugleich eine gewisse Möglichkeit einer objektiven Lösung des Zollproblems gegeben.

Aber von der Möglichkeit einer objektiven Lösung des Zollproblems bis zur Wirklichkeit ist ein sehr weiter Schritt, denn auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis kann man nicht zu einer handelspolitischen Zielsetzung kommen. Vielmehr ist die Festsetzung handelspolitischer Ziele etwas Subjektives, etwas Politisches, der Politiker wird stets zu bestimmen haben, was erreicht, was geschützt werden soll, der Wissenschaftler kann höchstens Material zu der Frage liefern, wie dies vom Politiker gesetzte Ziel am besten zu erreichen sei. So ist also die Entziehung des Zollproblems aus der Sphäre des Politischen nur bis zu einem gewissen, sehr begrenzten Grade möglich. Diese geringen Möglichkeiten sollten Wirklichkeit werden, als in Amerika 1916 die Zolltarifkommission zwecks Vornahme von Untersuchungen in Zollfragen gebildet wurde. 1922 erhielt diese Kommission sogar das Recht, die Durchführung des zollpolitischen Grundsatzes der Gleichheit der Produktionskosten zu überwachen, d. h. sie kann für den Fall, daß ein Zollsatz höher ist als die Differenz zwischen amerikanischen und ausländischen Produktionskosten, eine Ermäßigung dieses Satzes und im entgegengesetzten Fall eine Erhöhung vorschlagen. Die endgültige Entscheidung liegt in Händen des Präsidenten, der jedoch nur Änderungen in Höhe von 50% vornehmen kann. Die bisherige Tätigkeit der Kommission hat deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, einwandfreies Material zur Beurteilung der Produktionskosten zu erhalten*). Aber auch wenn dies möglich wäre, so bleibt dennoch stets die wichtigste Frage, nämlich die, welche Zweige geschützt werden sollen, der Entscheidung der Politiker überlassen. Aber eine große agitatorische Bedeutung kommt der Schaffung der Zolltarifkommission zu. Die Wirkung des Arguments der Gleichheit der Produktionskosten ist wesentlich gestärkt worden, denn es kann darauf hingewiesen werden, daß die Zollkommission doch darüber „wache", daß kein Zweig einen ungerechtfertigten Schutz erhalte.

Die Beantwortung der sich nun zum Schluß selbst stellenden Frage über die Solidität der amerikanischen Schutzzollideologie ist eine etwas undankbare Aufgabe, denn besonders in Amerika ist die Lebensdauer der Ideale der Masse sehr schwankend. Schon oft schien in Amerika der Umschwung zum Greifen nahe, so besonders 1857 und 1913, aber jedesmal glückte es den Schutzzöllnern, die Begeisterung der Massen für den Gott des Schutzzolles zu erhalten, speziell Argu-

---

*) Vgl. hierzu meinen Artikel: Die Flecibilitätsbestimmungen im „Wirtschaftsdienst", Heft 6, 1928, S. 224 f.

mente zu finden, die den Schutzzoll als im Interesse des Gesamtvolkes gelegen erscheinen lassen. Das Volk glaubt, daß der Wohlstand, der Aufschwung des Landes nur durch den Schutzzoll möglich gewesen sei, daß die Zölle nur dem selbstlosen Zwecke dienen, die Produktionskosten auszugleichen, d. h. vor allem die hohen Löhne zu schützen. So ist der Schutzzoll zu einer heiligen Angelegenheit des Volkes geworden. Gering erscheinen die Möglichkeiten, daß die inneren Widersprüche des Schutzzollsystems diesen Glauben erschüttern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der amerikanische Schutzzoll der heutigen Struktur amerikanischer Wirtschaft nicht mehr entspricht, aber die wirtschaftliche Basis des Landes ist so, daß es im Interesse derer, die bei einem Zollabbau geschädigt würden, die Widersprüche ertragen kann. Die Schutzzöllner haben eine zu starke Position, als daß ein maßgeblicher Abbau der Tarife in nächster Zeit als möglich erscheinen könnte. Nichts ist vom europäischen Standpunkt mehr zu beklagen, als diese geringen Aussichten auf eine Änderung amerikanischer Zollpolitik.

Arpad Török:

DAS STAATENPROBLEM DES DONAUBECKENS

Das Staatenproblem des Donaubeckens ist stets akut. Wäre das nicht aus der ethnographischen und politischen Karte zu ersehen, die unaufhörlich in der Luft schwirrenden Pläne, die nach Lösung suchen, beweisen es zur Genüge. Die nationalen Kräfte des Donaubeckens haben die unzweideutige Tendenz, sich gegeneinander in Bewegung zu setzen. Die gegenwärtige Not entspringt z. T. sachlichen, z. T. subjektiven Ursachen. Die sachlichen Schwierigkeiten sind ziemlich bekannt. Sie bestehen darin, daß die Siedlungsgebiete der verschiedenen Völker vielfach ineinander fließen, so daß eine scharfe Trennung mitunter überhaupt nicht möglich ist. Es soll aber gleich betont werden, daß dieser ethnopolitische Zustand, der vorwiegend in den nationalen Grenzgebieten anzutreffen ist, eine Lösung des Problems eigentlich nicht verhindert. Die geistigen Voraussetzungen friedlichen Zusammenlebens wären hier vielfach schon gegeben. Der tatsächliche Mangel eines solchen Zusammenarbeitens ist auf die ungelösten staatlichen und weltpolitischen Probleme zurückzuführen, die sich in den lokalen Verhältnissen reflektieren. Die lokalen Kräfte werden in den Dienst jener Probleme gestellt und verhindern daher auch hier ein wahres Zusammenarbeiten. Schwerer fallen die subjektiven Ursachen ins Gewicht. Durch die gänzlich verschiedene geistig-historische Einstellung dieser Völker wird eine einheitliche Auffassung des Problems überhaupt verhindert. Der Anspruch auf Erhaltnng bzw. Änderung des heutigen Systems wird aus ganz verschiedenen Gründen abgeleitet. Es ist

bekannt, daß die extreme ungarische Propaganda auf die Herstellung der heiligen Stefanskrone abzielt. D. h. die verlorenen Gebiete sollen, ohne Rücksicht auf deren nationale Zusammensetzung, dem heutigen Ungarn zurückgegeben werden. Die Tschechen verfügen gleich über ein ganzes Arsenal von Argumenten, um ihr Recht auf die heutigen Staatsgrenzen zu verteidigen. In erster Reihe kommen dabei natürlich die nationalen Ansprüche in Betracht. Da diese Ansprüche voll befriedigt sind, treten noch historische, wirtschaftliche und schließlich auch noch strategische hinzu. Die Rumänen erheben den Anspruch auf volle Anerkennung ihrer völkischen Grenzen, wollen aber den innerhalb ihrer Grenzen befindlichen, kompakten fremdnationalen Körper nicht herausgeben. Die Minderheiten huldigen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und hoffen dadurch eine ihnen günstige Lösung zu erwirken.

Bevor man hier überhaupt an eine praktische Lösung denken kann, müssen diese widersprechenden Ideen auf einen Generalnenner gebracht werden, muß sich eine leitende Idee herauskristallisieren, die als alleinige Grundlage der Lösung in Betracht kommt. Dies erscheint um so wichtiger, weil eine Lösung des gesamteuropäischen Problems — was ebenfalls immer drängender wird — nur nach einem solchen Grundsatze erfolgen kann, der auch bei den Teilgebieten Anwendung findet. Es kann niemals eine Gesamtlösung dort erfolgen, wo die Lösung der Gebietsprobleme nach ganz verschiedenen grundlegenden Ideen erfolgt ist. Die Koordination von Völkern und Gebieten setzt den gleichen inneren Aufbau der einzelnen Teile voraus, denn nur so kann es verhindert werden, daß sich diese Kräfte, anstatt zu koordinieren, weiterhin gegeneinander wenden. Die Bedeutung, die dem Staatenproblem des Donaubeckens zukommt, wird allmählich auch von solcher offizieller Seite anerkannt, die die Nutznießerin der gegenwärtigen Zustände ist. Die Diskussion darüber ist aus dem Rahmen unverantwortlicher geistiger Kreise bereits in das Arbeitszimmer verantwortlicher Staatsmänner und deren Konferenzen eingetreten. Insbesondere muß hier die Konferenz von Joachimsthal Beachtung finden, die eine ganz neue politische Einstellung der kleinen Entente gebracht hat. Angesichts der zunehmenden Aktualität der politischen Probleme des Donaubeckens dürfte es nicht ohne Interesse sein, eine Untersuchung über die leitenden Ideen, die einer Lösung vorschweben, aufzustellen. Aus dem nicht geringen Reichtum an Ideen und Ideologien treten drei ernstere Gedanken hervor, die auch für die weitere Entwicklung in erster Linie in Betracht kommen: das sind 1. zwischenstaatliche Bindung, 2. das Selbstbestimmungsrecht der Völker, 3. die nationale Staatsbildung.

1. Zwischenstaatliche Bindung. Zur konkreten Ideologie hat sich dieser Gedanke in der „Donauföderation" verdichtet. Diese Ideologie ist deshalb ernst zu nehmen, weil sie von den amtlichen Stellen der kleinen Entente aus propagiert wird. Die neue Politik der kleinen Entente, die in Joachimsthal festgelegt wurde,

scheint in dieser Idee zu gipfeln. Ihr geistiger Urheber dürfte Dr. Benesch sein, denn er hat sich schon früher für die Idee „regionaler Blöcke" eingesetzt. Nun ist es aber klar, daß ein solcher politisch-wirtschaftlicher Block durch die kleine Entente allein nicht gebildet werden kann. Dazu ist der Beitritt des Verbindungsstaates Ungarn unumgänglich notwendig. Die Donauföderation, einschließlich Ungarns, ist eine konkrete Form der Beneschschen Idee der regionalen Blöcke. Der praktische Wert einer solchen Konstruktion steht außer Zweifel. Die großen Vorteile, sowohl auf wirtschaftlichem, wie auch auf politischem Gebiete sind unschwer zu erkennen. Die Aufzeichnung der zahlreichen Vorzüge einer solchen Verbindung wäre keine schwierige Aufgabe. Nach der breiten Diskussion, die über dieses Thema seit Kriegsende geführt wurde, hätte es überhaupt nicht viel zu sagen, wollte man es neuerdings auf die Tagesordnung stellen. Das offizielle Bekenntnis der kleinen Entente zu ihr ist jedoch ein Moment, wodurch diese Frage in ein ganz neues Licht rückt und wodurch eine neue Diskussion vollkommen gerechtfertigt wird. In Amt befindliche Politiker zeigen in ihren öffentlichen und offiziellen Handlungen in der Regel wenig Sinn für vage Ideologien. Sie werden für manche Pläne ihre unverbindliche Zustimmung erteilen, solche aber nur in äußersten Fällen zum Regierungsprogramm erheben. Wenn das in Joachimsthal doch geschehen ist, so muß ihr eine tiefere Ursache, als die bloße Zweckmäßigkeit einer solchen Konstruktion, zugrunde liegen. Dieser tieferen Ursache wollen wir nun nachspüren. Das Problem des Donaubeckens besteht bekanntlich darin, daß in einem relativ engbegrenzten Raum zahlreiche, stark aufeinander angewiesenen Völker unter einem politischen System leben, welches keines dieser Völker befriedigt. Auf der einen Seite bleibt heftige Sehnsucht unerfüllt, auf der anderen Seite wird tatsächlicher Machtzuwachs von einem ständigen Bangen und Zittern um diesen erweiterten Besitz begleitet. Der eine Teil fühlt sich amputiert, der andere vermag seinen Machtzuwachs nicht zu konsolidieren. Diese widerspruchsvolle Lage wird noch dadurch kompliziert, daß auf seiten des Machtzuwachses nicht allein der nackte Machtwille an dem Bestehenden festhalt, sondern berechtigte oder vermeintliche Bedürfnisse. Zur Charakterisierung könnte man den paradoxen Satz aufstellen, daß subjektiv alle im Rechte sind, d. h. alle haben das Empfinden, im Rechte zu sein. Nur wird dieses Recht nicht an einem objektiven Maßstab, an einem Rechtsgrundsatz gemessen, sondern an verschiedenen, die sich zum Teil aufheben.

Der Staatsmann der hier zu einer dauernden Ordnung gelangen will, kann natürlich verschiedene Wege einschlagen. Wird sein Lösungsversuch auch niemals die spezifischen Bedürfnisse seines Staates außer acht lassen, so kann er sich immerhin auf einer ideellen Grundlage bewegen, die auch für seine Partner annehmbar ist. Diese ideelle Grundlage ist für Dr. Benesch eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit der betreffenden Nationen. Die Idee selbst ist nicht nur eine

ünstliche Konstruktion von Idealisten. Die weitere politische Entwicklung liegt ntschieden in der Richtung internationaler Zusammenarbeit. Für die Donautaaten ist diese Entwicklung um so weniger zu übergehen, als sie aus einem Stück Ganzen, welches doch eine gewisse Einheit bildete, Teil für Teil herausgeschlagen wurden, und für die auf sich gestellten Teile die verlorene Abgeschlossenheit nicht mehr erreichbar ist. Wie einleuchtend auch dieser Gedankengang sein mag, es war dennoch nicht das der Hauptgrund, warum ihn Benesch n den Mittelpunkt seiner Politik gestellt hat. Praktische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeitsmomente sollen der Förderung des Planes dienen, sollen vor llem andere Momente, die sich störend Geltung verschaffen wollen, in den Hintergrund drängen. Was für Dr. Benesch bestimmend war, ist die Erwartung, laß *in einem System der wirtschaftlichen Kooperation die politischen Gegensätze allmählich abgeschleift werden*, daß diese Gegensätze in dem neuen System aufgehen. Das ist entschieden ein richtiger Grundgedanke! Daß Benesch diesen Grundgedanken in den Vordergrund stellt, muß auch als eine gelungene politische Taktik bezeichnet werden. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit steht heute im Mittelpunkt der europäischen politischen Diskussion. Diese Diskussion wird aus zwei Quellen genährt: erstens aus der Tatsache, daß der Wirtschaftsnationalismus unrationell ist; zweitens aus pazifistischen Gründen, um den Keim kommender Kriege abzutöten. Wer ein solches Programm aufstellt, kann damit rechnen, daß man ihm kein offenes Nein entgegenstellt. Dieses Programm ist ein ausgezeichnetes Mittel, um jeden Staat, der sich dazu nicht offen bekennen will, zum Feind des Friedens zu stempeln. Versteht es Dr. Benesch, mit diesem Programm geschickt zu operieren, so kann er damit seinen Partner leicht unter einen moralischen Zwang stellen und sein eigentliches Ziel, welches am Grunde dieser kunstvollen Diplomatie steht, die *Konsolidierung des heutigen politischen Systems*, um so leichter erreichen. Aber auch ein objektiver Beurteiler, ein uninteressierter Richter, wird ihm seine Zustimmung nicht ganz verweigern können, denn wirtschaftliche Zusammenarbeit scheint wirklich ein Mittel zu sein, um politische Gegensätze aus der Welt zu schaffen. Nun kommt es ja im Enderfolg nicht mehr darauf an, ob man dabei auf die Erfüllung einstens heftiger Sehnsucht verzichtet hat oder ob sie erfüllt wurde. Hat das neue System das Verzichten erleichtert oder ermöglicht, so ist es eben *auch vom Standpunkt des Verzichtenden* ein wertvolles System. Ein System ist nur dann schlecht, wenn es akute Bedürfnisse unbefriedigt läßt; wenn aber solche verschwinden, so kann es mindestens vom Standpunkt *dieser* Bedürfnisse nicht mehr schlecht genannt werden. Damit ist aber noch nichts über den *praktischen Wert* der Beneschschen *Politik* gesagt. Dieser hängt in erster Linie davon ab, ob Aussicht vorhanden ist, das neue System überhaupt zu begründen, ob er den in erster Linie in Frage stehenden

Staat Ungarn dafür gewinnen kann. Soweit maßgebende ungarische Meinungen vorliegen, scheint diese Aussicht sehr gering zu sein. Dr. Benesch hat nämlich bei all seiner Logik eines unterlassen, die Individualisierung politischer Gegensätze. Es gibt politische Gegensätze, die in einem übergebauten System aufgehen; es gibt aber auch solche Gegensätze, deren Behebung überhaupt erst Vorbedingung eines weiteren politischen Überbaues ist. Das scheint der gegebene Fall zu sein. Damit erledigt sich aber auch dieser ganze Plan von selbst.

2. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Es ist ein ethisches Prinzip, der kategorische Imperativ des Völkerlebens, diesem immanent. Ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker auch als höchster Grundsatz anerkannt, so muß die Anwendung der technischen Form dieses Prinzips — die Volksentscheidung — im geschichtlichen Leben der Völker immerhin mit Einschränkung erfolgen. Für das Kollektivum und den Augenblick kann es ohne Bedenken angewendet werden, weil dadurch eine Willensrichtung unzweideutig ermittelt werden kann. Stellt man sich aber vorbehaltlos auf den tiefsten Sinn dieses Prinzips, so darf im geschichtlichen Leben der Völker die augenblickliche Willensrichtung einer einzigen Generation nicht als Rechtsquelle gelten. Im politischen Leben des Staates ist Volksentscheidung ein selbsttätiges Regulativ. Alle politischen Beschlüsse und Maßnahmen können durch dieses Mittel aufgehoben bzw. geändert werden. Hier kann dieses Prinzip uneingeschränkt wirken, weil es da ein Mittel organischer Entwicklung, nicht erschütternder Revolution ist. Und das, weil das politische Leben des Staates genug elastisch ist, um allmähliche Veränderungen des Systems leicht zu ertragen, und auch deshalb, weil sich der konkrete Inhalt des Volkswillens nicht so grundstürzend und so plötzlich verändert, um dadurch ein Gefährdung der Staatsmaschine herbeizuführen. Das innere Leben des Staates kann mit dem Prinzip und dem technischen Mittel des Selbstbestimmungsrechtes sein Auslangen finden. Nicht so das geschichtliche Leben der Staaten. Ganz im Rahmen der Ideologie verbleibend, könnte man auch hier den Grundsatz aufstellen, daß auch die geographische Ausdehnung des Staates dem jeweiligen Volkswillen zu entsprechen hat. Es ist allerdings auffallend, daß man eine solche Auslegung dieses Prinzips nirgends antrifft, ja daß auch rein demokratische Staaten strenge Gesetze erlassen, die dem Schutze der Staatsgrenzen dienen. Es wird also nirgends — selbst in rein akademischer Diskussion — der Versuch gemacht, das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf eine freie Veränderung der Staatsgrenzen auszudehnen. Diese Inkonsequenz ist durch sachliche Umstände begründet. Ist der Staat im Inneren auch ein dynamisches Wesen, nach außen hin ist er eine ungemein schwerfällige, zähe, widerstandsfähige politische Einheit. Nicht nur, weil hier mit einem positiven, egozentrischen staatlichen Machtwillen zu rechnen ist, sondern auch deshalb — und das ist ein sachlicher, von subjektiven Einflüssen unabhängiger Umstand —,

weil überhaupt erst dann ein Staat vorhanden ist, wenn ein in sich geschlossenes, nach außen hin scharf abgegrenztes System wirksam ist. Dieses System ist nur im Inneren Wandlungen fähig, ohne erschütternd zu wirken; nach außen hin ausgedehnt, stößt es sogleich auf ein anderes, nicht minder wirksames System, mit welchem es, weil dieses ganz verschiedener Zentripetalkraft entströmt, niemals harmonieren, sondern nur kollidieren kann. Im Staatsinneren werden Systeme allmählich abgelöst, bei der geographisch-politischen Ausdehnung des Staates muß ein zweites, vorhandenes, ebenfalls wirksames System erst mit Gewalt beseitigt werden. Dieser Prozeß der Systemausdehnung ist keine organische Entwicklung, sondern eine revolutionsähnliche Erschütterung. Nun kommen solche Erschütterungen im historischen Verlauf häufig vor, sie können aber keinesfalls zur Regel erhoben werden. Man kann und muß sie als unabänderliche Tatsachen hinnehmen, man kann aber nicht bewußt ein selbsttätiges Mittel schaffen, welches einmal in Tätigkeit gesetzt, zu solchen Erschütterungen unbedingt und zwangsläufig führen muß.

Ist im Leben der Staaten die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes aus Gründen der staatlichen Eigenart zu verweigern, so kann die Anwendung dieses Grundsatzes auch dann nicht erfolgen, wenn in bestimmten Einzelfällen eine Entscheidung über die geographische Ausdehnung des Staates notwendig geworden ist. Will man die jeweilige geographische Einheit des Staates dem selbsttätigen Wirken des Selbstbestimmungsprinzips nicht unterwerfen, so muß man konsequenterweise auch bei einer einmaligen, notwendig gewordenen Entscheidung darauf verzichten. Die Anerkennung des Volkswillens als Rechtsquelle ist nicht gleichzusetzen mit dem augenblicklichen Willen einer einzigen Generation. Ein solcher Augenblickswille kann dann nicht als Rechtsquelle für die nachfolgenden Generationen gelten. Nimmt man aber den kommenden Generationen das Recht auf Selbstbestimmung in Fragen der Staatsgrenzen, so hat man sich eigentlich gegen dieses Prinzip verstoßen.

Für das Staatenproblem des Donaubeckens ist die Anwendung dieses Prinzips um so schwieriger, weil hier zahlreiche ethnopolitische Minderheiten leben, die von ihrem Stammsiedlungsgebiet gänzlich losgelöst sind und auch keine eigene staatsbildende Kraft besitzen. Diese Minderheiten gehören naturgemäß zu den unschlüssigsten Elementen. Ihre Wahl wird nicht von der Erwägung abhängen, ob der zukünftige Staat, über dessen Schicksal sie mitzuentscheiden haben, Kraft und Dauer besitzen wird, ob er seinen staatlichen Aufgaben vollkommen wird entsprechen können. Sie werden sich von Gefühlsmomenten leiten lassen oder aber von den Versprechungen, die man ihnen auf beiden Seiten macht. Ihr Entschluß wird ausschließlich von ihrer besonderen minderheitlichen Lage beeinflußt werden. Für sie gibt es keine besondere Idee der Staatsbildung, sie treten mit Forderungen auf, die eigentlich jener nach Staatsbildung koordiniert sind. Damit

soll die Bedeutung der Minderheiten im inneren Staatsleben nicht unterschätzt werden; aber die Idee, der Grundsatz, nach welchem die Staatsbildung vor sich geht, muß der Minderheitsfrage vorangesetzt werden. Wir sprechen hier nur von ethnopolitischer Minderheit und versetzen diese in einen staatenlosen Raum. Diese Minderheiten gelten hier als Kolonialvolk, weil sie gänzlich in fremden Boden, in fremde Umgebung verpflanzt sind. Gliedert sich nun der staatenlose Raum in Staaten, so können dabei nur solche Völker in Betracht kommen, die eigene staatsbildende Kraft besitzen; die übrigen müssen eben einem fremden Staat zufallen. Welcher nun dieser Staat ist, ist Frage nicht auch des Minderheitswillens, das hängt ganz und gar davon ab, von welchem Volk mit eigener staatsbildender Kraft ihr Siedlungsgebiet eingefaßt wird. Das wäre wenigstens die natürliche Staatsbildung. Würde man zulassen, daß die staatsbildende Kraft durch willkürlichen Entschluß der Minderheiten auf der einen Seite gestärkt, auf der anderen geschwächt wird, so wäre dadurch die ursprüngliche Idee der Staatsbildung — insofern es nicht das Selbstbestimmungsrecht ist — verletzt. Dann gebe es zwei Ideen, die zu gleicher Zeit wirken und die nur als zwei Komponenten den Staat hervorbringen. Die eine Idee ist die, welche dem Mehrheitsvolke zugrunde liegt, die andere das Selbstbestimmungsrecht der Minderheiten. Durch die Koordination zweier Ideen bei der Staatsbildung wird der höchste Grundsatz nach Widerstandsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Abgeschlossenheit des Staates verletzt, denn hier gibt es nicht mehr einen, sondern zwei Willen zur Staatsbildung, die in Zukunft nicht unbedingt verschmelzen müssen. Wird jedoch der minderheitliche Wille als Faktor der Staatsbildung außer acht gelassen, so verliert er auch seine Bedeutung als Rechtsquelle, womit dann die Einheitlichkeit der Idee und die Abgeschlossenheit des Staates erreicht ist. Das tatsächliche Vorhandensein solcher Minderheiten verletzt aber diese Einheit nicht, weil solche Minderheiten dem Staate nicht mehr koordiniert, sondern untergeordnet sind. Aus dieser Art der Staatsbildung kann keineswegs die These abgeleitet werden, daß dem Willen der Minderheiten nun auch im Inneren des Staatslebens nicht die gleiche Bedeutung zukommt wie jenem der Mehrheit. Das wäre ein unlogischer Schluß und zwar aus dem Grunde, weil bei der Staatsbildung nicht der Selbstbestimmungswille der Mehrheit maßgebend war, sondern dieser eben bewußt ausgeschaltet wurde. Rechtsquelle bildet weder auf der einen noch auf der anderen Seite das Selbstbestimmungsrecht. Wird aber dieses Prinzip für das innere Staatsleben angewendet, so muß es logischerweise auch für die Minderheiten Geltung haben, denn die Begründung des Volkswillens als Rechtsquelle erfolgte erst nach vollzogener Staatsbildung.

3. Die nationale Staatsbildung. Welches ist aber diese eindeutige Idee, nach welcher man die Staatsbildung überhaupt vornehmen kann und soll? Vor allem müssen wir die Frage klären, warum es notwendig erscheint, sich nur für

ine einzige, ganz bestimmte Idee zu entscheiden, warum man auf ein Entweder-
)der dort verzichten muß, wo diese Idee in ihrer möglichen Reinheit angetroffen
vird und man in die Lage versetzt ist, mit ihr die Staatsbildung vorzunehmen.
:s wurde bereits einige Male darauf hingewiesen, daß das innere Staatsleben von
;anz anderen Bedingungen abhängig ist als das äußere. Im Inneren ist der Staat
las Produkt einer intensiven Dynamik. Er ist stetem Wandel ausgesetzt, ohne
lurch diesen Wandel in der Erfüllung seiner Aufgaben behindert zu werden.
Jach außenhin ist er ein statisches Gebilde. Diese Statik ist kein Zufall, sie ge-
iört zur Eigenart des Staates. Nur historische Erschütterungen können diese
statik zerstören. Will man jedoch auf dynamischem Wege zur Staatsbildung bzw.
veränderung gelangen, d. h. nicht durch Krieg, sondern in Erfüllung eminenter
7ölkerbedürfnisse, so können wir uns auch in diesem Falle nicht über diese
Eigenart des Staates hinwegsetzen. Auch der dynamisch erzeugte Staat muß ein
tatisches, also unwandelbares Element besitzen, welches überhaupt die Grund-
age des Staates bildet. Dieses unwandelbare Element kann durch die Anwendung
les Selbstbestimmungsrechtes, also durch Volksentscheidung, nicht ermittelt
verden, weil dadurch nur ein Augenblicksbild gewonnen wäre. Dieses statische
Element kann eigentlich nur wissenschaftlich ermittelt werden: Es ist die Na-
ion als kulturell-biologische Tatsache! Für das historische Zeitalter, in
lessen Mittelpunkt wir leben, ist die Nation die einzig sichere, unwandelbare
Grundlage der Staatsbildung. Das ist nicht bloß eine Erfahrungstatsache, es ergibt
ich vielmehr aus dem Wesen der Nation von selbst. Bei dem so komplexen Phänomen
Nation ist eine besonders auffallende, bei allen Nationen anzutreffende Erschei-
nung vorhanden: der feste Wille zur nationalen Gemeinschaft. Als soziale
Gruppe kann die Nation die heterogensten geistigen Elemente enthalten, sie kann
ich in die zahlreichsten und verschiedensten Untergruppen teilen, eines bleibt
hren Gliedern immer eigen: der Wille zur nationalen Gemeinschaft. Diese Eigen-
chaft der Nation muß nicht von Fall zu Fall ermittelt werden, sie ist vorhanden,
ie bleibt eine unerschütterliche Tatsache, auf die man unbedenklich bauen kann.
Als natürliche Folge dieses Willens zur nationalen Gemeinschaft stellt sich dann
ler Wille zur Staatsbildung ein, denn der Staat ist doch die Form, durch welche
ler nationale Gemeinschaftswille zum Ausdruck gelangt.

Der moderne Staat entwickelt sich allmählich zu einem Mittel der Gemein-
chaft. Er will durch seinen Mechanismus der Gesamtheit seiner Bürger dienen:
as ist die reine Staatsidee. Am leichtesten kann diese Staatsidee verwirklicht
verden, wenn der Staat eine organische Unterlage besitzt. Der Staat kann nicht
usschließlich auf die ethische Qualität seiner Bürger aufgebaut werden, das
väre eine zu labile Unterlage, weil ethische Qualität zum Teil eine Funktion der
Kulturstufe ist, der Staat aber nicht als Folge bestimmter Kulturstufen auftritt.
Er muß aus einer tieferen Naturkraft seine Nahrung erhalten: das ist der bio-

logische Wille zur nationalen Gemeinschaft. Der Wille zur Staatsbildung ist dann die Kulturform dieses ursprünglicheren nationalen Willens. In der politischen Praxis pflegt man das nationale Recht mit dem Selbstbesimmungsrecht gleichzuzetzen, weil man annimmt, daß der Wille des Volkes nur in der Richtung der nationalen Gemeinschaft liegen kann und jede Ermittlung dieses Willens zu diesem einzigen Resultat führen muß. Wenn diese Annahme im großen und ganzen auch zutrifft, so ist sie doch erstens nicht streng logisch, und zweitens kann sie durch bestimmte Einzelfälle widerlegt werden. Das Selbstbestimmungsrecht ist ein individuelles Recht, dessen Quelle die augenblickliche Willensrichtung ist. Das nationale Recht ist eine biologisch-historische Kategorie, es wird nicht vom Individuum, sondern vom Stamm abgeleitet. Die Quelle des nationalen Rechtes liegt in der Willensrichtung der Geschlechterfolge. Es wird aus dem biologisch verankerten Willen vergangener und zukünftiger Geschlechter abgeleitet. Das Individuum ist nur der subjektive Träger dieses viel tiefer verankerten Rechtes. Wir besitzen also im Nationalstaat eine soziale Lebensform, die sich aus der Geschichte — kraft immanenter, naturhafter Anlagen — herausgebildet hat. Dann ist aber jeder politische Zustand, der sich in bewußt beabsichtigtem Gegensatz zur Idee des Nationalstaates befindet, ein unnatürlicher, unhistorischer, eine gewaltsame Verletzung der natürlichen Weltordnung.

Die Verletzung dieser Weltordnung ist im Donaubecken keineswegs eine unentrinnbare Notwendigkeit. Bei Außerachtlassung der ethnopolitischen Minderheiten lassen sich auch hier solche Staatsgrenzen ziehen, bei welchem nur Splitter außerhalb des Nationalstaates fallen. Natürlich muß vor allem der Grundsatz der einheitlichen Idee der Staatsbildung durchdringen. Es soll dabei nicht übersehen werden, daß der moderne Staat auch eminente wirtschaftliche Bedürfnisse hat, deren Befriedigung mit dem nationalstaatlichen Grundgedanken nicht immer in Einklang gebracht werden kann. Nun, wirtschaftliche Bedürfnisse, wie es diejenigen sind, die hier in Betracht kommen, sind Bedürfnisse einer höheren Kultur. Es fragt sich: soll man die gegenwärtige Idee der Staatsbildung verletzen und sie mit Ideen belasten, die ihr im Wesen fremd sind, ohne jedoch durch diese Verletzung eine optimale Erfüllung der Staatsaufgaben zu erzielen, oder aber soll man die Staatsidee der Gegenwart in ihrer vollsten Reinheit erhalten und die heute noch kollidierenden wirtschaftlichen Interessen mit ihr in einem Überbau versöhnen? Die Antwort kann nur eindeutig lauten: sind die wirtschaftlichen Interessen die Folge einer höheren Kultur, so muß zu ihrer Befriedigung eine höhere Kulturform des Gemeinschaftslebens dienen, die jedoch das Fundament, den Nationalstaat, unberührt läßt.

Vom Standpunkt unserer Ausführungen, bei Auschaltung jedes Machtmomentes ist das Staatenproblem des Donaubeckens, trotz aller Kompliziertheit, nicht unlösbar. Die Entwicklung dieses Gebietes war bisher eine sehr widerspruchsvolle

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges hat sich die Habsburgmonarchie zu einer wirtschaftlichen Einheit entwickelt, die den modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen bis zu einer relativ hohen Stufe entsprechen konnte; ohne jedoch die Entwicklung des Nationalismus, den natürlichen Drang nach nationaler Staatsbildung. zu berücksichtigen. Dann wurde die wirtschaftliche Einheit zerstört, die nationale Idee aber nicht konsequent verwirklicht. Die Folge davon ist, daß das Streben nach rein nationaler Staatsbildung genau so heftig ist als vor dem Kriege, aber ein wirtschaftlicher Überbau eben aus diesem Grunde nicht möglich ist. Während das Donaubecken in der Vorkriegszeit nur ein Problem gekannt hat, das nationale, wird heute sein Aufstieg von zwei ungelösten Problemen gehemmt, dem nationalen und dem wirtschaftlichen.

FRIEDRICH F. G. KLEINWAECHTER.

DIE SLOWENISCHE KULTURAUTONOMIE IN KÄRNTEN

Ein Beispiel für eine vorbildliche Regelung der Minderheitsfrage

Die Kärntner Slowenenfrage ist ein typisches Beispiel dafür, wie weitgehend politische Entwicklungen von geographischen Gegebenheiten bestimmt werden können. Ohne Kenntnis des Raumes, den die beiden Kärntner Völker — Deutsche und Slowenen — bewohnen, ist dieses Problem überhaupt nicht zu verstehen. Darum muß die Darstellung der in Aussicht genommenen Lösung von dem Kärntner Raume ausgehen. Da erst unlängst in diesen Blättern von berufener Seite Kärntens Südgrenze eine ausgezeichnete Darstellung gefunden hat[1]), glaube ich mich kurz fassen zu dürfen.

Das österreichische Bundesland Kärnten umfaßt in seiner heutigen Gestalt ein Gebiet von 9530 qkm[2]) mit einer Bevölkerung von 370 748 Einwohnern. (Volkszählung vom 7. März 1923[2])). Von diesem haben sich 37 224, das sind 10% zur slowenischen Sprache bekannt[3]).

Die Landesgrenzen sind gleichsam von der Natur selbst gezogen. Sie verlaufen fast durchwegs auf den Kämmen der das Land umschließenden Gebirgszüge, im Norden der Hohen Tauern und der norischen Alpen, im Osten des Gebirgsstockes der Koralpe, im Süden der Karawanken und Carnischen Alpen und im Westen der südlichen Ausläufer der Hohen Tauern. Am schärfsten ist die Grenze gegen den slawischen Süden — das heutige Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen — gezogen, wo die bis zu einer Höhe von 2225 aufsteigende Karawankenkette das Land mauerartig abschließt. Nur drei fahrbare Pässe — Wurzen-Paß (1071 m), Loibl-Paß (1366 m), und Seeberg-Sattel (1218 m) —

stellen eine Verbindung mit dem heute zu Südslawien gehörigen Krain her. Erst die im Jahre 1908 in Betrieb gesetzte Karawankenbahn schuf mit dem 8016 m langen Tunnel bei Rosenbach eine Bahnverbindung nach dem Süden.

Diese von der Natur gegebenen Tatsachen waren entscheidend für die Geschichte der Kärntner Slowenen und ihres Verhältnisses zu ihren deutschen Landesgenossen.

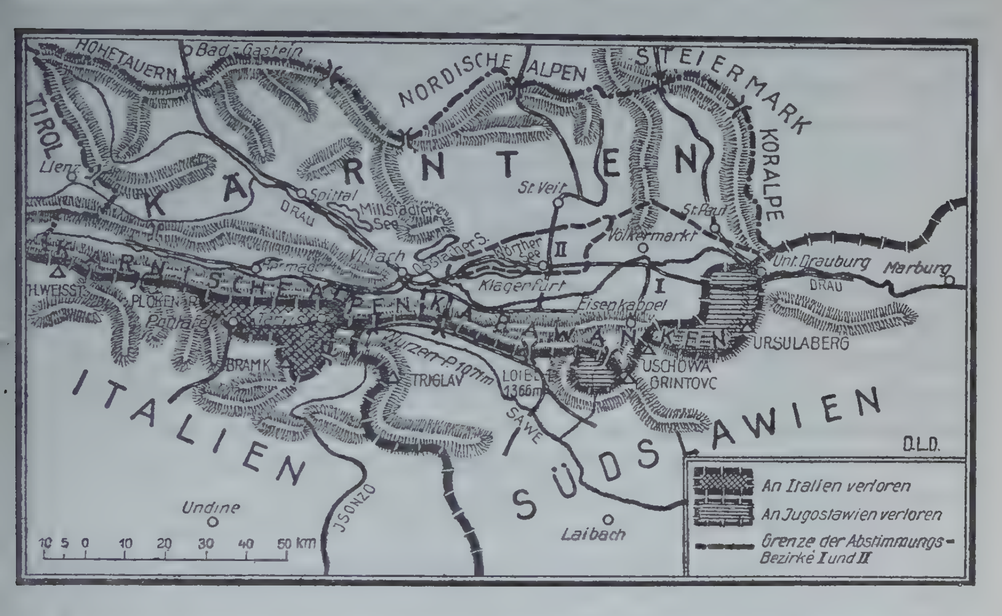
Gegen das Ende des 6. Jahrhunderts wanderten slawische Stämme in die Ostalpen ein. Um das Jahr 750 riefen die in Kärnten seßhaft gewordenen Slawen — Winden, Windische oder Slowenen genannt — die benachbarten Bayern um Hilfe gegen die Avaren an. Die Bayern befreiten das Land. Hier liegt der Ursprung der Germanisierung des Landes, das allmählich von einwandernden deutschen Siedlern durchdrungen wurde. Diese Durchdringung war jedoch keineswegs, wie es von slowenischer Seite gern dargestellt wird, eine gewaltsame deutsche Eroberung eines slowenischen Landes, sondern eine Besiedlung weiter herrenloser Gebiete des damals äußerst dünn bevölkerten Landes durch deutsche Bauern, die die Wälder rodeten und den Boden urbar machten, ohne, bei dem vorhandenen Überfluß an Land, damit den Slowenen Boden zu entziehen. Mit den Deutschen kam erst Kultur ins Land. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Gewerbe wurden durch die Deutschen aus primitiven Anfängen auf eine höhere Stufe gehoben. Die Slowenen wurden von den deutschen Einwanderern auch keineswegs entrechtet, sondern lebten — wie zahlreiche Urkunden beweisen — als gleichberechtigte Genossen mit und neben den Deutschen. Bei der höheren Kultur der Deutschen ist es eine selbstverständliche Folge, daß die kulturell tiefer stehenden Slowenen nicht nur deutsche Einrichtungen und Gebräuche, sondern auch deutsche Worte und vielfach überhaupt die deutsche Sprache übernahmen. Es vollzog sich eine friedliche Verschmelzung der beiden Völker, die man wohl Germanisierung nennen kann, jedoch ohne den diesem Worte so gerne beigelegten Beigeschmack der Gewalt.

So schob sich das Deutschtum vom Westen kommend allmählich vor und drängte das Slawentum in die Südostecke des Landes. Das heute von Slowenen bewohnte Gebiet umfaßt den südöstlichen Teil des Landes, der mit Ausnahme des Gebietes südlich und nordwestlich von Klagenfurt der Zone II des späteren Abstimmungsgebietes entspricht. (vgl. die Kartenskizze). Man darf sich jedoch das slowenische Gebiet nicht als geschlossenes Siedlungsgebiet vorstellen. Bunt durcheinandergewürfelt leben die beiden Völker nebeneinander. Vergegenwärtigt man sich die historische Entwicklung und die geographische Gestalt des Landes — zum großen Teil unübersteigbare Bergketten als Grenzen —, dann ist es erklärlich, daß die beiden Völker bei der Gemeinsamkeit und Abgeschlossenheit ihres sozialen und wirtschaftlichen Lebens sich vor allem als Angehörige des Landes, als Kärntner, fühlten. Als 1848 der gemischtsprachige Teil Kärntens mit den

übrigen slowenischen Ländern des damaligen Österreich vereinigt werden sollte, erhoben im Kärntner Landtag Slowenen wie Deutsche dagegen heftigsten Widerspruch.

Dieses friedliche Zusammenleben der beiden Völker blieb bis in die neuere Zeit ungestört. Erst der erwachende Nationalismus des 19. Jahrhunderts rief auch das nationale Bewußtsein der Slowenen hervor. Trotzdem wäre es nicht zu ernsteren Gegensätzen gekommen, wenn nicht von den Slowenen südlich der Karawanken, den Krainer Slowenen, der Anstoß gegeben worden wäre.

Im alten Österreich gab es rund 1,5 Millionen Slowenen. Um bei dieser geringen Zahl ihren nationalen Ansprüchen einiges Gewicht zu verleihen, suchten



die Krainer Slowenen ihre „unerlösten Brüder“ in Kärnten für ihre Politik zu gewinnen. Ihre Agitation fand jedoch an der die beiden Länder trennenden Karawankenmauer ein schweres Hindernis. Hier zeigte sich die interessante Erscheinung, welche politischen Folgen eine künstliche Veränderung der geograpischen Gegebenheiten nach sich zu ziehen vermag. Mit dem Bau der Karawankenbahn, die als Fortsetzung der Tauernbahn eine neue Verbindung nach Triest schuf, wurde durch den Tunnel bei Rosenbach (vgl. die Kartenskizze) ein Loch in diese Trennungsmauer geschlagen, durch das die Krainer Agitation nunmehr einströmen konnte. Tatsächlich hat eine starke slowenische Bewegung erst mit der Erbauung des Tunnels (1908) eingesetzt. Entscheidende Erfolge hat sie nicht erzielt. Zu stark wirkte das Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden Kärntner Völker. Die durch Jahrhunderte getrennte Entwicklung der Kärntner und Krainer

Slowenen hatte vor allem in ihrer Sprache ihren Ausdruck gefunden, so daß die Kärntner slowenische Mundart — das Windische — sich von dem in Krain gesprochenen Slowenisch so sehr unterscheidet, daß die slowenischen Bewohner der beiden Länder sich in ihrer Sprache kaum verständigen können[4]).

In ein neues Stadium trat die Kärntner Slowenenfrage durch den Zerfall des österreichischen Staates. Die Slowenen jenseits der Karawanken vereinigten sich mit den Kroaten und Serben in einem neuen slawischen Staate. Das hochaufschäumende Nationalgefühl forderte nun stürmisch die Vereinigung auch der Kärntner Slowenen mit Südslawien, wobei auch der Umstand mitspielte, daß die Slowenen im neuen Südslawien unter ihren kroatischen und serbischen Stammesbrüdern eine schwache Minderheit darstellen, die durch die Kärntner Slowenen gestärkt werden sollte. Es gelang den südslawischen Vertretern in Paris, die Entente für ihre Forderungen — nicht bloß von Slowenen bewohnte, sondern auch rein deutsche Gebiete — zu gewinnen. Nach dem ursprünglichen Entwurfe des Vertrages von Saint-Germain sollte nahezu ein Viertel von Kärnten — die Zonen I und II des späteren Abstimmungsgebietes — an Südslawien fallen. Um schon vor Abschluß des Vertrages vollendete Tatsachen zu schaffen, fielen Krainer Truppen, größtenteils Angehörige früherer österreichischer Regimenter, in Kärnten ein. Gegen diesen Überfall setzte sich die Kärntner Bevölkerung zur Wehr, und es entbrannte der bekannte Kärntner Freiheitskampf, in dem sowohl deutsche wie slowenische Kärntner kämpften[5]). Nach anfänglichen Erfolgen der Kärntner rückte eine reguläre serbische Armee vor, der die mangelhaft ausgerüsteten, an Zahl unterlegenen Freiheitskämpfer nicht standhalten konnten. Der südöstliche Teil Kärntens mit der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde von serbischen Truppen besetzt. Wenn auch der Kampf mit dem Sieg der Serben endete, er bedeutet einen gewaltigen politischen Erfolg, denn er hatte der Welt bewiesen, daß das strittige Kärntner Gebiet nicht nur von „unerlösten slawischen Brüdern" bewohnt ist. Das Ergebnis war, daß im Vertrag von Saint-Germain eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit dieses Gebietes angeordnet wurde.

Das Gebiet wurde in zwei Zonen eingeteilt (vgl. die Kartenskizze). Zunächst sollte in der Zone I abgestimmt werden. Nur wenn hier die Abstimmung für Südslawien ausfallen würde, sollte dann auch eine Abstimmung in der Zone II stattfinden, anderenfalls sollte die Zone II ohne Abstimmung an Österreich fallen. Bei der am 10. Oktober 1920 in der Zone I durchgeführten Abstimmung stimmten 22055 für Österreich und 15278 für Südslawien, ein Ergebnis, das um so höher zu werten ist, als das Abstimmungsgebiet auch während der Abstimmung unter südslawischer Verwaltung stand, die Bevölkerung daher allen Druckmitteln der Südslawen ausgesetzt war.

Man sollte glauben, daß damit die Frage der Zugehörigkeit der strittigen Kärntner Gebiete entschieden war. Die Slowenen jenseits der Karawanken haben

sich jedoch mit diesem Ergebnis bis heute nicht abgefunden. Durch eine planmäßige Propaganda sind sie unaufhörlich bestrebt, den Frieden der beiden Nationen im Lande zu stören. Hierbei wirkt auch der Umstand mit, daß sich in Kärnten ein friedlicher Entnationalisierungsprozeß abspielt, der den Slowenen jenseits der Grenze die Zukunftshoffnungen raubt. Die Kärntner Slowenen wohnen nunmehr in einem deutschen Staate. Abgesehen davon, daß der Slowene schon im Zusammenleben mit seinen Kärntner deutschen Landsleuten die Kenntnis des Deutschen braucht, sieht er die Aussichtslosigkeit einer rein slowenischen Erziehung seiner Kinder in einem deutschen Staate ein. Die Folge davon ist, daß vielfach slowenische Volksschulklassen wegen Mangel an Schülern geschlossen werden mußten. Das Slowenentum ist daher in Kärnten in Abnahme begriffen. Dies drückt sich sichtbar darin aus, daß, während bei der Volkszählung von 1923 sich noch 37 224, d. i. 10 % der Gesamtbevölkerung zur slowenischen Sprache bekannten, bei den Nationalratswahlen vom 24. April 1927 die Partei der Kärntner Slowenen nur 9334 Stimmen aufbrachte, was, bei einer Gesamtzahl von 172 758 gültigen Stimmen, 5,4 % slowenische Stimmen bedeutet[6]).

Diese historische Entwicklung der Beziehungen zwischen den Slowenen und Deutschen in Kärnten — die ihrerseits wieder entscheidend von den geographischen Gegebenheiten beeinflußt wurde — mußte vorausgeschickt werden, um die in Aussicht genommene Lösung der Kärntner Slowenenfrage in ihrer richtigen Beleuchtung zu zeigen.

Die Kärntner Deutschen haben keinerlei Interesse daran, ihre slowenischen Landesgenossen ihrer Sprache und Nationalität zu berauben. Die Slowenen konnten in dem von zahlreichen slawischen Völkern bewohnten Österreich-Ungarn eine Gefahr für das Deutschtum bedeuten. Im heutigen deutschen Österreich bilden sie als verschwindende Minderheit keine Bedrohung des Deutschtums. Jahrhunderte hindurch haben Deutsche und Slowenen in Kärnten friedlich zusammengelebt. Es liegt kein Grund vor, warum dieser Zustand nicht weiterbestehen sollte. Wogegen sich aber die Kärntner Deutschen begreiflicherweise mit allen Kräften wehren, das sind Bestrebungen, die auf die Losreißung von Kärntner Gebieten und ihre Zuteilung an Südslawien gerichtet sind, vor allem aus dem Grunde, weil bei der Unmöglichkeit einer reinlichen Scheidung der beiden Nationen dies gleichbedeutend wäre mit dem Verluste auch deutscher Gebiete. Wenn daher sämtliche deutschen Parteien Kärntens nunmehr einen gemeinsamen Gesetzentwurf im Landtage eingebracht haben, der den Kärntner Slowenen die nationale und kulturelle Autonomie gesetzlich sichern soll, so geschieht dies nicht bloß, um den im Vertrage von Saint-Germain Österreich auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, sondern vor allem, um die Slowenen von der Ehrlichkeit der deutschen Absichten zu überzeugen und eine feste Grundlage für ein friedliches Zusammenleben zu schaffen und damit allen von der anderen Seite der Grenze kommenden Los-

reißungsbestrebungen die Spitze abzubrechen. Nunmehr liegt der Entwurf des „Gesetzes betreffend die Selbstverwaltung der slowenischen Minderheit in Kärnten" dem Landtage zur Verhandlung vor, und es besteht die begründete Hoffnung, daß mit seiner Verabschiedung die Kärntner Slowenenfrage eine endgültige Lösung — zur Zufriedenheit beider Teile — gefunden haben wird.

Hier ist nicht der Ort, um in eine Kritik aller Einzelheiten des Entwurfes einzugehen. Nur in großen Zügen soll das Wesentlichste dargestellt und insbesondere gezeigt werden, wie die Eigenart der geschichtlichen Entwicklung und die Bedingtheit des Raumes bestimmend auf ihn eingewirkt haben.

Entscheidend für die Form der Lösung der Autonomiefrage ist der Umstand, daß die Slowenen in Kärnten nicht in geschlossenen Sprachgebieten wohnen. Die Gebiete mit ausschließlicher oder doch fast ausschließlicher slowenischer Bevölkerung sind verhältnismäßig klein. Aber auch hier wird das Bild wesentlich dadurch verzeichnet, daß es sich um Gebiete handelt, die zum größten Teile Hochgebirgsland und daher unbewohnt sind. Sprachenkarten, die die Nationalität der Bewohner durch verschiedene Farben darstellen, ohne diesen Umstand zu berücksichtigen, geben in einem Bergland ein falsches Bild, weil dadurch dem Auge Gebiete gleich erscheinen, die nicht gleich sind. Denn es ist nicht dasselbe, ob ein Quadratkilometer in einem breiten Tal von Deutschen dicht bewohnt ist, oder ob er zum größten Teil aus unbewohntem Bergland mit einer spärlichen slowenischen Bevölkerung besteht[7]). Hier zeigt sich wieder die außerordentliche Bedeutung der geographischen Verhältnisse für die Erfassung politischer Probleme. Außer in diesen Gebieten wohnen die Slowenen untermischt mit Deutschen, und zwar in den verschiedensten Mischungsverhältnissen von 5% bis 95% der Bevölkerung. Dazu kommen noch slowenische Siedlungsgebiete, wie im Gailtal, die getrennt von den Stammesgenossen als Inseln mitten im deutschen Gebiete liegen, und ebenso wieder deutsche Sprachinseln im slowenischen Gebiete.

Diese Verteilung der slowenischen Bevölkerung macht eine bloße mechanische territoriale Zusammenfassung der Kärntner Slowenen für eine autonome Verwaltung ihrer kulturellen Aufgaben unmöglich. Der Entwurf faßt daher alle im Lande Kärnten wo immer wohnenden Kärntner Landesbürger[8]) slowenischer Volkszugehörigkeit in der „Slowenischen Volksgemeinschaft" zusammen. Sie ist ein Selbstverwaltungskörper öffentlichen Rechts zur Verwaltung der nationalen und kulturellen Angelegenheiten. Ihr gehören die Slowenen jedoch nicht zwangsweise an, sondern erst auf Grund eines Bekenntnisses zur slowenischen Nationalität. Das Bekenntnis erfolgt durch Eintragung in das slowenische Volksbuch, die jeder Kärntner Landesbürger, der das 20. Lebensjahr überschritten hat und vom Wahlrecht in den Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen ist, verlangen kann. Minderjährige folgen der nationalen Zugehörigkeit der Eltern.

Diese Bestimmung wurde von gewissen slowenischen Kreisen, insbesondere jen-

seits der Karawanken, heftig bekämpft, die die Forderung aufstellten, daß die Volksgemeinschaft selbst bestimmen soll, wer ihr anzugehören hat, eine unannehmbare Forderung, da es kein sichtbares Merkmal für die Zugehörigkeit eines Menschen zur slowenischen Nation gibt. Die Absichten, die dieser Forderung zugrunde lagen, sind durchsichtig. Bei dem Jahrhunderte währenden Zusammenleben der beiden Nationen in Kärnten gibt es zahlreiche Deutsche mit slowenischen Namen, die ihren Ursprung nicht nur von einem slowenischen Vorfahren aus längst vergangenen Tagen herleiten, sondern oft durch slowenische Verballhornung ursprünglich deutscher Namen entstanden sind. Der Name besagt also hier gar nichts über die völkische Zugehörigkeit seines Trägers. Alle die Deutschen mit slowenischen Namen, insbesondere aber ihre Kinder wollte man zwangsweise zu Slowenen machen, um die Zahl der Slowenen zu vergrößern. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß nur Kärntner Landesbürger der Volksgemeinschaft angehören können. Damit soll verhindert werden, daß durch Hereinziehen von Slowenen aus dem benachbarten Krain die Volksgemeinschaft künstlich vergrößert wird. Verloren wird die Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft durch Verlust der Landesbürgerschaft und durch freiwilliges Ausscheiden.

Die Aufgaben der Volksgemeinschaft sind die Errichtung und Verwaltung von Anstalten zur Förderung des kulturellen Lebens und der sozialen Fürsorge, jeder Art von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit slowenischer Unterrichtssprache, die Veranstaltung von Sammlungen freiwilliger Spenden zur Förderung ihrer Aufgaben und im Bedarfsfalle die Einhebung von Zwangsbeiträgen für die Gemeinschaft.

Die Organe der Volksgemeinschaft sind der Volksrat und die slowenischen Schulgemeinden.

Der Volksrat wird von den zur Wahl in den Kärntner Landtag berechtigten Mitgliedern der Volksgemeinschaft auf 4 Jahre gewählt. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand wählen. Der Volksrat ist das oberste Verwaltungsorgan der Volksgemeinschaft. Er hat die kulturellen Gesamtinteressen der Volksgemeinschaft wahrzunehmen und zu vertreten, in die Schulbehörden Vertreter zu entsenden, den Haushalt der Volksgemeinschaft zu führen, die Einhebung von Gemeinschaftsbeiträgen zu beschließen, für sich und die Schulgemeinden die Geschäftsordnung zu verfassen und über Streitigkeiten der Mitglieder der Volksgemeinschaft zu entscheiden. Zur Besorgung seiner Geschäfte kann er Angestellte verwenden, doch müssen sie österreichische Staatsbürger von ehrenhaftem Vorleben und voll handlungsfähig sein.

Die nicht nur national, sondern auch gesamtpolitisch wichtigste Aufgabe der slowenischen Volksgemeinschaft ist die autonome Regelung des Schulwesens, denn hier handelt es sich um die Zukunft der Kärntner Slowenen. Der Entwurf zeigt hier den Slowenen weitgehendes Entgegenkommen.

Der häusliche Unterricht in der slowenischen Sprache genießt schon nach den allgemeinen Gesetzen die gleichen Rechte wie der in der deutschen Sprache, ebenso die Errichtung von privaten Lehr- und Erziehungsanstalten mit slowenischer Unterrichtssprache. Beschränkungen gibt es auf diesem Gebiete in Österreich, außer denen, die sich auf die sachliche Eignung der Lehrer beziehen, eigentlich überhaupt keine. Dieses Gebiet bedarf daher keiner besonderen Regelung im Interesse der Slowenen. Von grundlegender Bedeutung ist jedoch die Stellung, die den slowenischen Volksschulen durch den Entwurf im Rahmen des österreichischen Schulwesens eingeräumt wird.

Die vom slowenischen Volksrate errichteten Volksschulen sind öffentliche Anstalten. Ihr Besuch gilt als Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes. Die Errichtung slowenischer Volksschulen ist dem freien Ermessen des Volksrates überlassen. Wenn ihre Einrichtungen hinsichtlich des Lehrplanes und Lehrzieles den Anforderungen entsprechen, die sonst an öffentliche Volksschulen gestellt werden, kann ihre Errichtung nicht untersagt werden. Der Volksrat und damit das slowenische Volk in Kärnten genießt also hier vollkommene Freiheit. Auch hinsichtlich der inneren Verwaltung des Schulwesens gewährt der Entwurf den Slowenen weitgehende Freiheiten.

Die Gesamtheit der im Sprengel einer slowenischen Volksschule wohnhaften Mitglieder der Volksgemeinschaft, deren Kinder diese Schule besuchen, bildet die sogenannte Schulgemeinde. Sie wird durch den slowenischen Ortsschulrat vertreten, der aus fünf von der Schulgemeinde gewählten Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern besteht. Nur diese Mitglieder haben beschließende Stimme. Die dem Ortsschulrate noch angehörenden Vertreter der Lehrerschaft und der Kirche haben nur beratende Stimme. Der Volksrat hat das Recht, zu den Sitzungen des Ortsschulrates einen Vertreter zu entsenden. Dieser Ortsschulrat hat den gleichen Wirkungskreis wie die Ortsschulräte an den übrigen Schulen Kärntens, insbesondere hat er darüber zu wachen, daß kein Kind der Schulpflicht entzogen wird. Von besonderer Bedeutung ist, daß der Aufwand für die Bezüge der Lehrer an jenen slowenischen Volksschulen, die von mehr als 40 slowenischen Schulkindern besucht werden, vom Land getragen wird. Ebenso tragen die Ortsgemeinden zu dem sachlichen Schulerfordernis der slowenischen Volksschulen bei. Das Ergebnis dieser Bestimmungen ist, daß für die slowenischen Schulen auch deutsche Steuergelder beitragen werden.

Sehr weitgehend ist der Einfluß des Volksrates auf die Ernennung der Lehrer. Sie erfolgt zwar durch die Landesregierung, diese ist hierbei jedoch an den Vorschlag des Volksrates gebunden. Nicht unbedenklich sind die Bestimmungen, daß der Nachweis der Lehrbefähigung auch durch Prüfungszeugnisse ausländischer Anstalten erbracht und von der Bedingung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei den Lehrern abgesehen werden kann, denn damit ist dem Ein-

dringen südslawischer Einflüsse ein Tor geöffnet, da es in Österreich begreiflicherweise an der erforderlichen Anzahl des Slowenischen mächtiger Lehrkräfte fehlt. Um diesen Einflüssen zu begegnen, wird das Land gezwungen sein, für die Heranbildung verläßlicher einheimischer Lehrkräfte Sorge zu tragen, was jedenfalls wieder mit bedeutenden Kosten verbunden sein wird.

Der Entwurf beweist, daß den Kärntner Slowenen eine Freiheit der nationalen Entwicklung in einem Maße gewährt wird, wie sie die deutschen Minderheiten nirgends auf der Welt genießen. Aber es wird ihnen nicht allein volle Autonomie gewährt, sondern das Land, und das heißt mit anderen Worten, die Deutschen sind bereit, diese Selbstverwaltung finanziell zu unterstützen und dadurch eigentlich erst zu ermöglichen.

Anmerkungen

[1]) Martin Wutte, Kärntens Südgrenze. Zeitschrift für Geopolitik, 11. Heft, IV. Jahrgang 1927. — [2]) Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, VI. Jahrg., Wien 1925. — [3]) Martin Wutte, Die sprachlichen Verhältnisse in Kärnten nach der Volkszählung von 1923, Carintia I, Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten, 114. Jahrg. Klagenfurt 1924. — [4]) Der bekannte Würzburger Philologe Professor Lessiak bemerkt, daß keine slawische Sprache so reich an fremden Bestandteilen sei, wie das Kärntner Slowenische, das in dieser Beziehung der am stärksten von Lehnwörtern durchsetzten europäischen Sprache, dem Albanischen nahekomme. (Vgl. Lessiak, Die Einheit Kärntens im Lichte der Namenkunde und Sprache, 2. Aufl., Klagenfurt 1927. — [5]) Wutte, Kärntens Freiheitskampf, Klagenfurt 1922. — [6]) Statistische Nachrichten, Sonderheft Wahlstatistik, hrg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1927, S. 20—21. — [7]) Diesen Fehler vermeidet — soweit mir bekannt, zum ersten Male — die Sprachenkarte, die der Broschüre von Wutte und Lobmeyr „Die Lage der Minderheiten in Kärnten und in Slowenien", Klagenfurt 1926, angeschlossen ist und die die unbewohnten Gebiete durch eine besondere Farbe kennzeichnet. — [8]) In Österreich gibt es neben der österreichischen Staatsbürgerschaft — Bundesbürgerschaft — eine Landesbürgerschaft in den einzelnen Bundesländern. Die Landesbürgerschaft wird erworben durch die Erwerbung des Heimatrechtes in einer Gemeinde.

KURT SAUERLAND:

INDONESIEN AUF DEM WEGE ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Die indonesische Frage ist weder mit der Vereitlung der Aufstände noch mit der Deportation der Kommunisten und der Schaffung eines nationalen Märtyrertums gelöst worden, wie die Tagespresse vielfach glauben machen will. Ebensowenig wie etwa die Aktivität der asiatischen Unabhängigkeitsbewegung durch den kläglichen Ausgang der Versammlung derer um Rajah Pratap im Sung-Yuan-Garten in Nantao geschwächt worden ist. Man vergleiche mit der unrealistischen Einstellung der über den Mißerfolg der Panasiatischen Liga frohlockenden angelsächsischen Blätter nur die Diskussionsartikel von S. K. Chao in den North China Daily News oder die kurze Einsendung von Cheng Chi-wu, um zu sehen, daß die

asiatische Ideologie derer, die selbst Panasia für verfehlt halten, mit äußerst klaren und dem Kolonialimperialismus viel gefährlicheren Argumenten arbeiten. Und was von dem gesamtasiatischen Problem zu sagen ist, das läßt sich auch in den einzelnen Gebieten nachweisen.

Francisco Varona, ein Filipino und Redakteur eines Manilaer Blattes, sagte kürzlich in einer Versammlung: „Der Pan-Malaiismus ist kein Traum, sondern Wirklichkeit. Wir dürfen nicht zufrieden sein mit unsern kleinen Inseln und mit der kleinen Bevölkerung unseres Landes. Wir müssen für die Wiedererrichtung des vergangenen malaiischen Reiches arbeiten, wenn wir unsere Rasse wieder anerkannt wissen wollen." Für Pan-Malaia, den Zusammenschluß der Philippinen mit Java, Borneo, den malaiischen Bundesstaaten und Siam, plädierend, wies er u. a. darauf hin, daß Tan Malakka keine Schwierigkeit gehabt habe, sich den Filipinos in seinen Reden verständlich zu machen. Bei uns aber sollte man diesen Symptomen gewaltiger Umwälzungen mit weniger Vorurteilen gegenübertreten, man denke doch daran, daß vor einigen Jahrzehnten noch jeder ausgelacht wurde, der von indischem Nationalgefühl sprach.

Schon länger hat ja auch die Bewegung in Niederländisch-Indien mit der Annahme des Begriffs „Indonesien" manifestiert, daß man die Zufallsgrenzen, die die holländische Kolonialgeschichte gesetzt hat, nicht anerkennen will. Es ist kein Wunder, daß der Freiheitskampf, instinktiv oder bewußt, auf Tatsachen zurückgreift, die Monsun und Passat, Klima und geographische Lage, Flora, Fauna und Verwandtschaftliches in Volkstum und Kultur geschaffen haben. Es zeugt von politischer Reife, neben den von der Geschichte geformten Einzelschicksalen die gemeinsamen Gesichtspunkte hervorzuheben, die von den Weltpolitik treibenden Europäern längst erkannt worden sind. Diese Entwicklung wurde bereits einmal angebahnt, als die malaiische Expansion im 12. und 13. Jahrhundert stärker von Sumatra aus nach der Halbinsel drängte und zur ersten Gründung von Singapore führte, das wohl schon damals mehr Bedeutung für diese Seefahrer hatte, als lediglich Basis der Einwanderung zu sein. Mit dem Kampf gegen die Herrscherklasse der Hindus, dem die Ideologie des Islams zu Hilfe kam, wurde diese Tendenz fortgeführt, aber von der Ankunft der Portugiesen jäh unterbrochen.

So war es kein Zufall, daß der das Einheitliche betonende Begriff von Europäern geprägt wurde: der Engländer J. R. Logan machte „Indonesien" 50 Jahre vor dem Erscheinen von Bastians Werk schon populärer. Trotzdem aber dürfen die differenzierenden Momente nicht unterschätzt werden, und ich glaube, daß eine gute Portion Taktik beim Gebrauch des Begriffes mitspielt. Seit den ost-westlichen Wanderungen und dem west-östlichen Vordringen hindostanischer Kultur machten sich immer Unterschiedlichkeiten geltend, für die Lassen in seiner Indischen Altertumskunde fünf Entwicklungsgrade feststellen konnte. Diese Vorgänge wären weniger bedeutungsvoll geblieben, hätte die Verteilung des Kolonialbesitzes

nicht, zum Teil hieran anknüpfend, Strukturwandlungen mit sich gebracht, die sich zum größten Teil nach der Wirtschafts- und Finanzpolitik der grundsätzlich anders gearteten Mutterländer zu richten hatten. Während z. B. die Ausbreitung des Islams in west-östlicher Richtung noch in vollem Gange war, trafen die Spanier auf den Inseln ein, die weniger nachhaltig vom Hindueinfluß berührt worden waren und bis zu denen der Islam noch nicht gekommen war. So konnte ihnen auf den Philippinen gelingen, was ansonsten unmöglich, nähmlich eine Christianisierung der Bevölkerung. Wo aber die Schranken gesetzt waren, das zeigt einmal das Mißlingen der erstrebten Hispanisierung und zweitens die Erfolglosigkeit gegenüber den mohammedanischen Bewohnern, das Moroproblem.

Von größerer Tragweite für die gegenwärtige Problematik aber scheint mir der verschiedenartige Einfluß auf die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse zu sein. Die Abgelegenheit der Philippinen, die Unrentabilität eines Warenverkehrs bei den hohen Transportkosten beschränkt den spanischen Einfluß auf die Missionstätigkeit und der damit verbundenen klösterlichen Landwirtschaft, die nur als Latifundienwirtschaft tiefer in das Leben der Bewohner eingriff. Ganz anders bei den von westwärts vordringenden Kolonialmächten. Blieb die portugiesische und lange Zeit auch noch die niederländische Kolonialpolitik zunächst eine rein okkupatorische, deren Wirkung mehr negativer, zerstörender Art war, so änderte sich dies doch bedeutend mit der Weltmarklage seit Ende des 17. Jahrhunderts. Nicht nur, daß man mit der Erzeugung von Kaffee und Zucker, denen allmählich dann alle andern für Insulinde charakteristischen Produkte folgten, zu produktionellen Leistungen überging, sondern gerade der Wandel der Lebensgewohnheiten der Eingeborenen durch die Einführung der Zwangslieferungen schuf die Grundlagen der heutigen Struktur. Nach der kurzen englischen Zwischenherrschaft folgte dann wieder holländische Regierungswirtschaft, die schließlich im „Kultuurstelsel" gipfelte. So blieb mindestens bis in die 70er Jahre hinein, bis zur Durchführung des Agrar- und des Zuckergesetzes, die Eingeborenenbevölkerung unter ständigem kolonialen Druck. Das Resultat dieser Entwicklung war, daß die Großen ausgeschaltet und der malaiische Händler und Seefahrertrieb zerstört worden waren. Nach der Beseitigung des Kultururstelses aber übernahm das einströmende Privatkapital die Tradition der staatlichen Finanzwirtschaft. Die meist in den 60er Jahren gegründeten Kulturhilfsbanken entwickelten sich nun überaus schnell von Kreditinstituten zu Holdinggesellschaften, die in kurzer Zeit die ganze Zuckerproduktion in die Hände bekamen. Dieser Monopolismus des Privatkapitals, der eine schroff protektionistische Wirtschaftspolitik forderte, griff dann in der Folgezeit auf alle Produktionszweige über, die eine genügende Rentabilität boten. So wurden die Deli-Tabaksgesellschaften in einigen Trusts fusioniert, in den 90er Jahren die Erdölerzeugung mit großen Kapitalanlagen begonnen und zuletzt noch die Chinarindenproduktion monopolisiert. Diese Tendenz, die sowohl den Bergbau wie die

Plantagenwirtschaft auf eine hohe technische Stufe und in modernste Organisation gebracht hat, ist für die Gesamtwirtschaft Niederländisch-Indiens bezeichnend. Selbst die Kautschukwirtschaft liefert dafür einen Beweis: hier wurde mit dem Wachsen der Weltnachfrage der Eingeborene zum Sammler und damit zu Leistungen für den Markt erzogen; schon aber zeigen die Maßnahmen gegen die „Gefahr“ der Eingeborenenerzeugung, daß eine Monopolisierung nicht mehr fern ist.

Die Wirkungen auf die gesellschaftliche Struktur lassen sich in dem Begriff Proletarisierung zusammenfassen. Das ist es ja auch, was im Gegensatz zu anderen asiatischen Ländern die Eigenart der Fragen erklärt, die die Aufstände aufgerollt haben. In allen anderen asiatischen Ländern haben die Schichten, die den Lokalhandel in Händen hielten, bei der kapitalistischen Durchdringung die Rolle des Vermittelns übernehmen können und auf dieser Basis oft beträchtliches Kaufmannskapital akkumuliert, so daß man heute von einer indischen oder chinesischen Bourgeoisie sprechen kann. In Niederländisch-Indien dagegen hat die Kompaniewirtschaft nach gänzlicher Ausschaltung auch des ganz kleinen Konkurrenten gestrebt. Allerdings eines vollgültigen Tauschmittels im Anfang gänzlich bar, war man gezwungen, die Beziehungen zum asiatischen Kontinent aufrecht zu erhalten und den Chinesen und Arabern zu belassen. Dieses Kleinhändlertum hat dann auch unter der Aegide des Privatkapitals die Funktionen des Lokal- und Provinzhandels übernommen. Ganz falsch ist es aber, die Ausschaltung der Malaien rassenmäßig erklären zu wollen. Auch die Chinesen konnten da ausgeschaltet werden, wo man sie nicht nötig hatte; man denke an die Beiseiteschiebung der chinesischen Gewerkschaften im Zinnbergbau auf Banka und Billiton, den sie seit 1715 beherrscht hatten! Interessant ist dabei, daß dort, wo der holländische Einfluß noch jung ist (die Eroberung des Archipels wurde bekanntlich erst mit dem Abschluß des dreißigjährigen Krieges gegen Atjeh zu Beginn unseres Jahrhunderts vollendet), malaiische Kleinhändler zu finden sind, wie in manchen Teilen Sumatras.

Zum größten Teil jedoch ist die Eingeborenenbevölkerung Halbproletariat und zu einem bedeutenden Teil schon Proletariat. Dies erklärt uns bei dem Fehlen einer eingeborenen Bourgeoisie den Klassenkampfcharakter der Unabhängigkeitsbewegung, die anderswo immer erst in rein nationaler Form auftritt. Wer die politische Bewegung seit 1907, seit der Untersuchung der Wohlfahrtskommission und seit der Gründung der Budi Utamo, und die Gewerkschaftsorganisationen und die Streikbewegung seit der Kriegszeit kennt, der wird nicht daran glauben, was die Nachrichtenfabriken zur Beruhigung europäischer Aktionäre schreiben, der weiß, daß man es hier mit einer Umwälzung zu tun hat, deren Ursachen nicht in Moskaus Propaganda liegen (mag diese auch schließlich noch nachhelfen), sondern in tiefgreifenden sozialen Umschichtungen, die zudem noch von einer wirtschaftlichen Not breiter Bevölkerungsteile begleitet werden. Und die Geschichte lehrt, daß dagegen kein Kraut gewachsen ist.

Die ganzen Vorgänge der letzten Jahre beweisen, daß die Unabhängigkeitsbewegung im Grunde genommen eine Bewegung proletarischer und halbproletarischer Schichten gegen den Kolonialkapitalismus ist. Besonders klar muß diese Sachlage im Vergleich zur Unabhänigkeitsbewegung im übrigen Indonesien, auf den Philippinen, werden. Dort ist die Entwicklung einen gänzlich anderen Weg gegangen. Der Einfluß in wirtschaftlich-sozialer Beziehung hat hier erst um Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem stärkeren Außenhandel eingesetzt und sich in den 90er Jahren gesteigert. Die viel geringere kommerzielle und produktionelle Tätigkeit der Spanier aber konnte hier kein Interesse an der Ausschaltung des eingesessenen Händlertums haben, zumal die Philippinen schon aus ihrer Lage heraus auf einen Handel mit Ostasien viel mehr angewiesen waren als auf die Vermittlung zwischen Asien und den spanischen Ländern. Im Gegensatz zu Niederländisch-Indien blieb hier der eingeborene Kaufmannsstand erhalten, der zudem geschickt als Antipode des chinesischen Einflusses benutzt werden konnte. Die intensivere Durchdringung in den 90er Jahren führte dann bei dem Rückgang der spanischen Macht von der früheren sektenhaften zur Massenorganisation der Unabhängigkeitsbewegung, zur Revolution und zur Ausrufung der Republik, die ihr Ende in der amerikanischen Besetzung fand. Für die ökonomische Struktur ist es bezeichnend, daß hier das Finanzkapital und damit die schweren Formen der Industrie (wozu ich auch die Plantagenwirtschaft rechne) weniger hervortreten. Die agrarischen Verhältnisse mit der Ausschließung des Latifundienbesitzes setzen dem eine Schranke, die auch die Amerikaner zur Durchführung ihrer Kautschukpläne noch nicht haben durchbrechen können. Das Bauerntum ist daher selbständiger, außerdem örtlich zerstreuter, vermag nicht en masse zu denken und aufzutreten. Das Proletariat ist aber noch schwach, so daß die Unabhängigkeitsbewegung sich auf das mittlere „Bürgertum" stützen muß. Typisch dafür ist ja die kompromißlerische Taktik der nationalen Parteien, selbst der Arbeiterorganisation, bei gleichzeitigen konsequent antiimperialistischen Forderungen. Und die amerikanische Militärdiktatur ist durchaus nicht gewillt, die Versprechungen von ehedem zu erfüllen.

Wir sehen, von der Lösung der recht verschiedenen Probleme auf den einzelnen Inselgruppen bis zu Pan-Malaya ist's noch ein gutes Stück. Andererseits sehen wir aber auch, daß neben der von Europäern längst anerkannten Selbständigkeitsreife der Filipinos das „sanfteste aller Völker" Fragen aufgeworfen hat, die nicht mit einem Hinweis auf Moskauer Agenten und nicht vom holländischen Herrenstandpunkt aus zu lösen sind. Das seit über zwei Jahrzehnten gleichzeitig an verschiedenen Stellen Asiens auftretende Freiheitsstreben mag dazu verführt haben, die politischen Bewegungen dieser Gebiete über einen Kamm zu scheren, statt sich der jeweiligen Besonderheiten bewußt zu werden. Und die bisherige Beharrlichkeit des kolonialpolitischen Zustandes in Niederländisch-Indien mag die früher

ziemlich ruhig vor sich gegangenen ungeheuren Strukturwandlungen in der Insulinde verschleiert haben. Ansonsten wäre es wohl kaum denkbar, daß die malaiische Forderung nach dem Recht der nationalen Selbstbestimmung, die unsere ganze Sympathie verdient, noch mit so wenig Verständnis und so viel Vorurteil aufgenommen wird.

(Zur Erklärung der für die Zukunft des Archipels entscheidenden Probleme konnten wir uns auf eine Darstellung der in der Literatur noch ganz vernachlässigten Strukturwandlungen beschränken, da den Lesern die andern wesentlichen Dinge aus den Arbeiten von Prof. K. Haushofer bekannt sein dürften; vgl. besonders seinen Bericht im Nov.-Heft dieser Zeitschr. Über die Entwicklung der Eingeborenenbewegung selbst handeln verstreute Artikel in holl. und deutschen Zeitschriften, eingehender bisher nur J. Vanin, Sudjby Hollandskoj Ost-Indii, Novyj Vostok, nr. 5, p. 125 ff. und Tan Malakka, Indonesija i ee mesto na probushdajuschtschemsja vostoke, Moskau, 1924 u. 1925.)

Djamal Udin:

ZUR KULTURPOLITIK INDONESIENS I

Vorliegende Studie „Zur Kulturpolitik Indonesiens" ist angeregt durch die geopolitischen Arbeiten Haushofers und jener Männer, deren Arbeiten im Literaturverzeichnis genannt werden, und behandelt den dort besprochenen Problemen sehr verwandte Fragen.

Zu untersuchen, wie Indonesien im indopazifischen Raume eingegliedert ist, und welche kausalen Zusammenhänge zwischen Kulturunterbau des Archipels und den politischen Unabhängigkeitsbestrebungen der Gegenwart und der näheren Zukunft bestehen, muß als erste Aufgabe betrachtet werden.

Charakteristisch für die Politik des malaiischen Archipels ist der unbedingte Einigkeitswillen der gesamten Bevölkerung, von Sabang (Nord-Sumátra) bis Boven Digul (Zentral-Neu-Guinea) und von Menado (Nord-Celebes) bis zu den südlichsten Punkten Javas.

Jede führende Partei, ob man die der Javanen (Búdi-Oetómo), die der Sumatranen (Sumatranen-Bond) oder die mehr religiös gefärbte Sarikat Islam im Auge hat, alle haben deutlich indonesisch geprägten Einigkeitswillen in ihren politischen Programmen. Dieser Einigkeitswille ist biologisch bedingt; die Rasseneinheit, die auch die Völkerkunde betont, ist seine Grundlage.

Wir müssen bedenken, daß das Ethnische auf dem Wege zum Nationalstaat viel wirksamer ist als im fertigen Nationalstaat. Die Affinität wirkt hier unbedingt als Lockung, die sich zur Zentripetalkraft steigert, während sie im fertigen Staat zur Abneigung gegebenenfalls führen kann.

Obwohl deshalb das Problem der Sprache und der Abstammung in der fertigen Nation bereits seine Lösung gefunden hat und das Wesen einer Nation sich nur an einem Element oder auch an der Gesamtheit dieser natürlichen Elemente nicht feststellen läßt, kann man doch die Faktoren zur nationalen Einigkeit im biologischen Sinne nicht unerwähnt lassen.

Rassenstruktur

Wenn wir versuchen, ein Bild der Rassenstruktur Indonesiens zu erhalten, die für die gesamten Rassenprobleme des indonesischen Raumes den tragenden Unterbau gibt, dann kommen wir zu folgender Übersicht:

1. Kraushaarige, dunkle Negritos, in spärlichen Resten im Inneren Sumatras, Malakkas, der Philippinen und Neu-Guineas. Sie wohnen da in unzugänglichen Urwäldern, gleich den Semangs im Inneren der malaiischen Halbinsel.

2. Lockenhaarige, dunkle bärtige Indoaustronesier in zahlreichen mehr oder weniger großen Resten (auf Nias, Enggano, Mentawei, im Inneren Sumatras, Borneos und Celebes).

3. Die schlicht-schwarzhaarigen und hellbraunen Malaien. Sie kamen nach den Annahmen verschiedener Forscher ungefähr um das Jahr 100 v. Chr. aus dem Inneren Asiens, der großen Völkerwiege, zogen längs der hinterindischen Flüsse (Irawády, Salween, Menam, Mekong) dem Süden zu und ergriffen Besitz vom malaiischen Archipel.

Die Mischlinge aus den genannten drei Rassen breiteten sich nach Norden bis Südost-Japan aus, nach Osten bis Neu-Guinea, nach Westen bis Madagaskar, nach Süden bis Java und die kleinen Sundainseln.

Die späteren Verschiebungen kleiner Volksteile haben vorwiegend kulturelle Bedeutung: so z. B. die Ausdehnung der Hindus um 100 n. Chr. in die Randgebiete des indopazifischen Raumes hinein; die der Araber etwa 1000 n. Chr.

Sie wirkten sich bei der historischen Völkermischung nicht so sehr in der Assimilierung der Rassen aus als vielmehr durch die Vermischung der Kulturelemente.

Die Negritos und Indoaustronesier bilden mit den Malaien eine Mischrasse, in der das malaiische Element vorherrscht. Demnach sind die Indonesier hinterindisch-mongoloid und austronesisch-negroid geartet. Der erstere Einschlag ist mehr im Westen, der letztgenannte mehr nach Osten zu.

Diese Mischrasse hat sich zu den „schweifenden Menschen“ entwickelt, einer seeliebenden Rasse, die sich in früheren Wanderungen einerseits über den Indischen Ozean bis Madagaskar, andererseiss über die Inselfluren der Südsee ausgebreitet hat. Durch regelmäßige Winde und Meeresströmungen war ihnen das in ihren Segelbooten möglich. Auch nach Norden bis Süd-Japan ist ihr Einfluß zu spüren.

Je mehr die geschichtliche und archäologische Forschung den Schleier zu lüften vermag, der auf den Ereignissen verschwundener Jahrtausende liegt, desto klarer sehen wir, welche bedeutende Rolle Indonesien im Rahmen des indopazifischen Raumes gespielt hat.

Man kann in gewissem Sinne von einem imponierenden Rhythmus in der Geschichte Südostasiens sprechen, da Völkerwelle auf Völkerwelle folgte, von der Ankunft der Malaien bis zum Einbruch der weißen Rasse.

Geographische Faktoren, wie der natürliche Reichtum des Archipels, Monsunrhythmus, Jahreszeitenaspekt, Küstenlandschaften bedingen diese Rassen- und Kulturmischung.

Insbesondere sei hier kurz erwähnt die geopolitisch wichtige Bedeutung der Malakastraße, das Tor vom indischen zum pazifischen Lebensraum. Die jüngeren archäologisch-historischen Untersuchungen haben die geschichtliche Bedeutung dieser Seestraße gezeigt und ihr die Stellung gegeben, die ihr gemäß ihrer planetarischen Lage in der historischen Entwicklung zukommt. Es ist der Mangel an geopolitischem Verständnis, der einen Teil der Forscher die malaiische Halbinsel und Sumatra vernachlässigen ließ.

*

Von Interesse ist es, Indonesien als Kulturgebiet zu betrachten. Wir beginnen mit dem ursprünglichen alt-indonesischen Animismus und enden mit dem Einbruch des westeuropäischen Imperialismus, welcher nicht zum wenigsten beigetragen hat zur Entstehung des Gedankenkomplexes, den man Nationalismus nennt. Auf diesem Weg können wir später die Koordinationen des kulturpolitischen Willens aufspüren, Tendenzen aufweisen, Äußerungen unserer Lebenseinstellung, die unserer Gemeinschaft innewohnen.

Von der megalithischen Kultur (Dolmen und Menhir), die einer „Steinzeitperiode" Indonesiens entsprechen, wollen wir schweigen, weil die vergleichend-historische Untersuchung dieser Erscheinungen noch in vollem Gange ist.

Auch auf die neuen Entdeckungen Westenenks von steinernen Statuen in Süd-Sumatra, Statuen, die „stolze Kämpfer auf Elefanten sitzend, geschmückt mit Helmen, und ausgerüstet mit Schlag- und Stichwaffen" darstellen, wollen wir nicht näher eingehen.

Hypothesen können uns, auf Grund von zu wenig bekannten Tatsachen, eher schaden als guttun.

Der ganze Archipel ist sozusagen ein Eldorado für Archäologen, Historiker, Ethnologen und sonstige verwandte Wissenschaftler, weil diese so reichen Inselgirlanden, von Dekker-Multatúli so charakteristisch bezeichnet als „Insulinde, dat zich daar slingert om den evenaar als een gordel van smaragd", außerdem auch noch große Bedeutung haben als Durchgangsgebiet von zwei alten Kultur-

kreisen: Vorderindien und China. Weiter liegt dieser Archipel auf dem Wege von Südost-Asien nach den Südseeinseln und Amerika.

Indonesien zeigt sich so als ein Kulturmischgebiet ersten Ranges. Kontinentale und marine Kräfte haben auf diese Inselwelt eingewirkt.

Besonders lebhaft vertreten, wenigstens in West-Indonesien, sind die buddhistischen und islamitischen Kulturelemente, so daß die polynesischen Urformen kaum mehr an der Oberfläche sichtbar sind. Die alte polynesische Kultur mit ihren megalithischen Monumenten und Kulttänzen hat sich in enger Mischung mit hindu-buddhistischem, arabischem und zuletzt europäischem Kulturgut verbunden.



Die alt-indonesische Mythenwelt und die Kultordnungen sind ebenso wie ihre Staatsordnung gegründet auf Animismus, auf Geister und Ahnenverehrung. Der Animismus beherrschte, nur in der Gestaltung verschieden, das Denken der Alt-Indonesier, und weder der Islam noch der Hindu-Buddhismus vermag ihn ganz zu überwinden, da er unbewußt jetzt noch im Blute des Volkes steckt.

Wie Krom und Kern bereits betont haben, ist die Kenntnis und Benützung der Metalle zu Waffen und Geräten alteinheimisch, ebenso die Kenntnis des nassen Reisbaues und der damit verbundenen künstlichen Bewässerung der Felder und zuletzt die Webekunst.

Indischer Import ist offenbar die Färbekunst (Batik) und die zahlreichen malaiischen Schriftarten. Am Anfang dieses Jahrhunderts haben sich die Indonesier der lateinischen Schrift bedienen gelernt, und die früheren Schriftarten,

ebenso wie die arabischen, sind heute zumeist verschwunden oder nur sehr wenig gebraucht. Gegenwärtig erscheinen fast alle malaiischen Zeitungen in Batavia, Soerabaia, Djokja usw. in der lateinischen Schrift.

Brandes betonte auch, daß die Indonesier ursprünglich eine eigene Metrik, den Wajang (javanisches Theater), den Gamelan (javanisches Orchester) und ein eignes Währungssystem hatten. Wir sind geneigt, diese Vermutung auf Grund späterer vergleichend-historischer Untersuchungen abzulehnen.

Entsprechend ihrer kastenlosen Gesellschaftsordnung, die im Übergang von der Stammesverfassung zum fester geordneten Staat steht, und auf Grund ihres ausgesprochenen Wandersinns (Seenomaden), kann man hier nicht von einem „persönlichkeitsfeindlichen“ Kulturgeist sprechen. Eher dürfen wir voraussetzen, daß hier der Grund gelegt wurde für die individualistischen Züge, welche man heute bei den Sumatranen, Sundanesen und Maduresen findet.

Auf diese animistische Schicht folgt als Grundlage der geistigen Einstellung der späteren Generationen der Hinduismus (Vedanta und Upanishaden).

Die Denkrichtung des Hinduismus ist nicht identisch mit der des Animismus. Die Denkweise ist darauf gerichtet, die ganze Welt im geistigen Weltgrund des Brahma-Atmans aufzulösen. Diese ganze empirische Welt mit ihren Gesetzen hat für die Hindus kein reales Sein, sondern ein Scheindasein (Maya-Täuschung). Diese rein spiritualistische Philosophie, das triumphierende Sicherheben über die Niederungen der Leiblichkeit in die lichten Höhen des reinen Geistes, erinnert uns an den Neuplatonismus, an Spinoza, Berkeley und Hegel.

Neben dem Vedantasystem steht das System des Samkyas, beide neigen sich zur Abkehr von der Welt der Erscheinungen. Das höchste Ideal ist es, die weltlichen Güter und Hoffnungen aufzugeben und gleichgültig zu sein gegen alle Dinge dieser Welt.

In jene westlichen Randgebiete des Pazifischen Ozeans, in denen die seeliebenden „schweifenden Menschen“ mit ihrer aristokratisch-feudalen Regierungsform und ihrem Margawesen bereits einen festen Wohnsitz geschaffen hatten, kamen etwa am Anfang des ersten Jahrhunderts auch die Hindus aus Vorderindien.

Seit dieser Einwanderung der Hindus kamen Schattierungen in das Glauben und Denken der Alt-Indonesier. Noch sind sie „Herren des Pazifik“ und haben ihre Rolle bis tief ins 19. Jahrhundert gespielt als Vermittler und Träger des Fortschritts in der Geschichte Südost-Asiens.

Mit der Ankunft der Hindus wurde der Animismus umgestaltet und begann der Pantheismus und die Yogamystik eine neue Ära einzuleiten. Die Hindus brachten aber auch neben den hohen geistigen Gütern des Rig-Vedas, Upanishaden, Vedantas, Ramayanams und Mahabarattams auch ihren Kastengeist mit.

Auf Sumatra entstanden Hochschulen von großer Bedeutung (z. B. in Palembang). Cakyakirti war einer der größten Gelehrten und besaß zu seiner Zeit

einen Weltruf, so daß chinesische Pilger sich dort gerne längere Zeit aufhielten, um Sanskrit zu studieren.

Palembang und Djambi (Mittel- und Südsumatra) waren damals vereinigt zum Reich Criwidjaja (etwa 700 n. Chr.), welches die Malakkastraße beherrschte und damit zugleich den Verkehr zwischen Vorderindien und China kontrollieren konnte.

In dieser „goldenen Zeit" wurden offenbar die schönen Tempel in Mitteljava, die Mendut und die bewundernswürdige Boro-Budur (9. Jahrhundert) erbaut.

Unter dem politischen Machtbereich von Criwidjajas Königen (Cailendras) standen Sumatra, die malaiische Halbinsel, Südsiam, Java und Borneo. Diplomatische Beziehungen bestanden zwischen Criwidjaja und Indien (Choladynastie) und ebenso mit China (Tangdynastie). Jene Zeit war die Blütezeit des Mahajanismus (Nord-Buddhismus) in Indonesien.

Die Rolle Criwidjajas wurde später (1375) übernommen vom Reiche Madjapait, dessen Könige in Ostjava ihren Sitz hatten. Eine bedeutende Figur aus madjapaitscher Periode war Gadja Mada, der indonesische Bismarck.

Unter arischem Einfluß erlebten die Künste eine goldene Zeit, und auch die Mystik blühte.

Soziologisch betrachtet, sehen wir das Auftreten von Kastenbildung. Die Hindureligion ist einer der stärksten Anreger zu eigenartigen sozialen Bildungen. Ursprünglich waren in Indonesien Priester, Könige und Ackerbauer zwar schon da, aber eine ausgesprochene Kastenbildung kannte man nicht. Die Stände waren nicht durch Schranken voneinander getrennt.

Es ist bekannt, daß es bei den Ariern schon in sehr alter Zeit vier Kasten gab, die Brahmanen (Priester), Kschatrya (Krieger), Vaysia (Bürgertum) und Sudras (niedrige Volksschichten).

In den ältesten heiligen Gedichtsammlungen heißt es:

> „Als sie den Urgeist auseinanderlegten,
> wie viele machten sie aus ihm der Teile?
> Was war da sein Gesicht, was seine Arme?
> Was nennt man seine Schenkel, seine Füße?
> Sein Angesicht war damals der Brahmane,
> Der königliche Krieger seine Arme,
> Der Mann des Volkes (Vaysia) das waren seine Schenkel,
> der Sudra ward erzeugt aus seinen Füßen."

Jeder Mensch muß sich seiner Pflicht klar bewußt sein und das Werk seiner Kaste ohne Nebengedanken tun. Für einen Kschatrya lautet es: „Es gibt keinen gesegneteren Dienst als ehrlichen Krieg" und für einen Brahman ist vorgeschrieben: „Furchtlosigkeit, Reinheit des Inneren, Beharrlichkeit der Ergebung in die Erkenntnis, Freigebigkeit, Selbstbeherrschung, Opfer, Studium, Askese, Redlichkeit, niemand leides tun, Wahrhaftigkeit, Sanftmut, Entsagung, Ruhe, Nichtverratereien, Mitleid gegen die leidenden Wesen, Begierdelosigkeit, Milde, Scham-

haftigkeit, Stetigkeit, Energie, Nachsicht, Entschlossenheit, Lauterkeit, Wohlwollen, Demut, diese Eigenschaften gehören demjenigen an, der zu göttlichem Dasein geboren ist."

Diese Kastenverteilung kann man keute noch in Bali beobachten. Die Balinesen sind überwiegend Hindu-Buddhisten mit polynesisch-animistischem Einschlag: Die soziale Gestaltung ist folgende:

I. Triwangsa (Adelstand):

1. Brahmanen	2. Kschatrya	3. Vaysia
Ida ♂ Idajoe ♀	Dewa ♂ Desak ♀	Goesti ♂ Goesti Ajoe ♀

II. Sudra:
Kaoela oder wong Djaba.

Diese balinesische soziale Kastenbildung unterscheidet sich von der der reinen Hindus dadurch, daß im praktischen Leben bloß zwei Stände existieren statt vier. Meines Erachtens liegt der Grund in der früher bestehenden sozialen Gestaltung.

Der hindu-buddhistische Einfluß reichte tief ins Seelenleben der Indonesier, und wenn wir versuchen, auf dieser Stufe ein Bild zu geben von der psychischen Konstitution des damaligen Malaien, dann stehen wir nicht weit von der Wahrheit ab, wenn wir behaupten, daß sie pantheistische, mystische, kastenbildende und theokratische Elemente enthält. Sie entspricht wohl der geistigen Verfassung des Mittelalters im Abendland; man darf dabei aber nicht außer acht lassen, daß die christliche Scholastik und hindu-buddhistischer Pantheismus keine identischen Begriffe sind. Den Individualismus, wie ihn das Abendland hat, kennt die Hindureligion nicht, weil sie ausgesprochen persönlichkeitsfeindlich ist.

Auf dieser geistigen Stufe stehen heute noch die Balinesen, die 1 000 000 Bewohner der Insel Bali, durch die Balistraße von Java geschieden. Hier hat der Islam wenig oder gar keine Fortschritte gemacht. Diese Insel war kürzlich eben deswegen auch Hauptziel einer Reise des indischen Dichters Rabindranath Tagore, der aus Indien kommend, die Einflüsse seines Landes mit eignen Augen betrachten wollte.

Das tief innerlich religiöse Denken mit seiner Weltverneinung und seiner Abkehr von der Individualität kann auch sein Führerideal nur in religiösen Naturen sehen. Aus dieser geistigen Einstellung heraus wird eine Erscheinung wie Mahatma Gandhi auf der Spitze des politisch-ökonomischen Kampfes gegen England, seine ungeheure Popularität, leichter verständlich, denn sie erklärt sich nicht nur aus politisch-ökonomischen Motiven, sondern auch aus der kulturpsychologischen Analyse; ihr verdankt sie vor allem ihren Aufschwung und bedeutenden Einfluß.

Hier äußert sich unzweifelhaft ein fundamentales morgenländisches psychologisches Bewußtsein.

MANFRED LANGHANS-RATZEBURG:

GEOGRAPHISCHE RECHTSWISSENSCHAFT III (GEOJURISPRUDENZ)

Systematisches über die Beziehungen der Rechtswissenschaft zur Geographie, Kartographie und Geopolitik / Mit fünf Kartenskizzen

IV. Das geographische Völkerrecht

Unendlich vielfältig sind die Fäden, die sich zwischen Völkerrecht einerseits, Geographie, Kartographie und Geopolitik andererseits ausspinnen. Wir fassen ihre Betrachtung zusammen im „geographischen Völkerrecht" und verstehen darunter denjenigen Zweig des Völkerrechts, der mit geographischen und kartographischen Arbeitsmitteln staatsrechtliche Forschungsergebnisse zu veranschaulichen und zu erklären sucht.

1. Aus dem absichtlich weitgehaltenen Rahmen dieser Begriffsbestimmung greifen wir zunächst wieder das einfachste heraus, die Veranschaulichung völkerrechtlicher Forschungsergebnisse durch geographisch-kartographische Arbeitsmittel. Von den das Völkerbundsrecht (Organisation, Zuständigkeitsbereich des Völkerbundes und der ihm angegliederten Körperschaften) handelnden Karten gibt die Martins[1]) ein lehrreiches Bild, während alle anderen, wesentlich primitiver, keine Erwähnung verdienen. Des Verfassers „Karte des Selbstbestimmungsrechtes der Völker" zeigt neben dem staatsrechtlichen Verhältnis der abhängigen Staaten, Kolonien, Provinzen usw. auch die völkerrechtliche Stellung der unabhängigen Staaten zueinander. Zu diesem Zweck wurden die „Völker mit selbstbestimmenden Staaten" nach völkerrechtlichen Grundsätzen in 3 Stufen eingeteilt; volle Selbstbestimmung nach außen und im Inneren (A: mit Einfluß auf fremde Staaten, B: ohne solchen), überwiegende Selbstbestimmung nach außen bei voller Selbstbestimmung im Inneren, teilweise Selbstbestimmung nach außen (A: unter Sammelüberwachung, B: unter Einzelüberwachung) bei voller Selbstbestimmung im Inneren. Diesen 3 (bzw. 5) Stufen wurden sämtliche selbständigen Staaten je nach ihrer völkerrechtlichen Stellung eingereiht. Auch die schon genannte Karte „Herrschaftsverteilung und Herrschaftsformen auf der Erde 1914 und 1927" zeigt in vollen Flächenfarben die Gebiete mit souveräner Staatsgewalt (im Gegensatz zu den nur farbig umrandeten Gebieten ohne souveräne Staatsgewalt). Endlich sei hier noch die Karte „Rechtliche (de jure) Machtbereiche" erwähnt[2]).

---

[1]) L. H. Martin, The League of Nations 1925. Chicago 1925. — [2]) M. Langhans-Ratzeburg, Rechtliche und tatsächliche Machtbereiche der Großmächte nach dem Weltkrieg. Petermanns Geogr. Mitt. 1924, S. 1—7, Tafel 1.

Völkerrechtliche Karten sind außerdem natürlich auch alle sog. politischen Karten, wie sie uns die Atlanten bieten. Jedoch die grundsätzliche Kritik, die wir an ihnen oben vom staatsrechtlichen Standpunkt übten, muß auch der Völkerrechtler üben. Die an der kartographischen Behandlung des britischen Weltreichs gemachten Ausstände müssen hier wiederholt werden, da das britische Problem nicht nur ein staats- sondern auch ein völkerrechtliches ist. Weiter sei z. B. hervorgehoben, daß alle politischen Karten gänzlich irreführend die „Freistaaten" Panama, Nikaragua, Haiti usw. als voll selbständig angeben, obgleich deren gänzliche, militärisch und wirtschaftlich bedingte sowie vertragsmäßig festgelegte Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten allgemein bekannt ist. Auch offensichtliche Fehler lassen sich nachweisen: wie oft z. B. wird das Völkerbundsauftragsgebiet Kamerun mit falschen Grenzen gezeichnet. Auch hier fehlt es noch an der nötigen Zusammenarbeit von Kartographie und Völkerrechtlern, an einer wissenschaftlich betriebenen Völkerrechtskartographie. Zur Beseitigung dieses Übelstandes versucht des Verfassers „Neue politische Karte der Erdteile auf staats- und völkerrechtlicher Grundlage[3])" praktische Fingerzeige zu geben; so erhalten die genannten mittelamerikanischen Staaten als sog. Schutzfreundschaften[4]) zwar eigenstaatliche Flächenfarbe aber außerdem ein nordamerikanisches Grenzband, um derart auch äußerlich die angebliche Unabhängigkeit und die trotzdem vertraglich bestehende (nicht etwa nur vom politisierenden Verfasser konstruierte!) Abhängigkeit von der nordamerikanischen Großmacht gleichzeitig zur Schau zu bringen[5]). — Eine berechtigte völkerrechtliche Forderung ist ferner, die bisher auf politischen Karten so sehr vernachlässigten entfestigten und entmilitarisierten Gebiete und die internationalisierten Ströme als solche zu zeigen[6]), was bislang meist nur hinsichtlich der deutschen Verhältnisse geschah.

2. Der zweite Zweig des geographischen Völkerrechtes, der die Erklärung völkerrechtlicher Forschungsergebnisse durch geographisch-kartographische Arbeitsmittel zum Gegenstand hat, fußt auf der Erdgebundenheit vieler Erscheinungen des Völkerrechtes. Erdgebunden sind zunächst alle konstitutiven Momente des Staates (in völkerrechtlicher Bedeutung), so vor allem das Staatsgebiet und das offene Meer, auch das Staatsvolk. Weiter stößt man auf

---

[3]) Petermanns Geogr. Mitt. 1928. — [4]) Dieser Ausdruck ist in die Völkerrechtsliteratur eingeführt durch M. Langhans-Ratzeburg, Die rechtliche Einteilung des politischen Machtbereichs der großen Mächte. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Protektorate. Zeitschrift für Völkerrecht 1928. — [5]) Ähnliche Gedanken liegen zugrunde der farbigen Karte „Mexico, the Caribbean, and the Canal" in A. M. Schlesinger, Political and social history of the United States 1829—1925, New-York 1925, S. 492. — [6]) So in Justus Perthes Taschenatlas der ganzen Welt, 64. Aufl., Gotha 1928; noch ausführlicher auf des Verfassers Kärtchen: Staats- und völkerrechtliche Besonderheiten im griechischen Mittelmeer (Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft 1928, Tafel 5). — Wegen eines weiteren Mangels der politischen Karten s. u. das Ende der Anmerkung 23.

stärkste Abhängigkeit von Räumen und Völkern bei der Lehre von der völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit, ob es sich nur um das Problem der Staatenverbindung — man denke nur wieder an das britische Weltreich! — oder der Halbsouveränität, Protektorate und Schutzfreundschaften handelt: je nach dem natürlichen Stärkeverhältnis zwischen Herrscher und Beherrschten, je nach den wirtschaftlichen Erfordernissen und der nötigen Rücksichtnahme auf die öffentliche Weltmeinung, je nach der geopolitischen Lage des Beherrschten zum Herrscher usw. wechseln die genannten völkerrechtlichen Abhängigkeitstypen, oder es werden gar neue konstruiert (man beachte nur die „Schutzfreundschaften"), ganz den natürlichen Erfordernissen im Einzelfall entsprechend. Auch die Einteilung der Völkerbundsaufträge in A-Aufträge (die ehemals türkischen Gebiete Vorderasiens), B-Aufträge (die ehemals deutschen mittelafrikanischen Kolonien) oder C-Aufträge (Deutsch-Südwestafrika und die deutschen Südseebesitzungen) erscheint durchaus erdgebunden; man lese nur etwa die Begründung für die Verwaltung der C-Aufträge als integrierende Bestandteile des Auftragsstaates: „Infolge ihrer geringen Bevölkerungsdichte und geringen Ausdehnung, ihrer Entfernung von den Mittelpunkten der Zivilisation, ihrer geographischen Nachbarschaft zum Gebiet des Mandatars oder anderer Umstände können sie nicht besser verwaltet werden" [7]). Die Zahl der Beispiele für die Möglichkeit und Notwendigkeit, völkerrechtliche Fragen geographisch zu erklären, ließe sich in das Unendliche vermehren; auf hochinteressante Einzelheiten kann hier aus Raummangel leider nicht eingegangen werden. Als besonders wichtige Beispiele seien nur noch die Fragen des völkerrechtlichen Schutzes der nationalen Minderheiten, der Internationalisierung von Flüssen und Kanälen sowie der Entfestigung und Entmilitarisierung bestimmter Gebiete herausgehoben. Nicht übersehen werden darf schließlich die Tatsache, daß die Stellung der Großmächte und ihr Einfluß auf die rechtliche Gestaltung des Völkerrechts wesentlich von Art und Umfang ihres Gebietes abhängt; so sichert die Größe und Eigenart seines Staatsbodens dem Deutschen Reich seine Schätzung als Großmacht auch in der Gegenwart, trotz mangelnder Souveränität und zwangsmäßiger Abrüstung.

3. Man hat bisher kaum beachtet, daß auch das geographische Völkerrecht als Erkenntnisquelle der Geopolitik gewertet und verwertet werden muß. Denn wenn es das Wesen der Geopolitik ausmacht, in dynamischer Betrachtungsweise politische Vorgänge unter dem chorologischen Gesichtspunkt der Erdgebundenheit zu untersuchen, so handelt es sich dabei meist um völkerrechtliche Vorgänge. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß die chorologische Darstellung völkerrechtlicher Verträge usw. häufig geopolitisch bedeutsame Ergebnisse zeitigt. Nur wenige bemerkenswerte Tatsachen seien beispielsweise hervorgehoben.

[7]) Friedensvertrag von Versailles, Artikel 22.

Die Vereinigten Staaten haben mit den mittelamerikanischen Staaten Kuba, Haiti, Dominikanischer Freistaat, Nikaragua und Panama Verträge abgeschlossen, die jenen Staaten wohl eine äußerliche Souveränität läßt, aber den Vereinigten Staaten ein Überwachungsrecht hinsichtlich ihrer auswärtigen Politik, Verfassungsänderung, Finanzgebarung und Wehrwesen einräumt[8]). Bedeckt man nun alle diese kleinen Staaten oder Schutzfreundschaften[9]) auf unserem Kärtchen mit Schraffen, so erkennt man die geopolitische Zwangsläufigkeit des nordamerikanischen Vorgehens, das alle Zugänge zum Panamakanal in seine Gewalt, ihn selbst auf jede Weise zu schützen und obendrein auch das andere, praktisch mögliche Kanalgelände in Nikaragua zu beherrschen sucht. Diese Erkenntnis ist nun allerdings keineswegs neu; man kann sie auch durch politisch-geschichtliche[10]) Untersuchungen gewinnen, aber unsere geojuristische Art ihrer Gewinnung ist die untrüglichste und daher als Nachprüfmittel wohl verwendbar. Oder ein anderes sprechendes Beispiel. Man zeichne sich auf einer mitteleuropäischen Karte am Lauf der Donau und ihrer Nebenflüsse die in den Pariser Vorstadtverträgen internationalisierten Strecken an und man erhält einen Begriff, wie weit verästelt und räumlich groß das geopolitische Donauproblem ist. Oder man beachte die Dreiteilung der Völkerbundsaufträge in A-, B- und C-Aufträge und wird dadurch an die mannigfachen hier zugrunde liegenden geopolitischen Schwierigkeiten erinnert.

Weitergehend dürfen wir sagen, daß überall, wo ein naturgegebenes Objekt, wie Land, Fluß oder Kanal, Gegenstand völkerrechtlicher Verträge, Abmachungen, Konventionen, Übereinkommen, oder wie immer sie heißen mögen, geworden ist[11]), ein geopolitisches Problem zugrunde liegt, das seinerseits wieder zur Erklärung der völkerrechtlichen Vorgänge (Absatz 2 dieses Abschnittes) dienen kann.

Ganz besondere Bedeutung erhalten in diesem Zusammenhang die kratopolitischen Karten[12]). Versteht man mit Rudolf Kjellén unter Kratopolitik die Lehre vom Staat als Herrschermacht, die also insbesondere untersucht, ob und wie weit Recht und Tatsache, Theorie (de jure) und Praxis (de facto) vonein-

---

[8]) Vgl. die einzelnen Staaten in meinen „Verfassungen des Erdballs", Gotha 1927. — [9]) S. o. S. 266, Anm. 4. — [10]) So neuestens S. Nearing und J. Freeman, Dollardiplomatie, eine Studie über amerikanischen Imperialismus. Berlin 1927; J. Crokaert, La Méditerranée Americaine, l'expansion des Etats-Unis dans la Mer des Antilles, Paris 1927. — [11]) In Frage kommen hier Bündnisse, Staatenbünde, Garantie- und Schutzverträge, Internationalisierungen, Entfestigungen usw., vgl. das deutsche völkerrechtliche Standardwerk F. von Liszt, Das Völkerrecht systematisch dargestellt, 12. Aufl. bearbeitet von M. Fleischmann. Berlin 1925. Angesichts des starken geopolitischen Interesses des jetzigen Bearbeiters scheint die Hoffnung nicht aussichtslos, daß eine spätere Neuauflage auch einige geojuristische Karten enthalten möchte. — [12]) Den Ausdruck „Kratopolitik" prägte R. Kjellén, System der Politik, Leipzig 1920, S. 45 und S. 94 ff; er erscheint erstmalig im verfassungsrechtlichen Schrifttum bei M. Langhans-Ratzeburg: Vom Absolutismus zum Rätefreistaat, die wichtigsten Züge des russischen Staatsrechts im Verlauf seiner Entwicklung, Leipzig 1925, S. 8.

ander abweichen, so ergibt sich leicht der Begriff der kratopolitischen Karte als das kartographische Ausdrucksmittel dieser Lehre. Der Inhalt der kratopolitischen Karte kann verschieden sein. Einmal soll in Anbetracht der Tatsache, daß seit Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur die seit alters üblichen, durch militärische Machtmittel erzwungenen Gebietserwerbungen (sog. Annexionen), sondern sehr häufig unter peinlicher Vermeidung alles dessen, was ihnen äußerlich ähneln könne, nur gewisse wirtschaftliche und geistige Durchdringungen stattfinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Weltbild gezeichnet werden,



Nordamerikanisches Mittelmeer

zumal sonst der rein staats- und völkerrechtliche Begriff vom Staatsgebiet zu folgenschwerer Verkennung geopolitischer Tatsachen führen kann. So zeigt des Verfassers Weltkarte „Tatsächliche (de facto) Machtbereiche[13]" das Stammland, den Außenbesitz, die Schutzstaaten, Wirtschaftsprovinzen und Interessenbereiche der fünf Großmächte in wechselnder Farben- und Schraffengebung; eine Karte, die wohl durch ihre Gegenüberstellung zu den „Rechtlichen (de jure) Machtbereichen" besonderes Interesse beanspruchen darf. Man kann aber noch weiter gehen und Staaten, die in einem einfachen völkerrechtlichen Bündnis- oder Finanz- oder Garantievertrag derart zueinander stehen, daß der eine vom anderen tatsächlich politisch abhängig ist, auch in der Farbengebung als zueinander gehörig andeuten, wie das etwa Walther Vogel getan hat; seine fesselnde Karte „Das neue Europa am 1. Januar 1921"[14]) zeichnet die ockergelb gefärbten Polen, Tschechoslowaken, Rumänen und Südslawen abhängig vom zitronengelben Frank-

[13]) M. Langhans, Rechtliche und tatsächliche Machtbereiche der Großmächte nach dem Weltkrieg. Petermanns Geogr. Mitt. 1924, S. 1—9 und Tafel 1. — [14]) Sie findet sich bei W. Vogel, Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen, 1. Aufl., Bonn und Leipzig 1921.

reich, die hellrot gefärbten Portugiesen, Italiener (1921), Griechen, Perser usw. vom tiefroten Großbritannien.

Es berührt nun überaus überraschend, aus dem Studium dieser kratopolitischen Karten zu ersehen, wie stark sich mit ihnen die geographische Rechtswissenschaft oder Geojurisprudenz der Geopolitik nähert: im Ergebnis werden sich geo- und kratopolitische Karten über denselben Gegenstand meist decken, nur Ausgangspunkt und Arbeitsweise sind verschieden.

V. Geographische Mitarbeit an Rechtsfragen

Betrachteten wir bisher nur die Fälle und Möglichkeiten, in denen der Jurist sich geographisch-kartographischer Arbeitsmethoden bedient hat oder bedienen sollte, so wollen wir uns vor dem Abschluß unserer Untersuchungen noch vergegenwärtigen, daß umgekehrt auch die Rechtswissenschaft manchen wertvollen Beitrag aus geographischer Feder empfangen kann. Entweder handelt es sich hierbei um länder- oder gar erdteilumspannende Darstellungen oder um Schilderungen solcher Länder und Dinge, die wegen ihrer Kulturferne und Unerschlossenheit oder wegen der Undurchsichtigkeit der örtlichen Verhältnisse auch dem über die Grenzen seines Vaterlandes hinausblickenden Juristen unzugänglich bleiben und deren Unerforschtheit eine, wenn auch unbedeutende, aber doch immerhin störende Lücke im juristischen Weltbild verursacht. Zwar muß offen gesagt werden, daß der Jurist nicht immer Freude erlebt an solchen Berichten, zumal wenn sie in den Büchern vom Forschungs-. Unterhaltungs-, Sport- und politischen Reisenden und anderen angeblich Landeskundigen sich finden, denn nur selten erweisen sie sich bei einer juristisch-kritischen Untersuchung als brauchbar und verläßlich und gar vieles legt man als Spreu — natürlich nur vom juristischen Standpunkt gewertet! — unmutig beiseite.

Aber es gibt auch Ausnahmen, und zwar sehr viele. Sie können hier nun keineswegs etwa erschöpfend aufgeführt werden; nur einige seien genannt, die aus wechselnden Gründen als typisch angeführt werden für die vielseitige wertvolle Bereicherung juristischen Wissens durch geographische oder geopolitische Unterstützung. So vermag etwa die allgemeine Staatslehre die eindringliche Schilderung, die Wilhelm Volz[1]) über das Urwaldleben der primitiven Kubu gibt, als ausgezeichnetes Beispiel zu verwerten bei der Untersuchung der naturgegebenen Grundlagen des Staates (Gebiet und Bevölkerung) und der menschlichen Tätigkeit als staatsbildenden Faktor (Organisation). Besonders reich ist naturgemäß die juristische Ausbeutungsmöglichkeit auf dem Gebiet des Staats- und Völkerrechts. Wem hätte der verdienstvolle Herausgeber des Wörterbuchs für Völkerrecht und Diplomatie die Bearbeitung der ostasiatischen Fragen über-

[1]) W. Volz, Im Dämmer des Rimba. Sumatras Urwald und Urmensch. Breslau 1921, S. 72—94.

tragen sollen, wenn nicht Karl Haushofer, dem wir so eine auch juristisch sehr wertvolle Darstellung der verfassungsrechtlichen Entwicklung und völkerrechtlichen Schwierigkeiten Japans[2]), der Schantung-[3]) und der Philippinenfrage[4]) verdanken. Eine ungeheure Fülle staats- und völkerrechtlichen Materials hat Walther Vogel[5]) in sein „Neues Europa" hineingearbeitet, und was Albert Demangeon[6]) über die Grundzüge der britischen Reichseinheit schreibt, ist auch vom juristischen Standpunkt sehr bemerkenswert; gleiches gilt hinsichtlich der Schriften, die Carl Uhlig[7]) über die bessarabische, Fritz Hesse[8]) über die Mossul- und Rolf Schierenberg[9]) über die Memelfrage erscheinen ließen. Ernst Tiessen[10]) bietet mit seiner Studie über Versailles und Fortsetzung nicht nur eine geopolitische, sondern auch rechtlich höchst beachtliche Arbeit. Wer sich über das staatsrechtliche Leben der lateinamerikanischen Staaten orientieren will, benutzt als erstes Hilfsmittel mit Erfolg das von Otto Quelle geleitete Ibero-Amerikanische Archiv[11]), und Interessenten des portugiesischen und niederländischen Kolonialrechts finden in den einschlägigen Werken Hans Meyers[12]) ausführliche, wenn auch mittlerweile etwas veraltete Angaben. Schließlich sei noch einmal erinnert an die Verfasser unserer großen politischen Geographien, die sich von ihrem Standpunkt aus mit wichtigen Problemen der allgemeinen Staatslehre auseinandersetzen[13]).

Aber auch außerhalb dieses berufsgeographischen Verfasserkreises kann man rechtlich Belangreiches entdecken, so in den Landeskunden, die Otto Bürger[14]) über die meisten südamerikanischen Staaten, oder Carl Martin[15]) über Chile herausgab. Außerordentlich klare Schilderungen der vorderasiatischen völkerrechtlichen Mandatsprobleme enthält der Reisebericht des amerikanischen Majors Powell[16]), während Emil Rybitschka[17]) seinen Lesern lehrreiche Einblicke in das afghanische Verfassungsleben (mit Dokumentenanhang!) gewährt; gleiche Bedeutung für Tibet haben die Reiseschilderungen der Engländer Charles

---

[2]) Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie (Hrsg. K. Strupp), Berlin und Leipzig 1925—27. Bd. 1, S. 599—602. — [3]) Ebenda Bd. 2, S. 446—449. — [4]) Ebenda Bd. 2, S. 65—68. — [5]) W. Vogel, Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. 3. Aufl. Bonn, Leipzig 1925. — [6]) A. Demangeon, Das britische Weltreich. Eine kolonialgeographische Studie. Berlin 1926, S. 217—59. — [7]) C. Uhiig, Die bessarabische Frage. Eine geopolitische Betrachtung. Breslau 1926. — [8]) F. Hesse, Die Mossulfrage. Berlin 1925. — [9]) R. Schierenberg, Die Memelfrage als Randstaatenproblem. Berlin 1925. — [10]) E. Tiessen, Versailles und Fortsetzung. Eine geopolitische Studie. Berlin 1924. — [11]) Ibero-Amerikanisches Archiv. Hrsg. O. Quelle. Berlin seit 1925. — [12]) H. Meyer, Das portugiesische Kolonialreich der Gegenwart. Berlin 1918, S. 1—10; Niederländisch-Ostindien, eine länderkundliche Skizze, Berlin 1922, S. 36 ff. — [13]) Vgl. o. S. 160. — [14]) So über Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Leipzig 1924—28. — [15]) C. Martin, Landeskunde von Chile. 2. Aufl. Hamburg 1923, S. 515 ff. — [16]) E. A. Powell, Mit Auto und Kamel zum Pfauenthron. Berlin 1924. — [17]) E. Rybitschka, Im gottgegebenen Afghanistan als Gäste des Emirs. Leipzig 1927.

Bell[18]) und McGovern[19]), während Friedrich Otte[20]) in seiner wirtschaftspolitischen Landeskunde Chinas auch die chinesischen Verfassungsfragen eingehend behandelt. Welcher Jurist wird unter den Ergänzungsheften zu Petermanns Geographischen Mitteilungen eine systematische Arbeit von Merker[21]) über das gesamte private und öffentliche Recht der ostafrikanischen Wadschagga vermuten? Auch über die Rechtssitten und -gebräuche anderer afrikanischer Völkerstämme geben moderne Reiseschilderungen und Forscherberichte Aufschluß[22]). Solche geographische Landesschilderungen, Forschungsberichte und Reiseschriften sind, kritisch verwertet[23]), überall da unentbehrlich, wo aus natürlichen Gründen die rein rechtlichen Quellen versagen: auf sie würde der systematische Bearbeiter des privaten oder öffentlichen Rechts der afrikanischen Eingeborenen ebenso notwendig und ausschließlich sich stützen, wie der Herausgeber des Atlas Africanus bei Abfassung seiner schon genannten verfassungsrechtlichen Karten[24]) oder wie der Verfasser bei seiner Studie über das Verfassungs- und Verwaltungsrecht Tibets[25]) und, gar hundertfältig, bei Zusammenstellung seiner bereits mehrfach genannten „Verfassungen des Erdballs“ dies tun mußte.

---

18) Ch. Bell, Tibet einst und jetzt. Leipzig 1925. 19) W. Mc Govern, Als Kuli nach Lhasa. Berlin 1924. — 20) F. Otte, China, Wirtschaftspolitische Landeskunde. Petermanns Geogr. Mitt. 1902, Ergänzungsheft Nr. 194, S. 1—8. — 21) M. Merker, Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga. Petermanns Geogr. Mitt. 1902, Ergänzungsheft Nr. 138. — 22) Z. B. H. Norden, Auf neuen Pfaden im Kongo. Leipzig 1920. — 23) Ein lehrreiches Beispiel für solche Notwendigkeit juristischer Kritik bildet der im übrigen gewiß sehr verdienstliche Aufsatz von Leonid Breitfuß: Die territoriale Sektoreneinteilung im Zusammenhang mit dem zu erwartenden transarktischen Luftverkehr (Petermanns Geogr. Mitt. 1928, S. 23—28). Wenn es dort heißt: „So hatte bereits am 19. Februar 1907 Senator Poirier im kanadischen Senate die Erklärung der kanadischen Gebietshoheit über alles nördlich von Kanada gelegene Land bis zum Nordpol verlangt“ und weiter sinngemäß, die kanadische Regierung habe hieraus keine Rechte hergeleitet, so ist das irrtümlich. Denn 1925 hat der kanadische Innenminister Stewart offiziell die kanadischen Ansprüche im kanadischen Unterhaus festgestellt und eine Karte auf den Tisch des Hauses niedergelegt, die alles bekannte und unbekannte Land westlich der Davisstraße und dem 60°, östlich des 141° WGr. und nördlich des kanadischen Festlands bis zum Pol als kanadisch beansprucht (vgl. D. H. Miller: Political rights in the Arctic, Foreign Affairs [New York] Bd. 4, S. 50). Weiter sei darauf aufmerksam gemacht, daß schon vor Breitfuß rechtspolitische Sektoreneinteilungen der gesamten Arktis gezeichnet worden sind, so von L. H. Martin in den Foreign Affairs (ebenda S. 54) und im Gothaischen Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft 1926 (Tafel 2: Die politische Verteilung des Nordpols), und zwar beide mit nur geringen Abweichungen. — In diesem Zusammenhang sei noch auf einen offensichtlichen Mangel der politischen Karten in vielen Atlanten führender Verlagshäuser hingewiesen: es fehlen Karten der Nord- und Südpolgebiete und ihrer politischen Verteilung, ein Zustand, der wohl vor 30 Jahren noch befriedigen konnte, heute aber als bedauerlich empfunden werden muß. — 24) S. o. S. 271. Anm. 15. — 25) W. Langhans-Ratzeburg, Das gegenwärtige Staatsleben Tibets. Jahrb. des öff. Rechts, Tübingen 1926, S. 504—516.

ALFRED HETTNER:

NEUE WEGE IN DER LÄNDERKUNDE

Im Novemberheft dieser Zeitschrift hat Hans Spethmann in einem „Neue Wege in der Länderkunde" betitelten Aufsatze eine Kritik der bisherigen Länderkunde gebracht. Ich habe zwar den Eindruck, daß eine solche methodische Erörterung in einer Zeitschrift, die nicht eigentlich geographisch, sondern geopolitisch ist, nicht recht an ihrem Platze sei und daß methodische Erörterungen ohne ein Beispiel der Ausführung überhaupt keinen großen Wert haben; aber da die Kritik einmal erfolgt ist, muß es auch den Angegriffenen vergönnt sein, zu erwidern.

Die Begründung einer wissenschaftlichen Länderkunde ist das große Verdienst Karl Ritters gewesen. Seine Schüler und auch er selbst haben dann aber dem Fortschritt der Wissenschaft, namentlich der wechselnden Naturerkenntnis, nicht genügend Rechnung getragen, und ihre Länderkunde verknöcherte. Es ist das Verdienst von Alfred Kirchhoff, daß er, auf Peschel fußend, die Länderkunde von der einseitigen Zuspitzung auf den Menschen befreite und die allseitige Betrachtung der Natur in sie einführte. Theobald Fischer, Partsch, Penck, Ratzel, Supan u. a. sind seinem Beispiele gefolgt, und auch Richthofen, den Spethmann als ihren Begründer anführt, fand sie schon vor, ja hat ihr vielleicht eine zu einseitige Wendung gegeben. Ich selbst, den er als den Hauptvertreter der heutigen Länderkunde nennt, darf kein anderes Verdienst in Anspruch nehmen, als daß ich ihre Aufgaben methodisch-logisch festgelegt und das erste wissenschaftliche Lehrbuch der Länderkunde geschrieben habe.

Wohl keiner von uns wird glauben, daß die heutige Länderkunde vollkommen sei, und wir werden uns sicher freuen, wenn es Spethmann gelingt, etwas Vollkommeneres zu schaffen; man wird das abwarten müssen. Denn das Programm einer neuen Länderkunde genügt nicht, wie Spethmann ja auch selbst sagt, daß man sich nicht an die methodischen Erörterungen, sondern an die Werke halten müsse.

Manche der von Spethmann gemachten Ausstellungen gebe ich ihm ohne weiteres als richtig zu, so gegen die übertriebene Hereinziehung geologischer usw. Notizen, die für das Gesamtbild des Landes gleichgültig sind, die Vernachlässigung der Beschreibung zugunsten der Erklärung u. a. Es sind das Fehler, gegen die ich oft selbst angekämpft habe; sie entspringen daraus, daß die große Bedeutung der Komposition bei uns noch nicht so gewürdigt wird wie in der Geschichtschreibung.

Ein Hauptvorwurf richtet sich gegen das Schema der länderkundlichen Darstellungen. Spethmann meint, daß die übliche Reihenfolge keineswegs der wirklichen Folge von Ursache und Wirkung entspräche. Das soll und kann sie auch gar nicht. Ich will nicht leugnen, daß bei manchen Geographen der Gedanke

hineinspielt, in der Anordnung des Stoffes die Folge von Ursachen und Wirkungen wiederzugeben; aber Spethmann brauchte nur einmal in meiner Methodik nachzulesen, was ich über die Wechselwirkung der Erscheinungen sage, um sich zu überzeugen, daß wir anderen das gar nicht wollen, weil das überhaupt unmöglich ist; wir stellen nur die Erscheinungen voran, die im allgemeinen die Grundlage sind: man kann sich die anorganische Natur ohne Pflanzen- und Tierwelt, sich diese ohne den Menschen vorstellen, aber nicht umgekehrt. Man mag das einen Schematismus nennen; aber wie man einen solchen Schematismus der Anordnung des Stoffes in der Darstellung mit dem Davisianischen Schematismus der sachlichen Auffassung vergleichen kann, ist mir unklar.

Was Spethmann über die geographische Wertung der Lage von Berlin sagt, betrifft ja eine sachliche Meinungsverschiedenheit und hat mit der Methode der Länderkunde gar nichts zu tun. Aber ich erinnere ihn daran, daß Berlin sich, wie er bei Kohl u. a. nachlesen kann, dank seiner Lage zum Haupte eines märkischen Städtebundes entwickelt hatte, ehe die Brandenburger Markgrafen es zu ihrer Residenz machten. Daß die geographische Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse oft sehr äußerlich und oberflächlich ist und den tatsächlichen Wandlungen der Dinge oft nicht genügend folgt, gebe ich ohne weiteres zu; aber auch das liegt in anderem Feld, hat mit der Methode der Länderkunde nichts zu tun. In sie schlägt erst eine andere Bemerkung. Spethmann meint, man brauche nur durch Feld und Wald zu wandern, um die überragende Wirkung des Menschen zu sehen, die der Pflanzen- und Tierwelt gegenüber primär sei. Hält er uns wirklich für so kurzsichtig, daß wir die Abhängigkeit des heutigen Landschaftsbildes von der menschlichen Kultur nicht erkennten? Aber wir wollen dieses nicht als gegeben hinnehmen, sondern erklären, und dazu müssen wir im Geiste die ursprüngliche Pflanzen- und Tierwelt wiederherstellen, wie sie vor dem Menschen war und ohne ihn sein würde. Er tadelt, daß man die Besiedelung und Bevölkerung vor den wirtschaftlichen Verhältnissen behandle. Hier liegt eine sehr komplizierte Wechselwirkung vor: die heutige Bevölkerungsdichte hängt selbstverständlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart ab, aber diese haben sich erst auf Grund der meist viel älteren Besiedelung des Landes entwickelt und setzen diese voraus. Ich glaube übrigens, daß die Mehrzahl der Geographen die von Spethmann gewünschte Anordnung bevorzugt; ich selbst, den er bei seinem Tadel wohl im Auge hatte, habe es früher auch getan, bin dann aber zu der umgekehrten Reihenfolge übergegangen, weil sie mir zweckmäßiger erschien; wo es möglich ist, wird man die Betrachtung der beiden Erscheinungsreihen miteinander verbinden. Wenn Spethmann beklagt, daß zwischen der Betrachtung der Natur und des Menschen oft ein Hiatus klaffe, daß an die Stelle der Naturlandschaften plötzlich die Staatenflächen treten, so beklage ich das mit ihm und bedauere nur, daß er seinen Vorwurf zu allgemein aus-

spricht; es liegt hier eine oft von den Verlegern veranlaßte Nachgiebigkeit an unberechtigte Wünsche des Publikums vor.

Der grundliegende Fehler liegt nach Spethmann darin, daß man den „historischen Werdegang" statt des heutigen länderkundlichen Bildes zugrunde lege; ich würde statt dessen lieber sagen, daß die Betrachtung ursächlich und entwicklungsgeschichtlich sei. Ich glaube, daß hier sein Blickpunkt einseitig ist. Es sind zwei verschiedene Betrachtungsweisen möglich, die einander ergänzen müssen. Man kann das Land hinnehmen, wie es heute ist, es beschreiben und die Wirkungen untersuchen, die davon ausgehen — dem Manne der Praxis, der Spethmann ja jetzt geworden ist, liegt diese Betrachtungsweise näher —, oder man kann die heutige Landschaft zu erklären suchen, und das ist die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichtes und auch die Voraussetzung für die erstgenannte Aufgabe. Spethmann stellt jene Auffassung der Länderkunde als dynamische der anderen gegenüber, die er recht unglücklich als statisch bezeichnet, während genetisch der richtige Ausdruck wäre; seine dynamische Länderkunde scheint mir ungefähr dasselbe zu sein, was man bisher als praktische oder angewandte Geographie bezeichnet hat; aber es soll dieser, die meist recht äußerlich gepflegt wurde, einen tieferen wissenschaftlichen Gehalt geben. Man darf sich darum auf ihren Ausbau in dem angekündigten Buche freuen; nur möchte man wünschen, daß er dieses von der unbegründeten Polemik gegen die genetische Länderkunde befreite, ohne deren Hilfe er sein Gebäude ja gar nicht aufführen könnte.

ERICH MASCHKE:

DER GEOPOLITISCHE FILM

Wenn die Beziehung von Mensch und Erde nicht stabil erscheint, sondern uns das Wirken von menschlicher Kraft und Gegenkraft, von politischem Willen und volksmäßigen Trieben in den natürlichen Räumen unserer Erdlandschaften wesentlich ist, wenn wir die Dynamik dieser Verhältnisse zu erfassen suchen, dann drängt eigentlich alles dazu, sie auch einmal durch das Mittel darzustellen, das in seinem Wesen ihnen am meisten entspricht: im Film. Er gerade, dessen Prinzip die Bewegung, das „lebende" Bild ist, vermag auch am Lebendigsten den bewegenden Kräften, der Gestaltung der Räume, eben dem Dynamischen in der Beziehung von Mensch und Erde Ausdruck zu geben. Und wird er auch kein Teil der wissenschaftlichen Methode an sich, so birgt er doch erzieherische Möglichkeiten, die ebenso in der Plastik dessen, was er darstellen soll, wie in der breiten Wirksamkeit des Films überhaupt liegen.

Zwei Objekte bieten sich dem Film, der die politische Bewegtheit des Raumes ausdrücken soll, die natürliche Landschaft selbst, und alle künstlichen Objekte, Modelle, lebende Zeichnungen und ähnliches bis zum „Trick" mit altbekannten und neuen Methoden. Dabei genügt die Aufnahme aus Augenhöhe über dem Erdboden, bestenfalls von hochgelegenen festen Punkten aus, die noch heute auch den Landschaftsfilm beherrscht, auf keinen Fall. Da der Film noch immer nur mit der Fläche arbeitet, zwar bewegte Bilder, aber keine Bildtiefe zu geben vermag, vermittelt er auch nur Landschafts*bilder*, mögen auch Palmen fächeln oder Wellen sich am Gestade brechen, keine Landschafts*räume*. Hierher gehört grundsätzlich die Aufnahme aus dem Flugzeug. Ein gelungener Afrikafilm aus dem Apparate Mittelholzers müßte wesentlich klarere Vorstellungen von der Gliederung des „dunklen" Erdteils vermitteln als etwa die sonst so vorzüglichen Aufnahmen von Colin Ross. Freilich bedürfte es auch hier noch wesentlicher Fortschritte der Aufnahmetechnik, um wirklich übersichtliche und ausdrucksvolle *Raum*bilder der Landschaften zu gewinnen.

Daneben tritt dann, erklärenden Text bis auf Stichworte überflüssig machend die Aufnahme des künstlichen „lebenden Objektes". Beides vereint gibt die Möglichkeit, verschiedenste geopolitische Themen zur Darstellung zu bringen oder politische Vorgänge in den verschiedensten Räumen zumindest mit den Betrachtungsweisen der Geopolitik verständlich zu machen oder zu illustrieren.

Man könnte sich die Siedlungspolitik einer einzelnen Stadt zum Thema stellen: eine Handelsstraße, ein Fluß, die zur Anlage eines Umschlagplatzes locken; historische Bilder, Warenzüge, Handelsboote; oder eine Siedlung mit Wehraufgaben, Einfälle feindlicher Horden, ihre Abwehr; die Festlegung einer Stadt durch die Wehrarchitektur, Aufnahmen derselben, wenn noch vorhanden, aus dem Flugzeug. Die Entwicklung der Stadt in Flugaufnahmen der verschiedenen alten Stadtteile, im Wiedergeben von Modellen, die mit entsprechender Technik auf dem abrollenden Bildstreifen das lebendige, fließende Wachstum einer Stadt zeigen, ihre Hemmungen durch Festungsgürtel, ihr Überquellen nach der günstigsten Seite, die wirtschaftspolitischen Bedingungen ihres Wachstums, seien es Industrieviertel am Fluß und Binnenhafen; das alles durchgeführt bis in die Gegenwart, bis in die Zukunft, wenn das lebende Bild bereits moderne Stadtbaupläne (Einbeziehung naher Wälder als Lungen in die Wohnviertel der Stadt, Zentralisation der Industrie an großzügigen Bahnanlagen) als Wirklichkeit hinzuzaubern vermag.

Nicht schwieriger wäre die Entwicklung größerer Siedlungsräume darzustellen. Aber auch das Thema erdumspannender geopolitischer Vorgänge läßt sich im Film wiedergeben, etwa der Kampf der großen Wirtschaftsmächte um die Erdölquellen. Zu den Aufnahmen der Bohrgebiete selbst tritt hier vor allem das „lebende" Diagramm. Von welch eindrucksvoller Wirklichkeit sind darin der unabwendbar auf ein Ziel zuwachsende Pfeil, das Strahlenbündel, welches von

einem politischen Kräftezentrum ausgeht, der Pfeilring, der ein bestimmtes Gebiet politisch oder wirtschaftlich einkreist. Wie anschaulich werden umgekehrt solche lebenden Zeichnungen, etwa der amerikanischen Kautschukpolitik durch Bilder, welche den Verbrauch von Gummi allein in der amerikanischen Automobilindustrie und dem Automobilverkehr vergegenwärtigen. Wie eindringlich wäre ein kurzer Bildstreifen, in dem um die europäischen Staaten Zollmauern emporwachsen, hinter dem die Waren sich stauen oder die sie nur unter sinnlosen Verteuerungen überwinden (Trickaufnahmen) gegenüber der wirtschaftlichen Weiträumigkeit Amerikas, verbunden mit einer ironischen Erinnerung an jene Zeiten, in denen der wandernde Bursch, der Reisende in der Kutsche sich mühselig genug an einem Tage die Schlagbäume sechs verschiedener deutscher Vaterländer öffnen lassen mußte.

Vor allem aber sollte die geopolitische Filmskizze zu jeder aktuellen Bilderschau gehören, die sich mit politischen Vorgängen auf dem Erdball beschäftigt. Wie leicht sind Bildern aus China, mögen sie das Ausbooten englischer Landungstruppen oder das Innere von Shanghai wiedergeben, einige dynamische Zeichnungen vorauszuschicken, die das Interesse der Russen, der Japaner an den chinesischen Vorgängen raumpolitisch so weit darzustellen suchen, als es in diesem Rahmen erlaubt und möglich ist, einem breiteren Publikum damit wirklich etwas zu sagen.

So wäre denn auch ein geopolitischer Film mit dem Titel „Deutschland" zu wünschen. Ein erster Teil gäbe die historische Entwicklung: in historischen Bildern sowie staats-, wirtschafts-, verkehrspolitischen lebenden Zeichnungen, im Flugbild vor allem die Räume des alten Deutschland, die Einheit des rheinischen Stromlandes, das Wachstum nach Osten, das Vorspritzen einzelner Posten von Bürgern, Rittern, Mönchen, das breite Fluten der deutschen Bauernsiedlung, das Ausfüllen der Räume, die das deutsche Volk heute besiedelt; die Grenzen von 1914. Im zweiten Teile dann der Widersinn der Grenzen von Versailles und das Zerreißen der organischen politischen Zusammenhänge, etwa im Saargebiet oder in Oberschlesien, oder der verödete Hafen von Memel, die stilliegenden Schneidewerke seit drei Grenzen politisch verfeindeter Staaten den Holzstrom des Njemen abbinden; der erhöhte Zwang zur Auswanderung. Und im dritten die Forderungen der Geopolitik an eine organische Gestaltung der deutschen Grenzen, das Flugbild der zusammengehörigen Räume, überhöhte Modelle, wo es die Plastik des Bildes erfordert, der wachsende Pfeil der Grenze, auf die wir ein Anrecht haben.

Das sind, kaum in Andeutungen einmal angeregt, die Möglichkeiten, die der Film, in verwandter Dynamik, geopolitischer Betrachtung bietet. Sie geht, um der Verbreitung des Films willen, in die Breite. Hier liegen vielleicht Gefahren. Und wenn man von den allerdings bedeutenden Möglichkeiten des Flugbildes absieht,

bieten sie der Methode selbst wenig, das die unmittelbar wissenschaftliche Darstellung bereicherte. In der Breite der Wirkung liegen aber auch die Aussichten, für den geographischen Unterricht wie für eine Erziehung, die weit über diesen Rahmen hinausgeht. Dann ist dieser Film nicht mehr nur die Spekulation auf das Fremde und Ferne, sondern die Schulung zu einem wirklichen Sehen der Räume, die dieses Ferne uns verbinden, das Befreien eines Gefühls, das in solchen Weiten zu Hause ist, das Wecken einer Ahnung, daß ein Volk mit starken eingeborenen Kräften die Pflicht besitzen könnte, selbst in großen Räumen als bewegende und erfüllende Kraft zu erscheinen, anstatt sich im Sessel des Lichtspielhauses Bewegungen der Welt zu betrachten.

Verantwortlich sind: Professor Dr. K. Haushofer, München O. 27, Kolberger Str. 18 / Professor Dr. E. Obst, Hannover, Scharnhorststraße 14 / Studienrat Dr. H. Lautensach, Hannover, Freiligrathstraße 9 / Professor Dr. Maull, Frankfurt/Main, Franz Rückerstraße 23 / A. Ball, Berlin W 9, Linkstr. 25 / Verlag: Kurt Vowinckel Verlag, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 83 / Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

Professor Dr. Obst veröffentlichte in Heft 1 des Jahrgangs 1928 dieser Zeitschrift einen Aufsatz „*Zur Neugliederung des Deutschen Reiches*". Da dieser Aufsatz in unserem Leserkreise vielfachem Interesse begegnete, legen wir Wert auf die folgenden beiden Bemerkungen:

1. Der in dem Aufsatz wiedergegebene „Frankfurter Entwurf" stammt von *A. Waitzel*, Frankfurt a. M., der eine große Reihe von Schriften zu dem Thema der Neugliederung veröffentlicht hat.

2. In dem von Professor Obst angefügten Schriftenverzeichnis fehlt die ihm erst jetzt bekannt gewordene Abhandlung von *Professor Dr. W. Vogel*, „Deutschlands bundesstaatliche Neugestaltung" (mit einer Karte), Berlin 1919, Dietrich Reimer.

Aus dem Inhalt der „Europäischen Revue", Märzheft:

Champetier de Ribes, Frankreich vor den Wahlen — Alain, Französischer Laizismus — Paul Graf Thun-Hohnstein, Der Diplomat — Joseph Kopta, Herr Klapka zieht aus — Anton Faistauer, Kinderkunst — Jean Prévost, Das menschliche Gesicht im Film — Le Corbusier, Für ein modernes Paris.

Berlin-Grunewald, Anfang März 1928. *Kurt Vowinckel Verlag GmbH.*

DIE WELT IM QUERSCHNITT DES VERKEHRS

von **WILHELM TEUBERT**

Ein Niederschlag der Verkehrsverhältnisse auf der ganzen Welt. — Ihre geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen, ihr technischer Stand, Voraussetzungen ihrer weiteren Entwicklung. — Das Schwergewicht des Buches liegt auf Süd- und Nordamerika. — Südamerika: Welche Möglichkeiten bietet es im Verkehrswesen dem deutschen Ingenieur und der deutschen Industrie? (Bauunternehmungen / Turbinen- und Elektrizitätsfirmen / Kabelwerke / Schiffswerften / Waggon-, Maschinen- und Motorenfabriken usw.) — Nordamerika: Was kann der deutsche Verkehrsfachmann dort lernen? — Japan, China, Philippinen, Insulinde, Indien: ein unterrichtender Reisefilm. — Flüssig und anregend geschrieben, außerordentliches Anschauungsmaterial, ein fesselndes Buch auch für den Laien. — Glänzend ausgestattetes Geschenkbuch.

480 Seiten Text
65 Tabellen
50 Karten und
Skizzen M. 32.—

Das Teubertsche neue Buch „Die Welt im Querschnitt des Verkehrs“ liegt mir vor und veranlaßt mich zur Beurteilung und, wie ich gleich sagen möchte, zur aufrichtigen Empfehlung. Hier hat ein Künstler und ein vielseitiger Mann auf technischem Gebiet mit fesselnder Art der Darstellung den großen Stoff einer Weltreise niedergeschrieben, der gleich aufschlußreich wie unterhaltend ist. Die dazwischengestreuten Pläne und Bilder erleichtern das Verständnis Die Hauptkräfte der Wirtschaft in den besuchten Ländern zeigt uns Teubert mit einer seltenen Kunst einfacher Darstellung, die überall leichtverst ndlich ist. Dabei hat er auf dem ihm nächstliegenden Gebiet, der Binnenschiffahrt, mit tiefer Sachkenntnis die verwickelten Verhältnisse Süd- und Nordamerikas durchdrungen und die Möglichkeit deutscher Mitarbeit auch in Ostasien beleuchtet. Vergleiche mit deutscher Arbeit regen wohl an zu weiterem Prüfen im engeren Kreis des Lesers und geben auch der Jugend Stoff zum Lernen. Reeder Stachelhaus / Mannheim